



## Protokoll

### 39. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Oktober 2017

10:00-12:00 / 13:30-17:05 / 17:40-19:55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Beeler Marie-Theres, Bürgin Beatrix, Buser Christoph, Candreia Linard, Fankhauser Pia, Hollinger Marianne, Hotz Werner, Klauser Roman, Riebli Peter, Strub Susanne

**Abwesend Nachmittag:**

Beeler Marie-Theres, Bürgin Beatrix, Candreia Linard, Fankhauser Pia, Hollinger Marianne, Hotz Werner, Klauser Roman, Riebli Peter, Strub Susanne, Von Sury d'Aspremont Béatrix

**Abwesend Abend:**

Beeler Marie-Theres, Bürgin Beatrix, Candreia Linard, Fankhauser Pia, Häuptli Matthias, Hollinger Marianne, Hotz Werner, Klauser Roman, Mall Caroline, Riebli Peter, Strub Susanne, Stückelberger Balz, Von Sury d'Aspremont Béatrix, Wenger Paul

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Bucher Miriam, Dürr Miriam, Schaer Pamela, Chiquet Valentin, Kocher Markus, Wirthlin Benedikt, Klee Alex

**Index**

Mitteilungen .....	1668
	1699
Persönliche Vorstösse .....	1679
Traktandenliste .....	1665

**Traktanden**

- 1 [2017/156](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2017 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) vom 15. September 2017: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016; Partnerschaftliches Geschäft  
*Kenntnis genommen* 1668
- 2 [2017/222](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) vom 15. September 2017: Universität Basel: Leistungsbericht 2016; Partnerschaftliches Geschäft  
*beschlossen* 1669
- 3 [2017/228](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Oktober 2017: Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Partnerschaftliches Geschäft  
*beschlossen* 1671
- 4 [2017/348](#)  
Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!»; Rechtsgültigkeit  
*beschlossen* 1672
- 5 [2017/349](#)  
Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!»; Rechtsgültigkeit  
*beschlossen* 1674
- 6 [2016/121](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. August 2017 sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2016: Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen) (1. Lesung)  
*1. Lesung abgeschlossen* 1674
- 7 [2017/289](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Oktober 2017: Förderung des Hausärztenachwuchses (hausärztliche Praxisassistenten); Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2020  
*beschlossen* 1682
- 8 [2017/207](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2017: Allschwil, Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse, Abschnitt Kantonsgrenze bis Kreisel Grabenring: Realisierungskredit  
*beschlossen* 1683
- 9 [2017/249](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. September 2017: Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf: Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintritsabteilung; Verpflichtungskredit  
*beschlossen* 1688
- 10 [2017/272](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Oktober 2017: Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017  
*Kenntnis genommen* 1689
- 11 [2017/296](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Personalkommission vom 6. Oktober 2017: Bericht zum Postulat 2016/257 von Christine Frey: Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen  
*beschlossen* 1689
- 12 [2017/267](#)  
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Oktober 2017: Bericht zum Postulat 2016/335 von Rahel Bänziger Keel: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig  
*beschlossen* 1692
- 14 [2017/260](#)  
Interpellation von Matthias Häuptli vom 29. Juni 2017: Brandsicherheit von Wärmedämmungen. Schriftliche Antwort vom 19. September 2017  
*erledigt* 1694
- 15 [2017/264](#)  
Interpellation von Sara Fritz vom 29. Juni 2017: Wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden? Schriftliche Antwort vom 26. September 2017  
*erledigt* 1694
- 16 [2017/259](#)  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Juni 2017: Seuchenpolizeiliche Verrichtungen – Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn. Schriftliche Antwort vom 19. September 2017  
*erledigt* 1694
- 17 [2017/131](#)  
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. März 2017: Für die einen eine «Schwachstromausbildung», für die anderen eine «Schnellbleiche». Schriftliche Antwort vom 26. September 2017  
*erledigt* 1695
- 18 [2017/169](#)  
Interpellation von Regina Werthmüller vom 4. Mai 2017: Passepartout-Evaluation zu wenig transparent. Schriftliche Antwort vom 26. September 2017  
*erledigt* 1695

- 19 [2017/179](#)  
Motion von Georges Thüning vom 18. Mai 2017: Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden!  
*überwiesen* 1695
- 20 [2017/178](#)  
Motion von Andreas Dürr vom 18. Mai 2017: Sicherheit im Grundbuchverkehr  
*überwiesen* 1699
- 21 [2017/187](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Amnestie-Möglichkeit für fälschlicherweise bezogene Sozialhilfe zurückgezogen 1700
- 22 [2017/210](#)  
Postulat von Michael Herrmann vom 1. Juni 2017: Basellandschaftliche Pensionskasse: Neu privatrechtlich organisiert  
*überwiesen* 1700
- 23 [2017/208](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Juni 2017: Standards für die Arbeit der Wahlbüros in den Gemeinden  
*überwiesen* 1701
- 24 [2017/186](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität  
*überwiesen* 1701
- 25 [2017/188](#)  
Postulat von Sara Fritz vom 18. Mai 2017: Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen  
*überwiesen* 1702
- 26 [2017/180](#)  
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeautomation  
*abgelehnt* 1703
- 27 [2017/181](#)  
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeenergieausweis GEAK auch im Baselbiet umsetzen  
*abgelehnt* 1705
- 28 [2017/182](#)  
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Betriebsoptimierung  
*abgelehnt* 1706
- 29 [2017/183](#)  
Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Vorbildfunktion öffentliche Hand  
*abgelehnt* 1706
- 30 [2017/189](#)  
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Energieverbrauch kennen und senken  
*abgelehnt* 1707
- 31 [2017/190](#)  
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Transparente Stromprodukte im Versorgungsgebiet des Kanton Basel-Landschaft  
*abgelehnt* 1707
- 32 [2017/209](#)  
Postulat von Hanspeter Weibel vom 1. Juni 2017: Lade-Stationen für Elektromobilität  
*abgelehnt* 1708
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 13  
Fragestunde vom 19. Oktober 2017  
*keine Fragen eingegangen*
- 33 [2017/163](#)  
Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Hochleistungsstrassennetz Nordwestschweiz 2040+
- 34 [2017/164](#)  
Motion von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Sicherheit im Eggflue-Tunnel
- 35 [2017/168](#)  
Postulat von Rolf Blatter vom 4. Mai 2017: Privatisierung Wäscherei des Kantonsspital Liestal
- 36 [2017/256](#)  
Postulat der SP-Fraktion vom 29. Juni 2017: Partizipation am Pilotprogramm «Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung»
- 37 [2017/235](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. Juni 2017: Vertieftes und unabhängiges Know-how zur Ökonomie von Gesundheit und Demographie
- 38 [2017/233](#)  
Motion von Christine Gorrengourt vom 15. Juni 2017: Rechtliche Grundlagen zur aktiven Umsetzung des Bevölkerungsschutzes durch TRAS-Beitritt
- 39 [2017/234](#)  
Motion von Kathrin Schweizer vom 15. Juni 2017: Abbruchbedingungen für Submissionsverfahren  
*abgesetzt*
- 40 [2017/236](#)  
Postulat von Markus Graf vom 15. Juni 2017: Park- & Pool-Anlagen in der Region Basel
- 41 [2017/237](#)  
Postulat von Kathrin Schweizer vom 15. Juni 2017: Freihändige Beschaffung  
*abgesetzt*
- 42 [2017/255](#)  
Postulat von Christoph Buser vom 29. Juni 2017: Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien
- 43 [2017/257](#)  
Postulat von Florence Brenzikofer vom 29. Juni 2017: Keine Streichung des IR von Basel - Liestal - Sissach - Gelterkinden - Olten

44 2017/254

Motion von Felix Keller vom 29. Juni 2017: Fehlanreize im heutigen Finanzierungssystem von KVG-Leistungen beseitigen

45 2017/303

Motion von Adil Koller vom 31. August 2017: Service public erhalten: Keine Schliessung von Poststellen!

46 2017/304

Motion von Philipp Schoch vom 31. August 2017: Dekret: Ergänzungsformulierung betreffend Anteil erneuerbare Energie ohne Mehrkosten

47 2017/305

Motion von Felix Keller vom 31. August 2017: Dichtestress im Untergrund

48 2017/309

Postulat von Matthias Häuptli vom 31. August 2017: Anwohnerparkkarten auf Kantonsstrassen *abgesetzt*

49 2017/311

Postulat von Jan Kirchmayr vom 31. August 2017: Buser-schliessung von Aesch Nord

50 2017/306

Motion von Pascal Ryf vom 31. August 2017: Sinnvolle Lösung bei Stillen Wahlen

51 2017/308

Motion von Franz Meyer vom 31. August 2017: Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe

52 2017/310

Postulat von der FDP-Fraktion vom 31. August 2017: Beteiligung an den Steuereinnahmen auf dem Flughafen Basel-Mülhausen

53 2017/312

Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 31. August 2017: Mehr Unterstützung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

54 2017/343

Postulat von Philipp Schoch vom 14. September 2017: Massnahmen für Wälder

Nr. 1715

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung nach der Herbstferienpause.

– *Kultur & Sport*

Schon bald finden die nächsten beiden Anlässe im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Kultur & Sport» statt. Am übernächsten Samstag, 29. Oktober 2017, ist im Allschwilerwald die grösste Breitensportveranstaltung des Kantons, der 65. Baselbieter Team-OL. Und heute in 14 Tagen, am 2. November 2017, gibt es die Gelegenheit, einem Blick hinter die Kulissen des Konservierungslabors der Archäologie zu werfen. Anmeldung wird erbeten per Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch).

– *Budget- und AFP-Anträge*

Budget- und AFP-Anträge können gemäss Geschäftsordnung an der nächsten Landratssitzung vom 2. November bis eine Viertelstunde nach Sitzungsbeginn eingereicht werden.

– *Glückwünsche*

Gestern, am 18. Oktober 2017, hat Beatrix Bürgin einen runden Geburtstag gefeiert – und zwar in Italien. Das ist auch der Grund, weshalb sie heute nicht hier ist; wir gratulieren ihr trotzdem herzlich.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Beatrix Bürgin, Marie-Theres Beeler, Linard Candreaia, Pia Fankhauser, Werner Hotz, Roman Klauser, Peter Riebli, Susanne Strub  
 Vormittag: Christoph Buser, Marianne Hollinger  
 Nachmittag: Béatrix von Sury d'Aspremont, Marianne Hollinger  
 Abend: Béatrix von Sury d'Aspremont, Matthias Häuptli, Balz Stückelberger, Paul Wenger, Regierungsrat Anton Lauber

Regierungsrat Anton Lauber ist am Abend in seiner Eigenschaft als Bankrat an der Verleihung des Kantonalbank-Preises.

– *Begrüssung von Gästen*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne Angehörige der Personalverbände der kantonalen Verwaltung.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1716

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass Traktandum 13 entfallt, da keine Fragen für die Fragestunde eingereicht wurden.

Ausserdem kann Kathrin Schweizer nur bis 18:30 Uhr anwesend sein. Sie bittet um Absetzung der Traktanden 39 und 41, falls diese erst später behandelt werden. Dasselbe gilt für das Traktandum 48 von Matthias Häuptli, welcher am Abend auch nicht hier sein kann.

**Martin Rüegg** (SP) plädiert dafür, Traktandum 42, Postulat von Christoph Buser «Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien», abzusetzen.

Er habe inhaltlich nichts gegen die dort postulierte Forderung. Doch sind in diesem Zusammenhang diverse Interpellationen mit wichtigen Fragen und noch ausstehenden Antworten hängig und es besteht kein zeitlicher Druck zur sofortigen Behandlung dieses Postulats.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erläutert die Bedingungen für die Absetzung parlamentarischer Vorstösse: gemäss § 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung kann eine Absetzung nur erfolgen, wenn der Urheber des Vorstosses abwesend ist und keine Stellvertretung bestimmt wurde. Da Christoph Buser heute am Nachmittag und am Abend anwesend ist, ist im vorliegenden Fall eine Absetzung nicht möglich.

://: Das Traktandum 13 entfällt, die Traktanden 39, 41 und 48 werden stillschweigend abgesetzt, während Traktandum 42 aus den genannten Gründen auf der Traktandenliste verbleibt.

*Für das Protokoll:*

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1717

**1 [2017/156](#)**

**Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2017 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) vom 15. September 2017: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016; Partnerschaftliches Geschäft**

Kommissionsvizepräsident **Rolf Blatter** (FDP) sagt, er berichte für das Rechnungsjahr 2016 des UKBB. Gemäss Staatsvertrag vom 1.1.2013 haben sich die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit den Vertretern des UKBB zu den regelmässigen Eigengesprächen zusammengesetzt. Die IGPK hat dabei die Oberaufsicht über das UKBB und trifft sich in der Regel einmal pro Jahr. Im Jahr 2016 fand dieses Treffen am 31. Mai statt.

In der Vorlage ist zwischen den Seiten 7 bis 44 der Geschäftsbericht dargestellt. Daraus hervorgehoben werden soll einerseits das Jahresergebnis. Dieses beträgt CHF 21'794 bei einem Umsatz von CHF 143.9 Mio. Interessant zu wissen ist, dass beim gesamten Umsatz 71%

aus Leistungen von Krankenversicherungen stammen. 22% leisten die Trägerkantone sowie 6% die Uni Basel in einem Anteil für Lehre und Forschung. In der Summe von CHF 12.3 Mio. der Kantone sind die gemeinwirtschaftlichen Leistungen enthalten, wovon CHF 5.9 Mio. vom Kanton Basel-Landschaft stammen.

Der Betriebsaufwand beträgt CHF 134.6 Mio. und besteht aus 67% Personalkosten, 14% medizinischem Bedarf sowie 19% Sachaufwand. Speziell ist darauf hinzuweisen, dass beim Personalaufwand auch eine Äufnung zur PK-Rückstellung in der Höhe von CHF 1.5 Mio. enthalten ist, weil der technische Zinssatz von 3% auf 1.75% gekürzt wurde.

Das Jahr 2016 zeigt auch Veränderungen bezüglich den Leistungen: einerseits eine Zunahme der ambulanten Fälle um 8%, andererseits eine Abnahme der stationären Fälle um 1%. Die Zahl der zu behandelnden Notfälle ist um 8% angestiegen. Dies aufgrund von Familien mit Migrationshintergrund, welche das hier bekannte Modell von Haus- und Kinderarzt weder kennen, noch estimieren oder leben und aus diesem Grund sehr viel häufiger als Schweizer Familien, welche mit dem System vertraut sind, die Notfallstation aufsuchen. Immer öfter finden sich aber auch Schweizer Familien auf dem Notfall wieder, welche aufgrund beruflicher Auslastung beider Elternteile nicht in der Lage sind, den Kinderarzt zu regulären Zeiten aufzusuchen.

Eine um 2% gestiegene Mitarbeiterzahl sowie Mehraufwendungen für Leistungen aus den Vorjahren – insbesondere Nachzahlungen aufgrund eines Tarifstreits – haben die Rechnung ebenfalls belastet.

Der Verwaltungsratspräsident hat darauf hingewiesen, dass die Problematik der Fallpauschale nach wie vor ungelöst ist, auch für die Kindermedizin. Kinder zu behandeln ist etwas anderes und weniger voraussehbar, als die Behandlung Erwachsener. Dass diesem Umstand vor dem Hintergrund des Systems der Fallpauschale nicht genügend Rechnung getragen wird, damit kämpft die Leitung des UKBB auch nach fünf Jahren noch.

Das UKBB ist mit den Kinderspitälern Aarau, Bern, Luzern und Bellinzona Kooperationsverträge eingegangen. Dies insbesondere um Synergien im Bereich der hochspezialisierten Medizin für Kinder zu nutzen.

Als Letztes ist die relativ prekäre Lage des UKBB bezüglich Parkplätzen zu erwähnen: um zu parkieren, muss das Parking des Unispitals genutzt werden und die Kinder müssen von ihren Begleitpersonen über die Spitalstrasse ins UKBB gebracht werden, weil verpasst wurde, beim Bau des UKBB eine unterirdische Parkmöglichkeit zu bauen. Nun, einige Jahre nach Inbetriebnahme, wird über einen nachträglichen Bau eines Parkhauses unter dem gegenüberliegenden «Tschudipark» nachgedacht. Dazu laufen momentan die entsprechenden Planungsarbeiten.

Das Präsidium der IGPK UKBB war im vergangenen Jahr vom Kanton Basel-Landschaft besetzt und ist nun turnusgemäss an den Kanton Basel-Stadt übergegangen. Neuer Präsident ist Felix Eymann. Basel-Landschaft bekleidet das Amt des Vizepräsidiums in der Person des Redners.

Die Revisionstelle PWC hat den beiden Regierungen der Trägerkantone die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt und die IGPK beantragt dem Landrat, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Grosse Rat BS hat dasselbe Geschäft heute ebenfalls traktandiert und wird den Bericht wohl zur Kenntnis nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst mit 71:0 Stimmen Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) vom 15. September 2017 betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2016; Partnerschaftliches Geschäft.  
[Namenliste einsehbar im Internet. 10.14]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1718

## **2 [2017/222](#)**

### **Berichte des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Uni) vom 15. September 2017: Universität Basel: Leistungsbericht 2016; Partnerschaftliches Geschäft**

Kommissionspräsidentin **Mirjam Würth** (SP) berichtet, dass die IGPK Uni im Juni diesen Jahres vom Leistungsbericht Kenntnis genommen habe.

Die IGPK setzt sich zusammen aus den beiden Parlamenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Am Hearing teilgenommen haben die Vertreter des Unirates, die Uniregengz, die beiden BildungsdirektorInnen sowie die entsprechenden Fachpersonen.

Die Aufgabe der IGPK Uni ist die Überprüfung des Vollzuges des Staatsvertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum Thema Universität. Es konnten im Vorfeld zur Sitzung schriftlich Fragen eingereicht werden, welche sehr offen und informativ beantwortet wurden, wofür sich die Kommission explizit bedankt.

Die IGPK Uni hatte sich im vergangenen Jahr mehrfach zur Verfügung gestellt, bei der Aushandlung des Vertrages zwischen den beiden Parlamenten zu vermitteln und sie zu begleiten. Dies haben aber beide Regierungen abgelehnt und die Kommission ist ihrem normalen Geschäftsgang nachgegangen und hat sich auf die Leistungen der Uni im vergangenen Jahr fokussiert.

Die Bruttowertschöpfung der Universität entspricht rund 1.4% der Wertschöpfung der Region und an der Uni sind rund 6'000 Arbeitsplätze angesiedelt. Die Region Basel hat mit ihr eine wichtige internationale Institution, welche auch andere Wirtschaftszweige anzieht. Die Nähe zur forschungsstarken und international ausgerichteten Universität zieht Unternehmen aus der Pharmazie, der Medizin und der Biotechnologie an.

Im Jahr 2016 sind entsprechend der strategischen Entwicklung weiterhin vier Forschungsschwerpunkte herausgearbeitet worden: einerseits Lifesciences, welche 75% aller Mittel für sich beansprucht, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften sowie Nachhaltigkeits- und Energieforschung, was als Schwerpunkt vorangetrieben werden sollte. Abgesehen davon hat sich die Uni im Bereich der Nachwuchsförderung stark gemacht.

Was die Finanzierung der Universität angeht, trägt der Kanton Basel-Landschaft rund einen Viertel der Mittel bei, während ein Viertel vom Kanton Basel-Stadt kommt, ein Viertel vom Bund, etwa 10% von den übrigen Kantonen, rund 20% aus Drittmitteln sowie 10% aus übrigen Erträgen. Unter die übrigen Erträgen fallen auch die Semestergebühren, welche 2.4% oder CHF 18 Mio. ausmachen. Die Universität hat 2016 rund CHF 752 Mio. Umsatz gemacht.

Im Verlaufe des Berichts wurde klar, dass die Uni das Studienprogramm laufend anpasst. Das ist wichtig, weil sich die Forschungsschwerpunkte immer wieder verschieben. Die Uni kommt dem nach und richtet sich darauf auch strategisch aus.

Wichtig ist auch die Förderung der Mobilität der Studierenden. Das Ganze ist in einem internationalen und binationalen, regionalen Rahmen und es ist sehr wichtig, dass Basel auch mit den anderen beiden Universitäten gut vernetzt ist.

Dass die Aufgabenteilung zwischen der FHNW und der Uni Basel gut geregelt ist, wird daran sichtbar, dass an der FHNW Masterabschlüsse möglich sind, Promotionen jedoch der Universität vorbehalten bleiben.

Es ist eine grosse Herausforderung, die Finanzierung der Universität weiter sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch das Thema «Fundraising» ganz wichtig. Es hat sich im vergangenen Jahr ganz klar gezeigt, dass sich die neue Rektorin mit einem riesigen Engagement für die Finanzierung einsetzt. Dieses Engagement verdient grossen Respekt. Im gegenwärtigen finanzpolitischen Zusammenhang ist es wichtig, dass die Universität auch in der Bevölkerung wahrgenommen wird und sie sich nicht als abgehoben darstellt. In diesem Zusammenhang sind verschiedenen Aktionen geplant, anlässlich welchen die Uni – ähnlich wie vor fünf Jahren – auf die Bevölkerung zugeht.

Ein Wermutstropfen war sicherlich, dass der Neubau des Departements Sport, Bewegung und Gesundheit noch immer blockiert ist, was eine Frage der finanziellen Lage ist. Hier wünscht sich die IGPK, dass diese Frage deblockiert wird.

Im Zusammenhang mit der Humanmedizin, in welchem bereits seit Langem bekannt ist, dass eigentlich eine Unterversorgung an Ärzten besteht, wurde beschlossen, die Studienplätze auf 170 pro Jahr zu erhöhen. Es ist der Kommission ein Anliegen, dass diese Erhöhung nicht durch Mittelkürzungen der Trägerkantone gefährdet wird, beziehungsweise, dass der Bund diesbezüglich seine Aufgaben wahrnimmt.

Im Jahr 2016 konnte endlich auch die Professur der Swiss TPH stattfinden und vollzogen werden. Als «ökonomisches Fitnessprogramm» sollen vermehrt Akademikerinnen und Akademiker in die Wirtschaft vermittelt werden und die Möglichkeit erhalten, ein Praktikum zu absolvieren, um die praktische Arbeit in der Wirtschaft kennen zu lernen. Die Universität hat dieses Defizit erkannt und arbeitet mit verschiedenen Partnern zusammen.

Es gibt eine Reihe von Zielen, welche sich die Uni

gesetzt hat. Was der Kommission diesbezüglich wichtig ist, ist die Transparenz bezüglich der folgenden Punkte: wie die personelle Zusammensetzung des Organs für Qualitätssicherung und Akkreditierung stattfinden soll; dass die fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit der Wahlbehörde der Schweizerischen Universitätskonferenz gewährleistet ist; dass die IGPK Uni vom Schlussbericht vom Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung in einem Hearing informiert wird.

Ein alljährlich wiederkehrendes Thema ist die Frage nach dem Frauenanteil unter dem Personal. Aktuell sind 21% der Professuren durch Frauen besetzt. Allerdings ist der Anteil bei den klinischen Professuren geringer, nämlich 11%. Die Kommission erwartet, dass mit gezielten Massnahmen der Frauenanteil bei den klinischen Professuren gesteigert wird.

Ganz wichtig ist das Thema Raumkosten, bei dem immer wieder grosse Anstiege festgestellt werden können. Als politisches Aufsichtsorgan appelliert die IGPK an die Uni, alle Möglichkeiten auszunützen, um das Wachstum der Raumkosten zu begrenzen. Unter Umständen bedeutet das auch, dass Standards kritisch beurteilt und hinterfragt werden müssen. In diesem Punkt kann die Universität ihren Willen zum Sparen dokumentieren.

Die Jahresrechnung wurde von der IGPK genehmigt. Sie bezieht sich dabei auf den Bericht der Revisionsstelle. Der Unirat hat ein internes Kontrollsystem und das ist für die Aufstellung der Jahresrechnung eine gute Voraussetzung.

Die IGPK hat den vorliegenden Bericht im September einstimmig verabschiedet und beantragt dem Landrat, den Leistungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Georges Thüning** (SVP) spricht sich gegen Eintreten aus. Er erklärt, er sei eigentlich nicht gegen Eintreten, fände es jedoch paradox, dass die Parteien zu einem solch wichtigen Geschäft nicht Stellung nehmen dürfen.

Bei einem partnerschaftlichen Geschäft sollte eine Einigung gefunden werden, was auch gelungen ist. Mit dem Resultat ist auch die SVP-Fraktion einverstanden. Dennoch findet er es falsch, vor diesem Hintergrund die Eintretensdebatte als solche zu streichen. Er fragt deshalb die Landratspräsidentin, ob er die vorbereiteten Zeilen vortragen dürfe. Er wolle sich nicht als Querulant darstellen, sondern zum Nachdenken anregen. Zudem sei nie gesagt worden, dass im Landrat nicht mehr über eine Vorlage diskutiert werden dürfe.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, es könne sich nur zu Wort melden, wer gegen Eintreten sei, nicht aber zur Debatte als solcher. Er selber habe gesagt, er sei nicht gegen Eintreten. Im Landrat wurde ein einstimmiger Beschluss betreffend diesem verkürzten Verfahren gefällt. Darum kann sich nur jemand melden, der gegen Eintreten ist. Und nur dann findet eine Eintretensdebatte statt. Insofern kann Georges Thüning nicht das Wort erteilt werden.

**Mirjam Würth** (SP) schlägt eine Abstimmung vor, ob zu diesem Geschäft eine Eintretensdebatte stattfinden solle, was Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Landrats ablehnt.

://: Eintreten ist unbestritten.



- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Universität Basel: Leistungsbericht 2016; Partnerschaftliches Geschäft, mit 66 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet. 10.30]

### **Landratsbeschluss**

#### **Berichterstattung 2016 der Universität Basel zum Leistungsauftrag (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom 19. Oktober 2017

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der Bericht 2016 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.*
2. *Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.*

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1719

### **3 [2017/228](#)**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Oktober 2017: Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Partnerschaftliches Geschäft**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass Eintreten in der Kommission unbestritten gewesen sei. In der Detailberatung hat die Kommission die Luftreinhalteverordnung grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen. Es wurde anerkannt, dass die Bemühungen zur Senkung der Schadstoffgehalte in der Luft Wirkung zeigten und sich seit Inkrafttreten der Luftreinhaltepläne 1990 die Luftbelastung in der Region Basel weiter verbessert hat. Die Grenzwerte von Feinstaub und Stickstoffdioxid können heute im Jahresdurchschnitt mehrheitlich eingehalten werden.

Hauptthema in der Kommissionsdebatte war die Ammoniakproblematik. Es wurde kritisiert, dass Ammoniak nach wie vor ein grosses Problem in der Landwirtschaft darstelle. Einerseits wurde argumentiert, dass zum Teil das Schleppschlauchverfahren, mit welchem der Stickstoffgehalt beim Ausbringen der Gülle um mindestens 40% reduziert werden kann, noch nicht überall angewandt

wird. Andererseits wurde auch darauf hingewiesen, dass ein gleichmässiges Verteilen der Gülle mit diesem Verfahren aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Baselbiet nicht überall möglich ist.

Nach Aussagen der Verwaltung war von Beginn weg klar, dass die breit getroffenen Massnahmen nicht ausreichen und dass weiter daran gearbeitet werden muss. Die bestehenden Massnahmen sind gut und haben auch einen positiven Effekt erzielt. Es werden weitere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Massnahmen getroffen. Die Reduktion im Baselbiet entspricht in etwa dem Schweizerischen Durchschnitt. Es besteht trotzdem noch grosser Handlungsbedarf. Dennoch kann gesagt werden, dass im Kanton das getan wurde, was möglich war. Auch das Potential an baulichen Verbesserungen – sprich vor allem Abdeckung von Jauchegruben – ist ziemlich ausgeschöpft.

Ein Kommissionsmitglied machte darauf aufmerksam, dass das seit dem Jahr 2000 auf Bundesebene laufende «Ressourcenprogramm Ammoniak» 2017 ausläuft. Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Bundesbeiträge für ressourcenschonende Ausbringung für Jauche bis ins Jahr 2019 ausgerichtet werden. Somit drängen sich momentan auf kantonaler Ebene keine neuen Massnahmen auf.

Das partnerschaftliche Geschäft wurde an einer gemeinsamen Sitzung mit der UVEK Basel-Stadt diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass in Bezug auf die Luftschadstoffproblematik die Gewichtung und Verteilung in den beiden Kantonsteilen unterschiedlich ist.

Die UVEK beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung, den Luftreinhalteplan 2016 so zur Kenntnis zu nehmen.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft; Partnerschaftliches Geschäft, mit 70 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

[Namenliste einsehbar im Internet. 10.36]

**Landratsbeschluss  
betreffend Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Partnerschaftliches Geschäft)**

Vom 19. Oktober 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1720

**4 2017/348**

**Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!»; Rechtsgültigkeit**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass es bloss um die Frage der Rechtsgültigkeit, nicht um den materiellen Inhalt der Initiative gehe und dass der letzte Satz des § 12b Absatz 2 sowie Absatz 3 des Initiativtextes für ungültig erklärt werden sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

**Matthias Häuptli** (glp) gibt bekannt, die glp/GU-Fraktion folge mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrates, also dem Antrag auf Teilungsgültigkeit.

Sie möchte gar noch weiter gehen und die Frage zur Diskussion stellen, ob die Initiative nicht als Ganzes als ungültig erklärt werden müsste. Dies mit Blick auf Absatz 1, der vorsieht, dass der Landrat in dieser einzelnen Frage mit einem Zweidrittelsmehr entscheiden muss. Diese Frage jedoch gehört auf Verfassungsstufe geregelt. Schaut man in die Verfassung, ist dort zwar nirgends explizit geregelt, ob der Landrat mit einfachem oder mit qualifiziertem Mehr Gesetze erlässt. Doch es werden drei Ausnahmen aufgeführt: die Aufhebung der Immunität, das Überspielen des obligatorischen Gesetzesreferendums sowie die dringliche Inkraftsetzung von Gesetzen. Diese drei Ausnahmen erfordern ein qualifiziertes Mehr im Landrat. Daraus folgt, dass alles, was in der Verfassung nicht geregelt ist, mit Mehrheitsentscheid im Landrat entscheiden ist (qualifiziertes Schweigen). Darum ist die Initiative verfassungswidrig und sollte als Ganzes ungültig erklärt werden.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, auch die SP-Fraktion habe die Teilrechtsungültigkeit intensiv diskutiert. Die Fraktion folgt dabei einstimmig der Argumentation und dem Antrag des Regierungsrates, respektive dem Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrates und des Landrates. Ein Dekret kann nicht durch eine Initiative ge-

ändert werden. Mit einer Initiative kann nur eine Gesetzes- oder Verfassungsänderung verlangt werden.

Der Lehrerverband argumentiert, dass es sich bei der Vorlage um eine Gesetzesänderung handelt. Das stimmt auch, denn es geht um das Bildungsgesetz, das geändert werden soll. Dennoch wird bei der Gesetzesänderung auf ein Dekret Bezug genommen und fixiert, wie vom Regierungsrat festgestellt, was in diesem Dekret bereits steht. Das geht klar nicht, denn damit würde man die Ebenen vermischen und dem Landrat Rechte wegnehmen.

Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der genannte Teil klar rechtsungültig ist. Es ist schade, musste es so weit kommen, hat doch die Votantin bei der Lancierung der Initiative bei der ersten Diskussion anlässlich einer Versammlung des Lehrerverbandes den Vorstand noch darauf hingewiesen, dass der genannte Teil der Initiative ihrer Meinung nach rechtsungültig sein könnte.

Was Matthias Häuptli betreffend des Absatzes 1 einbrachte, kann durchaus nachvollzogen werden. Dennoch ist es nicht explizit verboten, im Gesetz ein solch qualifiziertes Mehr einzubauen. Deshalb kann der Rechtsgültigkeit des Absatzes 1 durchaus zugestimmt werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sagt, er habe beim Votum Häuptli aufgehört, sei sich aber nicht sicher, ob dieser einen Antrag gestellt habe oder nicht.

Er erinnert in der Sache an die Debatte rund um Stäfis. Dabei wurde kurzfristig beschlossen, dass ein Zweidrittelmehr erforderlich ist. Danach wurde festgestellt, dass noch ein Nachtrag gemacht werden muss, um die Verfassung anzupassen.

Hier liegt nun eine Initiative vor, welche wiederum denselben Fehler provoziert, nämlich dass etwas in einem Gesetz festgehalten werden soll, was die Verfassung nicht abdeckt. Insofern würde ein Antrag Häuptli unterstützt, um die Wiederholung eines Fehlers zu vermeiden.

**Paul R. Hofer** (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion folge der Argumentation der Regierung.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) votiert, auch die Grüne/EVP-Fraktion folge der Regierung und unterstütze die Teilungsgültigkeitserklärung. Formell ist die Initiative, wie bereits ausgeführt, gültig. Zu diesem Schluss kommt auch der Rechtsdienst. Es gibt aber einen Widerspruch, nämlich den, dass die Initiative dem höherrangigen Verfassungsrecht widerspricht. Darum ist klar, dass der letzte Satz des Absatz 2 sowie der Absatz 3 rechtsungültig erklärt werden müssen.

**Felix Keller** (CVP) erläutert die Meinung der CVP/BDP-Fraktion, dass diese der Regierung folge und die Initiative rein formell als teilweise rechtsungültig erkläre. Die Ausführungen des Regierungsrates sind nachvollziehbar.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) stellt fest, dass die Initiative einen schweren Stand habe, sowohl von links, als auch von rechts. Er hat Mühe mit teilweisen Ungültigerklärungen.

Natürlich kann der Landrat ein Dekret bestimmen. Er kann dabei den Inhalt gestalten. Es muss aber dann zumindest möglich sein, dass das Volk über eine Initiative dem Landrat den Auftrag erteilen kann, in einem Dekret etwas abzuhandeln.

Das sich die Initiative in einem Graubereich befindet, ist ersichtlich, auch nach der Lektüre des Rechtsgutachtens. Es war aber zu Beginn, bei der Formulierung der Initiative, für das Initiativkomitee, zu dem auch der Votant gehört, nicht ersichtlich. Eine Initiative darf alsdann nur für (teil)ungültig erklärt werden, wenn sie offensichtlich rechtswidrig ist. Unter offensichtlich versteht man, dass eine Person ohne Studium der Gesetzeslage rasch und schnell erkennt, dass sie rechtswidrig ist.

Die Initiative wurde durch zwei Juristen geprüft. Diese schätzten sie als gültig ein. Auch das Initiativkomitee war überzeugt von deren Gültigkeit. Insofern kann kaum von einer offensichtlichen Rechtswidrigkeit gesprochen werden.

Deshalb stellt Jürg Wiedemann den Antrag, den Landratsbeschluss dahingehend zu verändern, dass der Begriff «teilweise rechtsungültig» durch «rechtsgültig» ersetzt wird.

**Matthias Häuptli** (glp) stellt demgegenüber den Antrag, das Wort «teilweise» zu streichen.

Er bemerkt, dass wenn die Initiative ganz formalistisch angeschaut würde, es nicht so wäre, dass sie das Dekret direkt ändern würde. Sie schafft lediglich eine Gesetzesbestimmung, welche postuliert, wie das Dekret, bevor es geändert werden kann, ausgestaltet werden muss. Der Antrag auf Teilungsgültigkeit besteht trotzdem zu Recht. Das komplizierte qualifizierte Mehr, welches in Absatz 1 vorgesehen ist, schafft Fragen, wie beispielsweise die, wie es ist, wenn man die Bestimmung wieder abschaffen will: braucht es dazu auch ein qualifiziertes Mehr oder reicht dazu ein einfaches Mehr? Dies sind grundlegende Fragen über das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie. Solche Bestimmungen müssen auf Verfassungsebene geregelt werden. Dies werden sie auch, indem die Ausnahmen des qualifizierten Mehrs sehr limitiert sind. Aus diesen Gründen ist die Initiative komplett verfassungswidrig.

**Marc Schinzel** (FDP) betont noch einmal, dass die FDP-Fraktion in der Frage der Regierung folge und den Antrag auf Teilungsgültigerklärung unterstütze.

Es ist zu Recht gesagt worden, dass die Verfassung klar postuliert, dass Gegenstand von Volksinitiativen die Verfassung und das Gesetz sind, jedoch nicht das Dekret. Natürlich könnte aus inhaltlicher Sicht argumentiert werden, dass die Änderung unter das Gesetz subsumiert wird, was die Initiative als gültig erscheinen liesse. Dabei muss jedoch die Frage gestellt werden, welchen Sinn diese Empfehlung noch machen würde, würde sie in dieser Weise angewandt.

Es ist wichtig, zu Beginn bei der Formulierung einer Initiative die nötige Sorgfalt walten zu lassen. Dies ist hier nicht geschehen. Nun einfach zu sagen: «wenn es im Gesetz so stehen würde, ohne das Dekret zu erwähnen, wäre die Initiative gültig» kann nicht die Basis sein für ein Parlament, welches das Recht ernst zu nehmen hat. Es hat die Pflicht, in der Gesetzgebung sauber zu arbeiten. Darum sollte beim nächsten Mal das Dekret besser weggelassen und die Sache auf Gesetzesebene geregelt werden, dann entsteht die ganze Diskussion erst gar nicht.

Bezugnehmend auf den Antrag Häuptli: hier vertritt die FDP-Fraktion nicht ganz dieselbe Ansicht. Und was das Votum Weibel angeht, stimmt der Vergleich nicht, weil es sich bei StäfiS nicht um dieselbe Frage handelte. Die

Frage dort war, ob Dekrete einem fakultativen Referendum unterstellt werden können. Es ging darum, zu beurteilen, ob es verfassungsmässig ist, via Gesetz weitere Formen von Dekreten dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Nur der Ausgangspunkt war das Quorum, danach ging es um das Dekret und um § 63 Absatz 2, nicht um die Frage der Verfassungsmässigkeit.

Was Matthias Häuptli darlegte, dem kann nicht ganz beigeipflichtet werden, obwohl die Argumentation nachvollziehbar ist. Dass die Verfassung einzelne Tatbestände nennt, welche eine Zweidrittelmehrheit voraussetzen, ist nicht in dem Sinn zu interpretieren, dass es in gar keinen anderen Fällen möglich wäre, auch Quoren auf Gesetzesebene vorzusehen. Es wird einfach postuliert, dass wenn ein Gesetz dringlich eingeführt werden soll, was ein aussergewöhnlicher Akt ist, der erschwert werden soll, die Hürde entsprechend höher ist und deshalb das Zweidrittelsquorum vorausgesetzt wird. Zu diesem Schluss kommt auch der Rechtsdienst des Regierungsrates und Landrates.

Auch darf nicht vergessen werden, dass von einer Volksinitiative gesprochen wird. Dabei ist wichtig, dass eine Ungültigerklärung nur bei offensichtlicher Rechtswidrigkeit erfolgt. Ausserdem ist mit Zurückhaltung vorzugehen, weil die Volksrechte hoch zu gewichten sind.

– *Gegenüberstellung der Anträge Häuptli / Wiedemann*

://: Der Landrat zieht in der Eventualabstimmung mit 52:8 Stimmen bei 14 Enthaltungen den Antrag von Matthias Häuptli auf Streichung des Wortes «teilweise» dem Antrag von Jürg Wiedemann auf Ersetzen des Begriffs «teilweise rechtsungültig» durch «rechtsgültig» vor.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.55]

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat zieht mit 70:4 Stimmen den Antrag des Regierungsrates dem Antrag von Matthias Häuptli vor und erklärt somit die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» für teilweise rechtsungültig im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates.

[Namenliste einsehbar im Internet 10.56]

*Für das Protokoll:*

*Miriam Bucher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1721

**5 2017/349**

**Bericht des Regierungsrates vom 19. September 2017: Formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!»; Rechtsgültigkeit**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erläutert, es gehe lediglich um die Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative, der materielle Inhalt stehe ausser Diskussion. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 70:0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu und erklärt somit die formulierte Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» als rechtmässig.  
[Namenliste einsehbar im Internet 10.57]

Für das Protokoll:  
Miriam Bucher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1722

**6 2016/121**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. August 2017 sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2016: Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen) (1. Lesung)**

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erläutert, dass das Geschäft die Kommission in 11 Sitzungen intensiv beschäftigt habe. In den zahlreichen Sitzungen hat die Kommission schlussendlich eine pragmatische Kompromisslösung erarbeitet. Als Einstieg umschreibt Andreas Dürr (FDP) wie die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft geregelt ist. In diesem Rahmen hält er fest, dass die ganze materielle Prüfung nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist. In dieser Diskussion wird ausschliesslich die betriebliche Aufsicht über die Staatsanwaltschaft (Stawa) behandelt. Dazu gehören Fragen wie unter anderem: Erfüllt die Staatsanwaltschaft ihren Auftrag? Wie gut funktioniert sie? Im Jahr 2009 hat der Landrat einen Beschluss gefasst, der sich im Laufe der Jahre als schwer anwendbar erwiesen hat.

Die Oberaufsicht liegt bei der Regierung. Da die Justizdirektion diese aber ohne Unterstützung nicht ausführen kann, wurde eine Fachkommission installiert. Sie begleitet und unterstützt die Regierung in ihrer Aufgabe. Eine Besonderheit an der Fachkommission ist die Auflage, dass zwei Gerichtspräsidenten in der Kommission vertreten sein müssen. Das Vorschlagsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Gerichten, gewählt werden sie letztlich vom Landrat, wobei sie schlussendlich aber nur dem Regierungsrat zudienen.

In der Praxis hat die Fachkommission nicht nur dem Regierungsrat, sondern gleichzeitig auch der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) als Vertretung des Landrates Bericht erstattet. Dieser Ablauf hat viele Unklarheiten hervorgerufen. Aus diesem Grund ist es der JSK in ihrem Revisionsvorschlag sehr wichtig, das Zusammenspiel zwischen den Beteiligten wieder auf ein funktionierendes Niveau zu bringen und die Funktionen zu klären. Zusammengefasst geht es in der Vorlage um drei Punkte: Die Zusammensetzung der Fachkommission, die Organisation der Abläufe und die Kompetenz der Untersuchungsbeauftragten.

Die JSK hat die Fachkommission als ausgesprochen tüchtiges, sorgfältiges Aufsichtsgremium kennengelernt. Problematisch dabei ist, dass die Aufsicht nicht der Kom-

mission sondern dem Regierungsrat obliegt. Die Aufgabe der Kommission ist es, dem Landrat und Regierungsrat zu helfen, die Probleme, welche es in der Staatsanwaltschaft zu beheben gilt, besser zu verstehen. Nebst den Empfehlungen der Fachkommission hört die Regierung auch die Staatsanwaltschaft an. Beide Sichtweisen finden Eingang in die Entscheidungsfindung des Regierungsrates.

In dem die Kommission ihren Bericht zeitgleich der Regierung und der JSK vorgelegt hat, wurden ihre Empfehlungen für die Öffentlichkeit zugänglich. Somit kam es zu einer medialen Auseinandersetzung, bevor die JSK intern diskutieren konnte. Es schien, als seien alle Standpunkte schon gefasst, bevor eine gewissenhafte Auseinandersetzung stattfinden konnte. Für die Mitglieder der JSK ist es unbestritten, dass diese Abläufe revidiert und geklärt werden müssen.

Den Höhepunkt erreichte die Angelegenheit beim letzten Fachkommissionsbericht. Nach der Veröffentlichung haben alle Kommissionsmitglieder wutentbrannt ihr Amt niedergelegt. Sie hatten den Eindruck, dass ihre Empfehlungen nicht umgesetzt werden und ihre Arbeit somit zwecklos ist. Die JSK bedauert diesen Schritt, da sie die Arbeit der Kommission immer sehr geschätzt und extrem gewürdigt hat. Aus diesem Grund hat die JSK in ihrem Reformvorschlag explizit festgehalten, dass die Fachkommission weiterhin ohne Auftrag eine Aufsicht vornehmen und selbständig ihren Untersuchungsgegenstand bestimmen kann.

Zudem hat man sich mit einem Kompromiss darauf geeinigt, dass in Zukunft nur noch eine Vertretung aus einem Gerichtspräsidium, anstatt wie bisher zwei, in der Kommission Einsitz nimmt. Mit dem Ziel, die Dominanz der Gerichte zu verringern. Bisher wurden zwei der drei Mitglieder in der regierungsrätlichen Kommission von den Gerichten gestellt. Die Empfehlung der GPK lautet, dass gar keine Gerichtspräsidenten mehr in der Kommission vertreten sein sollen, da sie selbst mitspielen, gleichzeitig aber auch als Schiedsrichter fungieren. Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass die Gerichtspräsidenten das Strafrechtsverfahren im Kanton am Besten kennen. Aus diesem Grund hat man sich für den Kompromiss entschieden, zukünftig einen Sitz von den Gerichtspräsidenten besetzen zu lassen. Die weiteren Sitze können somit theoretisch sogar von Anwälten besetzt werden. In diesem Punkt widerspricht der Vorschlag der JSK ganz klar der Meinung der Regierung. In diesem Zusammenhang gilt es anzumerken, dass die JSK die Vorlage der Regierung stark überarbeitet hat und eine neue Kompromissvorlage geschaffen hat.

Ein Kollektivrücktritt war mit Sicherheit nicht Absicht der JSK. Mit dem Kompromissvorschlag soll die Fachkommission und ihre Arbeit nicht geschwächt werden, sondern viel mehr mit Hilfe von neuen, durchdachten und gut strukturierten Abläufen gestärkt werden.

Nebst der Zusammensetzung der Fachkommission enthält die Vorlage einen neuen Vorschlag zum Ablauf. Der Bericht der Fachkommission soll demnach zuerst der Regierung vorgelegt werden. Danach muss die Exekutive eine Entscheidung treffen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen oder nicht. Damit es zu keinen Verzögerungen kommt, schlägt die JSK zur Abfassung des Regierungsratsberichts eine Frist von 3 Monaten vor. In einem nächsten Schritt geht der Bericht der Fachkommission gemeinsam mit dem Bericht des Regierungsrates in die parlamentarische Kommission. Diese bearbeitet beide Vorlagen zuhanden des Landrates.

In diesem Zusammenhang hat die JSK auch darüber diskutiert, ob das Parlament die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft übernehmen soll. In einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der GPK hat die Kommission entschieden, dass an dieser Struktur nichts geändert werden soll. Mit diesem logischen Verfahren - Fachkommission, Regierung, JSK, Plenum - wird der Ablauf geordnet und es erlaubt, die Staatsanwaltschaft kritisch zu beaufsichtigen.

In einem dritten Punkt, nebst der Zusammensetzung und dem Ablauf, wird im Reformvorschlag der JSK die Aufgabe und Rolle der Untersuchungsbeauftragten angegangen. Früher lag die Strafbefehlskompetenz bei leichten Übertretungen des Gesetzes, wie zum Beispiel zu schnelles Fahren, bei den Untersuchungsbeauftragten. Das hat eine lange Tradition im Baselbiet. Mit der Reorganisation wurde diese Aufgabe an die Staatsanwaltschaft übertragen. Jedoch hat das Bundesgericht entschieden, dass die Delegation dieser Aufgabe keine gesetzliche Grundlage hat. Diesem Entscheid kommt die JSK mit ihrem Vorschlag nach und empfiehlt, diese Verfahren wieder von Untersuchungsbeamten durchführen zu lassen.

Der Antrag der Justizkommission ist pragmatisch und ausgewogen. Das Verfahren soll dadurch klarer und einfacher werden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) führt als Präsident der mitberichterstattenden Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus, dass diese Revision schon seit mehreren Jahren in Bearbeitung sei. Zu dieser Angelegenheit hat die GPK bereits 2013 einen ersten Bericht publiziert. Ein weiterer Bericht wurde am 13. November 2014 im Landrat verabschiedet. Damals hat der Landrat allen Empfehlungen der GPK zugestimmt. Der Landrat hat sich schon früher dafür entschieden, dass der Regierungsrat die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft hat. Alternativ hätte man sich auch für einen Justizrat oder andere Systeme aussprechen können. In seiner Aufgabe wird der Regierungsrat von einer Fachkommission unterstützt. Diese Kommission kann zuhanden der Entscheidungsträger Empfehlungen aussprechen. Die Verantwortung liegt einzig und allein bei der Regierung. Sie kann entscheiden, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen und welche nicht. Die Oberaufsicht liegt bei der GPK.

Der Mitbericht der GPK hält fest, dass sie den Vorschlag der JSK insbesondere bezüglich der Klärung des Ablaufs vollumfänglich unterstützt und sich dieser mit den Empfehlungen der GPK deckt.

Bei der Frage der Assistenzschiedsrichter, also wer Mitglied der Fachkommission sein kann, hat sich die GPK seinerzeit dafür entschieden, die regierungsrätlich Variante zu bevorzugen. Auf Grund des Berichts der JSK und der zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen, hält die GPK nicht an dieser Empfehlung fest. Die Kompromisslösung der JSK ist für die GPK durchaus eine gangbare Variante.

Zusammengefasst stellt der Vorschlag der JSK einen praktikablen Weg dar und wird von der GPK unterstützt.

#### – Eintretensdebatte

**Jacqueline Wunderer** (SVP) bedauert, dass die JSK in diesem Geschäft ausnahmsweise keine einstimmige Meinung finden konnte. Denn für die SVP-Fraktion ist das Ergebnis unbefriedigend. Die bisherige Zusammensetzung

der Fachkommission ist sehr kompetent, professionell und integer. Jegliche Art der Schwächung der Kommission und ihrer wichtigen Aufsichtsfunktion bedeutet zugleich eine Schwächung der Staatsanwaltschaft.

Im letzten Bericht der Fachkommission wird darauf hingewiesen, dass die Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft (Stawa) überprüft werden sollen, bevor zusätzliche Ressourcen für die Stawa bewilligt werden. Mit der Revision in der aktuellen Vorlage der JSK wird dieser Auftrag nicht erfüllt. Im Gegenteil, es wird der Stawa die Möglichkeit gegeben, sich zu vergrössern. Bevor Anpassungen im Gesetz vorgenommen werden, muss sich der Landrat einig werden, welche Form der Aufsicht er will. Die fünf bisherigen Strafrechtsexperten sind nicht ohne Grund zurückgetreten. Ihre hervorragende Arbeit wurde schlicht ignoriert.

Die Vorlage der JSK erbringt keine Verbesserung der Situation, deshalb beantragt die SVP-Fraktion Nicht-Eintreten.

**Diego Stoll** (SP) betont, dass die SP-Fraktion den Vorschlag der JSK einstimmig unterstütze. Auch als Einzelsprecher schliesst sich Diego Stoll seinen Vorrednern Andreas Dürr und Hans-Peter Weibel vollumfänglich an. In ihren ausführlichen Referaten haben sie beide den Nagel auf den Kopf getroffen. Die Vorlage hat drei Ebenen.

Erstens werden mit der Revision die Unklarheiten im Ablauf beseitigt. Aktuell ist der Zeitpunkt, ab wann die Informationen öffentlich zugänglich sind, nicht klar geregelt. Die führte in der Vergangenheit zu schwerwiegenden Missverständnissen.

Zweitens beschäftigt sich die Vorlage mit der Zusammensetzung der Fachkommission. Gerade als praktizierender Anwalt ist es dem Redner ein wichtiges Anliegen, dass die Staatsanwaltschaft gewissenhaft beaufsichtigt wird. Das System, welches im Landrat vor einigen Jahren bewilligt wurde, hat einige Kinderkrankheiten. Diese müssen verbessert werden. Diese Korrekturen sind in keinsten Weise als Kritik an der Arbeit der Fachkommission zu verstehen. Vielmehr sind die Anpassungen ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen und Sichtweisen. Die Quadratur des Kreises gibt es nicht. Die Kommission hat in 11 Sitzungen um diese Reformvorschläge gerungen und alle sind einen Schritt aufeinander zugegangen. Schlussendlich ist eine Kompromissvorlage entstanden, die eine Verbesserung ermöglicht. Bei einer Rückweisung werden die Probleme, welche sich in der Vergangenheit akzentuiert haben, nicht gelöst, sondern nur hinausgeschoben. Vor allem müssen auch in einer neuen Vorlage wieder Kompromisse eingegangen werden. Jetzt liegen gute Lösungen auf dem Tisch und es ist ein Vorschlag, den man mit gutem Gewissen unterstützen kann.

Drittens wird mit dem Revisionsvorschlag der JSK die Situation mit den Untersuchungsbeauftragten angegangen. Damit will die JSK keine personalrechtlichen Vorgaben schaffen um die Stawa zu vergrössern. Die bisherige Praxis hat schlicht nicht funktioniert und mit der Vorlage werden die nötigen gesetzlichen Grundlagen errichtet, um die Situation zu optimieren.

Im Grunde genommen ist es eine nüchterne Angelegenheit und es ist wichtig, dass die Probleme endlich gelöst werden und sich die Situation entspannt. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der JSK.

**Marc Schinzel** (FDP) erläutert, dass die FDP-Fraktion den Antrag der JSK ebenfalls vollumfänglich unterstütze. Der Redner dankt dem Kommissionspräsidenten für seine gute Arbeit. Es waren schwierige, anspruchsvolle Verhandlungen in der Kommission und alle Mitglieder haben intensiv um Lösungen gerungen. Die gefundene Lösung ist ein pragmatischer Kompromiss, aber sie ist zielführend und sinnvoll. Die Kommissionsvertretung der FDP hat massgeblich zu dieser Kompromisslösung beigetragen. Dabei stehen für sie zwei Punkte im Vordergrund.

Auf der einen Seite ist dies die Verbesserung im Ablauf. Mit der vorliegenden Reformvariante der JSK wird ein geregelter Ablauf sichergestellt. Die Fachkommission ist ein Aufsichtsgremium, die Verantwortung für die Aufsicht liegt bei der Regierung. Die Fachkommission ist ein beratendes Expertengremium, welches inspiziert und der Regierung zudient. Heute berichtet die Fachkommission gleichzeitig an die Exekutive und die Legislative. Das ist falsch und wird mit dem Vorschlag der JSK korrigiert. Neu berichtet die Fachkommission zuerst dem Regierungsrat. Danach hat die Regierung drei Monate Zeit, um darüber zu beraten und entscheiden, welche Massnahmen getroffen werden sollen. Erst danach hat man das ganze Bild bestehend aus den Empfehlungen der Fachkommission und den vorgeschlagenen Massnahmen der Regierung. Dieses Gesamtpaket wird dann in der JSK bearbeitet. Dieser Ablauf ist zweifellos eine Verbesserung und kann dazu beitragen, dass aktuelle Probleme nicht mehr auftreten.

Auf der anderen Seite wird die Fachkommission mit der Reform nicht geschwächt. Das ist zentral, weil sie eine sehr wichtige Arbeit in einem sensible Bereich leistet. Obwohl die Regierung der Meinung ist, dass ausschliesslich Fachwissen in der Fachkommission vertreten sein muss, hat die JSK entschieden, dass die Gerichte weiterhin in der Kommission Einsitz nehmen sollen. Es braucht das Wissen der Richterinnen und Richter über die kantonale Praxis. Mit dem Vorschlag der JSK wird eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Das ist keine Schwächung, sondern ein Kompromiss, hinter dem die FDP steht.

**Sara Fritz** (EVP) ist der Meinung, dass das ausführliche und sehr gute Referat des Kommissionspräsidenten einen hervorragenden Überblick über die intensiven Verhandlungen in der Kommission gegeben habe. Aktuell scheint es zumindest einen Konsens zu geben: das geltende Aufsichtmodell ist in seiner bisherigen Form nicht ideal. Es hat sich nicht bewährt und hat immer wieder zu Diskussionen geführt.

Der Vorschlag der JSK ist ein Kompromiss und ein solcher lebt davon, dass nicht alle völlig zufrieden sind. Dies ist auch in der Grüne/EVP-Fraktion der Fall. Trotzdem ist man sich darüber einig, dass die Reformvorlage das Beste ist, was zur Zeit möglich ist.

Unabhängig davon kündigt die Sprecherin in ihrem Votum die Einreichung eines zusätzlichen Vorstosses an. Darin fordert die Grüne/EVP-Fraktion die Schaffung eines unabhängigen Aufsichtsgremiums, so wie sie es schon in anderen Kantonen oder beim Bund in Form eines Justizrates gibt. Die Einführung eines komplett neuen Aufsichtmodells mussgründlich diskutiert werden und ein Vernehmlassungsverfahren beinhalten.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der JSK. Die vorgeschlagene Reform ist ein erster Schritt der Verbesserung. Das Nicht-Eintreten wird, mit wenigen Ausnahmen, von der Fraktion abgelehnt.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion den Kompromissvorschlag der JSK als gangbaren Weg betrachte. Die Fraktion war anfänglich sehr kritisch eingestellt und hat auch während der vertieften Diskussionen intensiv mit sich gerungen. Schlussendlich ist die CVP/BDP-Fraktion sehr positiv eingestellt gegenüber der Reform. Die jetzige Lösung stellt eine Balance dar. Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt führt zu einem Scherbenhaufen und hinterlässt alle als Verlierer.

Die Zusammensetzung der Fachkommission hat auch in der CVP/BDP-Fraktion zu grossen Diskussionen geführt. Man war ursprünglich der Meinung, dass zwei Vertretungen aus den Gerichten in der Fachkommission sinnvoll wären. Um jedoch eine Lösung zu ermöglichen, wurde Hand geboten für den Vorschlag, zukünftig die Gerichte mit einem Repräsentanten in der Fachkommission einzubinden. Damit wird weiterhin eine Aussensicht in die Arbeit der Kommission eingebracht.

Der zweite Diskussionspunkt bestand aus §12a zu den Strafbefehlen durch die Untersuchungsbeauftragten. Zu Beginn war die Fraktion der Ansicht, dass durch die Revision zusätzliche Stellen geschaffen werden und mehr Geld ausgegeben wird. Jedoch obsiegte schlussendlich die Einsicht, dass man sich mit der vorgeschlagenen Lösung der Realität anpasst. Es braucht diese neuen gesetzliche Grundlagen und die Möglichkeit der Schaffung von neuen Stellen ist sehr limitiert. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion mit dem Vorschlag der JSK einverstanden und unterstützt ihren Antrag.

Langfristig betrachtet möchte die Fraktion die Errichtung eines neuen Modells anregen. Die Idee einer Justizkommission, welche die Mitglieder der Fachkommission, der Gerichte und weiterer Gremien wählt, scheint dabei eine interessante Variante. Diese Idee soll jedoch in einer separaten Vorlage angegangen werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die CVP/BDP-Fraktion hinter der Vorlage der JSK steht.

**Regula Steinemann** (glp) betrachtet es als Fakt, dass die bisherigen Abläufe nicht funktioniert hätten. Wenn jedoch alle Beteiligten guten Willens sind und zusammenarbeiten, dann wäre es auch unter den aktuellen Umständen möglich, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen. Dafür ist eine neue gesetzliche Grundlage nicht zwingend notwendig.

Für die glp/GU-Fraktion ist es elementar, dass in der Fachkommission Personen vertreten sind, die sich mit den kantonalen Eigenheiten, Abläufen und Gepflogenheiten gut auskennen. Solche Personen kenne auch die Schwachstellen des Systems und wissen, worauf man bei einer allfälligen Überprüfung ein besonderes Augenmerk legen muss. Bei den Kontrollen der Fachkommission geht es nicht um eine Korrektur im Einzelfall, sondern das Ziel ist eine systematische, flächendeckende Analyse. Aus Sicht der glp/GU-Fraktion besteht zur Zeit kein Handlungsbedarf bezüglich der Zusammensetzung der Kommission. Es stellt sich jedoch die Frage, ob nach dem geschlossenen Rücktritt der Fachkommission überhaupt noch eine gesetzeskonforme Neubesetzung möglich ist.

In der Vorlage wird auch die Ermächtigung einer bestimmten Anzahl von Untersuchungsbeauftragten thematisiert. Es geht dabei um zwei bis maximal fünf Personen. Sie sollen ermächtigt werden, Strafbefehle bei Übertretungen zu erlassen. Auf den ersten Blick scheint diese Lösung sinnvoll, um die Staatsanwaltschaft zu entlasten. Zu

dem Zeitpunkt, als dieser Vorschlag in der JSK behandelt wurde, lag weder der Bericht der Fachkommission noch das Gutachten von Andreas Brunner vor. Beide wurden erst später veröffentlicht. Aus beiden Dokumenten ergeben sich neue Ansatzpunkte, die bisher noch nicht berücksichtigt worden waren. Ganz besonders im Zusammenhang mit der neuen Kompetenzverschiebung. Offensichtlich gibt es schon heute eine gewisse Entlastung der Staatsanwaltschaft durch die Delegation an die Polizei. Aus dem Bericht von Andreas Brunner geht klar hervor, dass aktuell ein Übergewicht an Untersuchungsbeauftragten besteht. Der Regierungsrat ist sich dieser Tatsache bewusst und hat angekündigt, in diesem Bereich weitere Untersuchungen anzustellen. Wenn man nun also schon ein Gesetzesänderung in Angriff nimmt, so sollten wenigstens die Ergebnisse der Überprüfung abgewartet werden. Für die glp/GU-Fraktion kommt die beantragte Revision zu früh. Bis heute ist unklar, ob eine 4/5-Mehrheit beim Volk erreicht werden kann. Weshalb sollte die Stimmbevölkerung mit dieser Vorlage behelligt werden, wenn eventuell in 2-3 Jahre neue Erkenntnisse vorliegen und dadurch neue Anpassungen vorgenommen werden müssen? Aus diesem Grund wird die glp/GU-Fraktion einen Antrag auf Rückweisung stellen. Die Begründung dazu erfolgt von Fraktionskollege Jürg Wiedemann.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) schildert, dass die Fachkommission in einem 78-seitigen Bericht darlege, wie und weshalb die Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft überprüft werden sollen. Bevor diese Empfehlungen nicht analysiert werden, kann das Parlament nicht über §12 und die vorliegende Vorlage abstimmen. Selbst der Regierungsrat hat das anerkannt. Zwar erst sechs Jahre nach Einführung der Strafprozessordnung, aber immerhin hat er sich nun bereit erklärt, dem nachzugehen. Dies begrüsst die glp/GU-Fraktion. Wenn diese Prüfung keine Scheinüberprüfung ist, sondern eine ernsthafte Untersuchung auf Basis von fundiertem Wissen und Akteneinsicht - was die Untersuchung von Andreas Brunner nicht war -, dann hat das Resultat der Untersuchung Einfluss darauf, wie §12 ausgestaltet werden soll. Wenn die Justierung bei den Schnittstellen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft umgesetzt wird und die Staatsanwaltschaft tatsächlich jene Arbeit macht, die sie muss, anstelle sie zu delegieren, dann können wir sicher sein, dass die Polizei genügend Ressourcen hat, um ihre Arbeit zu erledigen. Die Aufklärungsquoten in unserem Kanton sind gemäss Zahlen vom Bund signifikant tiefer als in den Nachbarkantonen. Mit der Justierung hat die Polizei genügend Ressourcen, um die Aufklärungsquote in etwa auf den Stand der Nachbarkantone zu bringen.

Es ist bedenklich, wenn nicht nur die gesamte Fachkommission sondern auch der Aktuar und der erste Präsident gleichzeitig das Handtuch werfen. Wenn fünf hochdotierte Experten und Strafrechtsspezialisten, die seit Jahren in diesem Bereich tätig sind und die Situation bei der Staatsanwaltschaft bezüglich Arbeitsauslastung, Organisation und Abläufen fundiert kennen, kollektiv zurücktreten, dann hat das nichts mit persönlichen Animositäten zu tun. Es hat auch nichts damit zu tun, dass das System nicht funktioniert, so wie es die Basler Zeitung geschrieben hat. Sondern es hat damit zu tun, dass die Sicherheitsdirektion offensichtlich Mühe damit hat, die Empfehlungen der Fachkommission ernst zu nehmen, sie zu würdigen und umzusetzen. Im Gegenteil, man hat den Eindruck, dass die Direktion der Fachkommission zuneh-

mend mit mangelndem Respekt und fehlender Wertschätzung begegnet. Das darf nicht sein.

Die glp/GU-Fraktion unterstützt klar und mit überwiegender Mehrheit den Rückweisungsantrag der SVP. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, wird die glp/GU-Fraktion einen Rückweisungsantrag an die Regierung stellen. Dies mit dem Auftrag, die Situation grundlegend zu prüfen. In einer neuen Vorlage soll auch eine Idee wie jene der Grünen berücksichtigt werden. Weil die Überprüfung von grundsätzlicher Art sein soll, muss es eine Rückweisung an die Regierung - und nicht nur an die JSK - sein.

**Hanspeter Weibel** (SVP) konstatiert, dass nach der Einführung der neuen StPO gewisse Kinderkrankheiten vorhanden waren. Sowohl in der Fachkommission als auch im Regierungsrat gibt es streitbare Personen, und dies birgt ein gewisses Konfliktpotential, insbesondere wenn Informationen frühzeitig an die Öffentlichkeit gelangen. Die Problematik des «Mitspielers als Schiedsrichter auf dem Feld» hat sich beim Präsident des Zwangsmassnahmengerichts offenbart. Diese Schwierigkeit ist heute deutlich geringer.

In der Zwischenzeit hat die Oberaufsicht, die GPK, festgestellt, dass durchaus Möglichkeiten und Mittel vorhanden sind, gemeinsam mit der Fachkommission Abklärungen durchzuführen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die GPK informiert zwar nicht darüber, welche Untersuchungsgebiete in ihrem Fokus sind, aber aus dieser Bemerkung lässt sich wohl ableiten, dass die Staatsanwaltschaft in diesen Schnittstellenbereich fällt.

Es gibt Momente, in denen sich der Redner in der SVP-Fraktion sehr einsam fühlt. Diese Momente sind glücklicherweise äusserst selten, aber heute ist es der Fall. Der Votant hat für den Nicht-Eintretensantrag der SVP überhaupt kein Verständnis. Denn damit werden keine Probleme gelöst. Es werden weder die Probleme bei der Art der Aufsicht noch die Frage der Kompetenzzuweisung im Sinne von §12 geklärt. Gerade bei letzterem ist der Vorschlag der JSK eine Massnahme zur Effizienzsteigerung. Ein Strafbefehl wird heute eigentlich vom Computer gemacht, es braucht nur eine Person, die den Befehl verifiziert und unterschreibt. Das dies heute noch einer Doppelunterschrift bedarf, ist definitiv nicht effizient. Deshalb kann man diese Reform gutheissen. Denn es hat nichts damit zu tun, wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten. Die Änderung hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Stellen. Bei Strafverfahren obliegt die Leitung der Staatsanwaltschaft und sie beauftragt die Polizei mit der entsprechenden Untersuchung. Diese Schnittstelle besteht sowieso und deshalb kann und darf der Landrat in diesem Ablauf Einfluss nehmen.

Der Redner bittet darum, den Nichteintretensantrag abzuweisen und nicht auf die Rückweisung einzutreten. Man darf nicht vergessen, was das Ziel ist. «Die Quadratur des Kreises» gibt es nicht. Mit dem vorliegenden Kompromissvorschlag werden die dringlichsten und wichtigsten Probleme gelöst. Und der Regierungsrat, insbesondere der Vorsteher des JSD, ist trotzdem dazu aufgefordert, dafür zu sorgen, dass transparent wird, weshalb die Regierung allenfalls gewisse Empfehlungen der Fachkommission umsetzt oder nicht.

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, dass die operativen Probleme nicht im Vordergrund stehen. Es stellt sich die Frage, nach der Verantwortung des Landrates. Er muss darum

besorgt sein, dass die Aufklärungsquote so hoch wie möglich ist, denn diese wird schlussendlich vom Volk mitgetragen. Aus Sicht des Redners hat Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) das Problem richtig erkannt. Um dieses Thema haben sich alle anderen nett und dezent gedrückt. Es ist ein und dieselbe Instanz, welche die ganze Staatsanwaltschaft beaufsichtigt und welche gleichzeitig das Vorschlagsrecht für deren Leitung besitzt. Dieses Recht soll ihr nicht weggenommen werden, denn es gibt keine Alternative. Bisher hat noch niemand die Qualität der Empfehlungen der Fachkommission in Frage gestellt. Dennoch hat noch niemand hinterfragt, weshalb diese nicht umgesetzt werden, wenn sie doch schon so gut sind. Das heisst, es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Flexibilität oder ähnliches. Wir wissen, es gibt Dinge, die verbessert werden müssen und diese liegen in der Hand der Sicherheitsdirektion. Selbstverständlich können jetzt und später Änderungen in den Kompetenzen oder Abläufen vorgenommen werden. Solange aber jene Personen, die Führungsverantwortung haben, nicht reagieren, dann wird sich am grundlegenden Problem auch nichts verbessern. Es ist dem Regierungsrat hoch anzurechnen, dass er die Fachkommission installiert hat, obwohl das Gesetz dies nicht im Detail vorgibt. Wenn aber schon ein Gremium mit so hochqualifizierten Fachpersonen eingerichtet wird, dann sollte man deren Empfehlungen ernst nehmen und probieren, sie zumindest nach einigen Jahren umzusetzen. Das einzig richtige was man jetzt machen kann, ist, dort Handlungsbedarf einzufordern, wo man muss und kann. Und zwar beim Regierungsrat. Folglich ist ein Nichteintreten der einzig logische Schritt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) stellt fest, dass auch sie sich ausnahmsweise etwas allein fühle in ihrer Fraktion. Aus ihrer Sicht hat die Fachkommission nicht demissioniert, weil ihre Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Sondern weil sie in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft keine Offenheit und Bereitschaft wahrgenommen haben und sie in ihrer Untersuchungsaufgabe nicht unterstützt wurden. Im Mittelalter wurden die Überbringer von schlechten Nachrichten geköpft. Genau das hat man auch mit der Fachkommission und ihren Berichten gemacht. Die Kommission hat kritische, fundierte Berichte erstellt. Damit haben sie schlechte Nachrichten überbracht und als Reaktion wurden sie geköpft. Rückblickend wäre es besser gewesen, den Empfehlungen der Fachkommission zu folgen.

Die vorliegende Vorlage ist nicht der richtige Weg, um die Fachkommission zu stärken. Im Gegenteil, es ist eine Schwächung. Wie Sara Fritz (EVP) ausgeführt hat, ist das ganze Aufsichtsmodell falsch und ein Justizrat wäre die bessere Möglichkeit, um die Staatsanwaltschaft ohne unnötige Nebengeräusche zu beaufsichtigen.

Die Rednerin votiert für eine Rückweisung an den Regierungsrat. In der Hoffnung, dass dieser eine neue Vorlage erarbeitet, die geeignetere Lösungen beinhaltet, um die momentan schlechte Situation zu lösen.

**Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass in der laufenden Diskussion verschiedene Dinge durcheinander gebracht werden. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft hat der Regierungsrat. Diese liegt nicht bei der Fachkommission. Diese Entscheidung des Landrates hat auch das Volk in der damaligen Abstimmung bestätigt. Die Fachkommission hat die Aufgabe, im Auftrag der Regierung zu

handeln. Sie darf eigene Inspektionen vornehmen. Letzendlich ist sie ein Hilfsorgan. Wenn der Regierungsrat die Aufsicht nicht in dem Sinne wahrnimmt, wie es der Landrat wünscht, dann muss die GPK eingeschaltet werden, denn diese nimmt die Oberaufsicht in Vertretung des Parlaments wahr.

Mit der Revision werden die Erfahrungen der letzten Jahre überarbeitet. Schon damals, als die StPO im Landrat behandelt wurde, war man sich bewusst, dass nicht alle Entscheidungen sinnvoll sind. Insbesondere der Aspekt, dass die Regierung und die JSK gleichzeitig von der Fachkommission orientiert werden. Schon damals wurden Ebenen vermischt und es war klar, dass es Probleme geben würde. Deshalb ist es einfach nur korrekt, dass man nun diese Fehler behebt und zumindest einen neuen Ansatz ausprobiert, um dem eingeschlagenen Weg eine Chance zu geben ohne alles über den Haufen zu werfen.

Die ganze Angelegenheit mit der Strafbefehlskompetenz muss angegangen werden, weil es das Bundesgericht vorschreibt.

Ein anderes Aufsichtsmodell soll durchaus in Betracht gezogen werden. Aber zu einem anderen Zeitpunkt, in einer separaten Vorlage und in intensiver Auseinandersetzung. Nichteintreten und Rückweisung sind der falsche Weg. Sie sind keine Lösung und verhindern eine Verbesserung in naher Zukunft. Der Kompromissvorschlag der JSK ist aktuell der beste Weg.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Sitzung im Hinblick auf die Mittagspause.

*Für das Protokoll:*

*Miriam Dürr, Landeskanzlei*

\*



**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 1723

[2017/385](#)

Motion von Regula Meschberger vom 19. Oktober 2017: zur Änderung des Gemeindegesetzes, Regelung der Stimmberechtigung auf Gemeindeebene

Nr. 1724

[2017/386](#)

Motion von Regula Meschberger vom 19. Oktober 2017: zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) betreffend Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Nr. 1725

[2017/387](#)

Motion von Miriam Locher vom 19. Oktober 2017: Lohnüberprüfung nach Geschlecht

Nr. 1726

[2017/388](#)

Postulat von Andreas Dürr vom 19. Oktober 2017: Massnahmeplan zur Wohneigentumsförderung

Nr. 1727

[2017/389](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 19. Oktober 2017: Ausserordentliche GV für die AAGL

Nr. 1728

[2017/390](#)

Interpellation von Markus Dudler vom 19. Oktober 2017: Verwaltungs- und Aufsichtsratsmandate von Regierungsratsmitgliedern

Nr. 1729

[2017/391](#)

Interpellation von Regula Meschberger vom 19. Oktober 2017: Kantonale Erlasse, die eine «Alterguillotine» enthalten

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

Für das Protokoll:

Pamela Schaefer, Landeskantlei

\*

Nr. 1730

**6** [2016/121](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. August 2017 sowie Mitbericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Mai 2016: Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung, EG StPO (Organisation der Aufsicht, Strafbefehlskompetenz für Übertretungen) (1. Lesung)**

*[Fortsetzung Eintretensdebatte]*

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, dass sich die Regierung dem Vorschlag der Justiz- und Sicherheitskommission anschliesse. Die Vorlage der Regierung beinhaltet die nach ihrer Vorstellung nötigen Änderungen, um besser arbeiten zu können. In allen wesentlichen Punkten gibt es Verbesserungen. Am Vormittag wurde in der Debatte mehrmals darauf hingewiesen, dass es sich um einen Kompromiss handle. Möglicherweise wurden in der Vergangenheit zu wenig davon geschlossen, weshalb es hier angebracht ist, einen solchen zu schliessen.

Einige Bemerkungen zu den Voten von heute morgen: In § 12 geht es in die Strafbefehlskompetenz von Vollzugsbeauftragten in Übertretungsstrafsachen. Das ist eine Frage der Effizienz und hat nichts mit Stellen zu tun. Bereits in der Vergangenheit übernahmen die Vollzugsbeauftragten diese Arbeit, aber das Bundesgericht verlangte eine Regelung auf Gesetzesstufe und nicht nur in einer Dienstordnung. Vorliegender Paragraph regelt dies.

Zu den Stellen: im AFP wurde deklariert, was in Zukunft getan wird. Seit zwei Jahren beabsichtigt die Regierung, die Anzahl der Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu reduzieren. In der Vergangenheit erzielte Effizienzgewinne sollen umgesetzt werden. Es ist geplant, bis 2019 die Dotation bei der Staatsanwaltschaft um vier Stellen zu reduzieren. Es wird seriös abgeklärt, wie viele Leute es sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch seitens Polizei braucht.

Zur Aufklärungsquote: Diese hat mit dem vorliegenden Geschäft wenig zu tun. Sie heisst «polizeiliche Aufklärungsquote». Manchmal macht sich der Kanton schlechter, als er ist. Eine Empfehlung: die Quoten des jeweiligen Delikts sollten verglichen werden, das gibt eine saubere Grundlage. Die Gesamtaufklärungsquote umfasst eine mengenmässige Gewichtung der einzelnen Aufklärungsquoten je Delikt. Dabei kommt es nicht nur auf die Qualität, sondern auch die Menge an, weshalb ein Vergleich schwierig ist.

Zum Votum von Oskar Kämpfer: Es ist zutreffend, dass die Regierung nicht alle von der Fachkommission in Auftrag gegebenen Empfehlungen umsetzen will. Falls dies erwartet wurde, stellt sich die Frage, wofür es die Regierung noch braucht. Jedoch wurde eine ordentliche Anzahl der Empfehlungen zur Umsetzung gegeben – nicht alle, aber schliesslich wurde einst entschieden, dass die Aufsicht bei der Regierung liegen soll. Ergo hat diese auch die Verantwortung und muss bestimmen, was sie zur Umsetzung freigeben will und was nicht. Das Parlament hat die Aufgabe zu schauen, ob die Regierung das vernünftig und richtig tut. Der Votant ist der Ansicht, dass das Modell so gut erscheine, jedoch ein paar Kinderkrankheiten hätte. Die Änderung erscheint deshalb nötig und richtig, denn der bisherige Zustand hat niemandem gefallen. Es soll niemand von der Verantwortung ausgenommen werden,

dass es nicht so rund lief – auch nicht die Regierung. Der Auftrag der Regierung ist es, das Vorhandene möglichst gut umzusetzen, während das Parlament die Verantwortung hat, für eine möglichst gute Grundlage zu sorgen. Der Votant hält den Kompromiss der JSK für eine gute Grundlage. Bei der Zusammensetzung einer Kommission sprach sich die Regierung ursprünglich für ein möglichst freies Vorschlagsrecht sowie ein freies Wahlrecht des Parlaments aus. Führt der Vorschlag der JSK zur Vertrauensbildung, hat der Votant nichts dagegen. Wichtig erscheint der folgende Ablauf: Von der Regierung wurde definiert, dass die Fachkommission ein unterstützendes Organ ist. Diese macht sich anhand der Berichte ein Bild und entscheidet, was zu tun ist. Dann kommt das Parlament seriell zum Zug und schaut, ob die Regierung ihre Aufgabe richtig wahrgenommen hat oder nicht. Kann dieser Ablauf so abgebildet werden, wird sich in Zukunft einiges verbessern.

Zum § 12, Kompetenz der Untersuchungsbeauftragten bei Übertretungsstrafbefehlen: In anderen Kantonen haben diese zum Teil weitergehende Kompetenzen. Es wird nichts Neues erfunden und niemand entlastet, das erfolgte bereits vorher. Es erscheint sach- und fachgerecht. Die Kommission hat Anforderungen betreffend der Qualifikation in die Bestimmung eingebaut, so kann nichts anbrennen.

Der Votant plädiert für Eintreten auf die Vorlage. Es erscheint nicht sinnvoll, die Vorlage zurückzuweisen. Es kann eine grundlegende Diskussion geführt werden. In der Schweiz gibt es alle Modelle. Es ist nicht so, dass sich eines nicht bewähren würde. Beim vorliegenden Modell wurden Kinderkrankheiten festgestellt, die mit der Vorlage der JSK behoben werden können.

://: Der Landrat tritt mit 56:24 Stimmen auf die Vorlage ein.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.40.05]

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der glp/GU-Fraktion mit 53:27 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 13.40.51]

– *1. Lesung EG StPO*

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

I.

§ 5 Absätze 2, 3 und 5

**Jacqueline Wunderer** (SVP) hält fest, dass die SVP-Fraktion mindestens zwei Mitglieder als Richterinnen oder Richter vertreten haben will. Nebst dieser Änderung von Absatz 2 wäre folglich auch eine redaktionelle Anpassung von Absatz 3 nötig: «Das Kantonsgericht hat ein Vorschlagsrecht für *die gerichtlichen Mitglieder* der Fachkommission.»

**Diego Stoll** (SP) legt dar, dass die SP-Fraktion den Änderungsantrag ablehne. Am vorliegenden Kompromiss soll festgehalten werden. Der Landrat ist zudem in einer Art und Weise an die Vorschläge des Regierungsrats gebunden. Es ist denkbar, dass es zwei Präsidien sind; die Frage ist, inwiefern das Vorschlagsrecht eingeschränkt wird.

Die SP-Fraktion hält dies nicht für sinnvoll. Ohne eine Änderung der Zusammensetzung der Fachkommission würde es weitergehen wie bisher. Der SVP-Antrag würde den festgestellten, problematischen Zustand zementieren.

**Marc Schinzel** (FDP) kann sich dem Votum von Diego Stoll anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Es wird nicht ausgeschlossen, dass auch zwei Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten dabei sein könnten. Es öffnet den Fächer und ist etwas flexibler.

Gemäss **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) unterstützt die Fraktion Grüne-Unabhängige den Antrag der SVP. Es ist ein diametraler Unterschied, ob die Gerichte zwei Personen stellen oder allenfalls zwei Personen vorschlagen können anstatt nur einer, unabhängig davon, ob es Richter sind oder nicht. Zwei Personen ergeben die Mehrheit einer dreiköpfigen Fachkommission. Die vergangenen sechs Jahre zeigen, dass die Gerichtspräsidenten am besten beurteilen können, was bei der Staatsanwaltschaft läuft: sie sehen die Struktur, die Arbeitsabläufe, sie erkennen die Probleme und können die richtigen Fragen stellen. Vor allem können sie die Akten verstehen. Es braucht eine Sicherheit, dass fundierte Leute in dieser Fachkommission Einsitz nehmen. Deshalb will es der Votant nicht der Regierung überlassen, dass sie zwei Personen vorschlägt. Die Gerichte müssen diese vorschlagen können. Der Votant ist überzeugt, so eine fundiertere Fachkommission zu erhalten, die unerschrocken aufzeigt, was sie gesehen hat. Für eine wirklich unabhängige Aufsicht muss die Basis für ein Gremium gelegt werden, welches das liefern kann und nicht von der Regierung abhängt. Der Landrat wählt diese Personen, aber es ist schwierig, den Vorschlägen der Regierung nicht zu folgen.

**Pascal Ryf** (CVP) vertritt für die CVP-BDP-Fraktion die Haltung, den Antrag nicht zu unterstützen. Der Fraktion erscheint es sinnvoll, das Vorschlagsrecht so zu belassen. Es stellt niemand in Frage, dass die Kompetenz eines Gerichtspräsidenten sehr gross ist, aber es soll nicht im Gesetz stehen, dass es mindestens zwei sein sollen. Der Fächer soll offen bleiben. Kommen Vorschläge der Regierung in den Landrat, muss sich dieser klar darüber werden, ob er diese wählt oder nicht. Er muss genügend mutig sein, das ist nicht das Problem eines Paragraphen.

**Sara Fritz** (EVP) hält fest, dass die Grüne EVP-Fraktion den Antrag grossmehrheitlich ablehne. Es ist dem Landrat unbenommen, die Kandidaten anzuhören. Das wird bei Gerichtswahlen regelmässig getan. Es wurden auch schon Kandidaten zurückgewiesen, weil sie für nicht genügend kompetent erachtet wurden. Wenn der Eindruck entsteht, dass jemand nicht den Vorstellungen entspricht, kann der Landrat das tun. Es liegt ein Kompromiss vor. Es muss mindestens ein Vertreter, aber es dürfen mehr sein. Letzteres ist nicht ausgeschlossen. Mit der Festlegung auf zwei tut sich niemand einen Gefallen. Es braucht nicht zwingend zwei Gerichtsangehörige, um eine fähige Fachkommission zu bilden. Es könnten auch Gerichtspersonen aus anderen Kantonen Einsitz nehmen, die sehr viel Erfahrung haben, aber nicht mit einem blinden Fleck auf das Ganze schauen, weil sie nicht im gleichen Betrieb sind. Es gibt andere Personen, die nicht vom Gericht kommen, aber Fähigkeiten haben, die in einer solchen Fachkommission gefragt sind – nicht nur juristische. Die Votantin

bittet, beim Kompromiss zu bleiben, weil die Einschränkung mit zwei Gerichtspersonen grösser wäre als der Gewinn. Wenn dem Landrat die Vorschläge des Regierungsrats nicht genehm sind, müssen diese Personen nicht gewählt werden.

**Regula Meschberger** (SP) hat eine Bemerkung zu Jürg Wiedemann: Soll es eine unabhängige Aufsicht geben, muss ein Justizrat oder so was geschaffen werden. Weder der Regierungsrat noch die Gerichtspräsidenten sind völlig unabhängig.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jacqueline Wunderer mit 53:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.51].

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) akzeptiert das Ergebnis. Er entgegnet zum Votum Marc Schinzel, dass das Öffnen des Fächers auch bedeuten könnte, einen Gerichtspräsidenten eines anderen Kantons oder Hanspeter Uster etc. zu wählen. Das ändert nichts daran, dass das Gericht zwei Personen wählt, vielleicht auch zwei Nicht-Gerichtspräsidenten. Deshalb stellt der Votant den Antrag, nun Abs. 3 wie folgt zu verändern: «Das Kantonsgericht hat ein Vorschlagsrecht für zwei Mitglieder der Fachkommission.»

Damit wird das Ganze geöffnet und es besteht trotzdem die Möglichkeit, Leute wie einen Hanspeter Uster oder einen pensionierten Gerichtspräsidenten etc. zu wählen.

**Diego Stoll** (SP) sagt für die SP-Fraktion, dass diese auch diesen Antrag ablehne, da er nicht sinnvoll erscheint. Das Vorschlagsrecht ist an die Richterperson gebunden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) äusser sich als Einzelsprecher und nicht für die SVP-Fraktion gegen den Vorschlag von Jürg Wiedemann, der keinen Sinn macht. Soll es die Gerichtsaufsicht über die Staatsanwaltschaft geben, kann ein solches Organ eingeführt werden. Aber dem Gericht soll nicht das Recht eingeräumt werden, zwei Personen für das Aufsichtsgremium zu benennen. Der Votant macht beliebt, den Antrag abzulehnen.

Gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) lehnt auch die Grüne-EVP-Fraktion den Antrag ab. Es handelt sich im wesentlichen um den gleichen Antrag, über welchen vorher bereits abgestimmt wurde. Auch alle nächsten Eventualanträge, welche noch kommen könnten, aber immer das gleiche wollen, werden abgelehnt.

**Marc Schinzel** (FDP) äussert die Haltung der FDP-Fraktion, welche diesen Antrag ebenfalls ablehnt. Die Fraktion hat den Eindruck, dass über die zwei Richter nicht siebenmal abgestimmt werden muss.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 57:19 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 13.56]

§§ 5a - 5d

*keine Wortmeldungen*

§ 12a

**Regula Steinemann** (glp) stellt im Namen der GLP-Fraktion den Antrag auf Streichung des Paragraphen.

Die laufende Überprüfung soll abgewartet werden, denn diese hat einen Einfluss darauf, was hier entschieden wird. Bisher haben Untersuchungsbeauftragte den Strafbefehl bereits verfasst, aber der Staatsanwalt musste dies noch anschauen – gemäss Gesetz. Es sind verhältnismässig viele Untersuchungsbeauftragte vorhanden, und dies wird überprüft. Deshalb wäre es möglich, dass gewisse davon in den Status eines Staatsanwalts übernommen werden. Kommt die Überprüfung zum Schluss, dass das Verhältnis nicht korrekt ist und die Staatsanwaltschaft aufgestockt werden müsste, könnten die neuen Staatsanwälte die Strafbefehle erlassen. Deshalb möchte die Votantin auf Fakten warten, bevor der Entscheid getroffen wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) sieht sich veranlasst, Aufklärungsarbeit zu betreiben. Möglicherweise ist nicht ganz klar, dass die Position eines Staatsanwalts besser entlohnt ist und der Vorschlag zu höheren Kosten führen würde. Es handelt sich um Strafbefehle für Übertretungssachen – das hat der Computer vorbereitet, weil er auf der Autobahn einen fotografiert hat. Da muss noch ein Visum darunter. Ein Untersuchungsbeauftragter kann überprüfen, ob der Strafbefehl Sinn macht oder nicht. Dazu braucht es keinen Staatsanwalt, der für andere Sachen zuständig ist. Die Kompetenz, Übertretungen korrekt zu erlassen, fehlt im Gesetz. Es wäre unsinnig, das zu streichen. Diese Massnahme bringt eine Effizienzsteigerung.

**Diego Stoll** (SP) hält fest, dass die SP den Antrag ablehne. Der Grund für die Gesetzesänderung der EG StPO ist die Vorgabe des Bundesgerichts, es brauche eine gesetzliche Grundlage. Das würde genau wieder die gerügte Rechtsunsicherheit bringen. Die Folgen für die tägliche Arbeit der Staatsanwaltschaft wären nicht abschätzbar. Der Antrag ist nicht sinnvoll.

**Marc Schinzel** (FDP) lehnt den Antrag im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls ab. Es geht um das so genannte Massengeschäft. Für die Staatsanwälte ist frustrierend, dass sie noch die Unterschrift darunter setzen müssen und es nicht richtig prüfen. Frustrierend ist auch für die gut ausgebildeten Untersuchungsbeauftragten, dass ihnen das nicht zugetraut wird. Es ist auch eine Effizienzfrage. Die Ressourcen müssen gut eingesetzt werden.

://: Der Landrat lehnt die Streichung von § 12a mit 68:7 Stimmen bei einer Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.03]

II.-IV.

*keine Wortmeldungen*

://: Die 1. Lesung ist damit abgeschlossen.

*Für das Protokoll:  
Pamela Schaer, Landeskanzlei*

Nr. 1731

**7 2017/289**

**Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2017 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Oktober 2017: Förderung des Hausärztenachwuchses (hausärztliche Praxisassistenten); Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2020**

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) hält fest, dass es nicht das erste Mal sei, dass die Vorlage vorliege, angesichts des Hausärztemangels auch nicht das letzte Mal. Die Hausarztmedizin ist ein zentraler Pfeiler der ambulanten Grundversorgung. Bis zu 90 Prozent aller ärztlichen Behandlungen können durch die Intervention von Hausärztinnen und Hausärzten abgeschlossen werden. Dem medizinischen Erfolg der Hausarztmedizin kommt vor allem vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie steigender Gesundheitskosten eine eminente Bedeutung zu. Es ist immer noch die günstigste Sparte des ganzen Spektrums des Medizinangebots. Zur Förderung des Hausärztnachwuchses stellt der Kanton seit 2009 Mittel für die Mitfinanzierung von Assistenzstellen in Hausarztpraxen zur Verfügung. Das Ziel der Förderung ist, dass Ärzte dazu motiviert werden, die Hausarztmedizin zu praktizieren und die Ausbildungspraxen, die diese Ausbildung leisten, finanziell dabei entlastet werden. Bis jetzt hat der Kanton pro Jahr fünf - sechs Halbjahresstellen zu 75 % finanziert. Damit wurden 48 angehende Hausärztinnen und -ärzte unterstützt. Für die nächste Leistungsperiode von 2018 - 2020 beabsichtigt der Regierungsrat eine Erhöhung des Vepflichtungskredits um CHF 45'000 pro Jahr, um neu sieben Stellen zu finanzieren, allerdings nicht mehr zu 75 %, sondern nur noch zu 65 %. Die Ausbildungspraxen zahlen dementsprechend mehr.

So harmonisch wie das Abstimmungsergebnis vermuten lässt, war die Diskussion in der Kommission nicht. Die Mitglieder anerkannten, dass die Hausarztmedizin für die medizinische Versorgung eine zentrale Bedeutung hat. Ebenso wird das System des Kantons mitgetragen. Einige kritische Fragen und Bemerkungen sind aufgetaucht. Es sind auch Wünsche vorhanden, wie das System optimiert werden kann. Folgende Punkte wurden kontrovers oder vertieft diskutiert:

Die Herausforderungen im ländlichen Raum: Die Prognosen zeigen, dass für die Hausarztmedizin in der Region eine bedenkliche Entwicklung bevorsteht. Ein Viertel der im Baselbiet tätigen Hausärzte im ländlichen Raum ist über 65 Jahre alt. In 10 Jahren ist die Hälfte der Arbeitskräfte auf dem Gebiet pensioniert. Bis 2026 müssen rund 150 Grundversorgerinnen und Grundversorger ersetzt werden, um den zu erwartenden Verlust für die heute getätigte Arbeitszeit auszugleichen. Dazu kommt die demografische Entwicklung, die nach noch mehr Hausärzten verlangt. Die Entwicklung akzentuiert sich stärker im ländlichen Raum und vor allem in den Randregionen. Arztvertreter haben an der Sitzung verdeutlicht, dass das Problem erkannt ist und Kooperationen mit verschiedenen Dienstleistungsunternehmen wie z.B. Praxis Pro, angegangen werden. Das sind Institutionen, die bei Fragen der Zusammenarbeit und bei der Nachfolge helfen. Eine andere Alternative wäre die Gründung oder Zusammenführung von verschiedenen Praxen in Gruppenpraxen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen soll verstärkt werden.

Auch über die Rückzahlung von Weiterbildungsgel-

dern wurde diskutiert. Die Weiterbildung zum Hausarzt nach dem medizinischen Grundstudium hat in einer Hausarztpraxis zu erfolgen. Das universitäre Zentrum für Hausarztmedizin beider Basel bietet den theoretischen Rahmen dazu und sorgt für eine umfassende Begleitung der angehenden Hausärztinnen und Hausärzte. Es übernimmt auch die Vermittlung der idealen Bewerberinnen und Bewerber an die Praxen. Das Zentrum nimmt eine gute Selektionsarbeit vor, die sich darin zeigt, dass von den in Weiterbildung stehenden Praxisassistenten 70 % als Hausärztinnen oder -ärzte tätig bleiben. Davon bleiben 80 % im Kanton Basel-Landschaft. Die Quote wurde von einem Teil der Kommission als enttäuschend empfunden. Es störte, dass keine Rückzahlung der Gelder erfolgt, wenn sich ein Hausarzt oder eine Hausärztin nach erfolgter Weiterbildung in einem anderen Kanton niederlässt. Eine solche Pflicht kennen nur zwei Kantone, St. Gallen oder Zürich, und letzterer ist nicht gerade ein Vorbild für Baselland.

Weiter ist mehr Eigenverantwortung gewünscht – in der Ärzteschaft besteht wenig Bereitschaft, für die Nachwuchsförderung unter dem Einsatz eigener Mittel geradezustehen. Diese profitieren vom staatlichen Subventionsbeitrag, ohne dass das gewachsene System grundsätzlich hinterfragt und dem beklagten Fachkräftemangel mit eigenen Anstrengungen begegnet wird. Andere Berufsverbände müssen sich selber für die Weiterbildung einsetzen, ohne staatliche Unterstützung zu erhalten. Es wurde gewünscht, dass sich die Berufsverbände mehr einsetzen und mehr Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung übernehmen. Ein anderes Kommissionsmitglied fragte danach, inwiefern die Praxisinhaber geschäftlich von einer Assistenz profitieren und ob es gerechtfertigt sei, dass der Kanton ein grosser Teil der Gehälter übernimmt. Ein Vertreter der Ärztegesellschaft entgegnete, dass es für Praxisinhaber keinen Gewinn gebe und die Praxisassistenz kein gewinnbringendes Geschäftsmodell sei, weil die Praxen stark mit der Betreuung beschäftigt sind und entsprechend zertifiziert sein müssen. Dies bringt viele Vorschriften und einen grossen Aufwand mit sich. Die staatliche Förderung der Weiterbildung trägt gerade diesem Umstand Rechnung. Zudem kann und will man nicht Hausärzte billig importieren, sondern ist bestrebt, sie als Eigengewächs, das sprachlich und kulturell mit den schweizerischen Gegebenheiten vertraut ist, selber in der Region grossziehen.

Weiter diskutierte die Kommission über die Veränderungen des Gesundheitsmarkts. Es gibt viele davon, aufgrund des medizinischen Fortschritts und neuer Versorgungsmodelle, z.B die Minikliniken in Apotheken. Die würden den prognostizierten Bedarf für das Jahr 2026 verändern. Gemäss Auskunft der VGD wird das Angebot der Minikliniken als suboptimal und wenig interessant erachtet. Die Entwicklungen werden im Auge behalten und gegebenenfalls darauf reagiert.

Die VGK hat dem Kredit mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Förderung des Hausärztenachwuchses (Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2020) mit 58:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.15]

**Landratsbeschluss****betreffend die Förderung des Hausärztenachwuchses; Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2020**

vom 19. Oktober 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Förderung des Hausärztenachwuchses wird für die Jahre 2018-2020 ein Verpflichtungskredit von CHF 810'000 bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Pamela Schaer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1732

**8 [2017/207](#)****Berichte des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 und der Bau- und Planungskommission vom 11. Oktober 2017: Allschwil, Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse, Abschnitt Kantonsgrenze bis Kreisel Grabenring: Realisierungskredit**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) führt aus, dass es bei diesem Geschäft um die Strassenerneuerung und eine Gleiserneuerung in der Baslerstrasse im Abschnitt Kantonsgrenze bis Grabenring gehe. Dafür liegt ein rechtsgültiges Projekt vor; es handelt sich um die 1. und 2. Etappe. Es gibt eine dritte Etappe, für den Abschnitt Grabenring bis Allschwil Dorfplatz (ohne Dorfplatz). Das Ziel des Projekts ist die Werterhaltung der Strasse und des Gleises, das 1956 eingeweiht wurde. Das Bild vor Ort zeigte den alarmierenden Gleis- und Strassenzustand. Ziel ist es auch, den Verkehrsfluss für den motorisierten und öffentlichen Verkehr zu verstetigen sowie eine Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer zu erreichen. Das Projekt ist mehr als 15 Jahre in Planung, und es haben sich bereits drei Kantonsingenieure und drei Regierungsräte -rätinnen damit befasst.

Obwohl der Kommissionsentscheid ohne Gegenstimme erfolgte, hat sich die Kommission intensiv mit der Problematik und den verschiedenen Interessen auseinandergesetzt. Die Kommission hat nicht nur Gemeindevertreter, sondern auch Gegner des Projekts angehört. Die Aufhebung von Parkplätzen im Perimeter wird kritisiert. Von den 148 Parkplätzen gehen 40 verloren, wobei festzuhal-

ten ist, dass nach heutiger Norm nur noch 77 Parkplätze bewilligt würden, wegen der starken Sichteinschränkung und des daraus folgenden Gefahrenpotenzials. Dass «nur» 108 Parkplätze bestehen können, ist der Verdienst von vertieften Abklärungen seitens Gemeinde, Polizei, Behindertenverbänden und Veloverbänden. Es handelt sich um eine einvernehmliche Lösung. Vor allem bei öffentlichen Anlagen wurde die Sicht verbessert. Die Kommission hat sich gefragt, ob es die behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestellen braucht. Die Perrons müssen länger werden. Auf die Umgestaltung kann nicht verzichtet werden, und das Bundesgericht hat schon mehrmals bestätigt, dass behindertengerechte Massnahmen bei Bauten dem Bauherr zuzumuten sind. Deshalb wurde das nicht weiterverfolgt. Der Verzicht hätte höchstens Einsparungen zur Folge gehabt.

Weiter waren die Haltestellen das Thema: Insel- oder Kaphaltestellen. Die Inselhaltestellen würden mehr Platz bieten und die Sicherheit der Velofahrer verbessern, aber der grosse Nachteil ist, dass diese viel mehr Platz benötigen. Es müssten Vorgärten enteignet und bei der Haltestelle Kirche müsste sogar ein Haus abgerissen werden. Kaphaltestellen werden nur bewilligt, wenn die Velofurten gebaut werden, damit diese Haltestellen mit dem Velo sicher befahren werden können. Dabei handelt es sich um eine Vertiefung des Velostreifens um 4 cm. In der Kommission stellte sich die Frage, ob eine rote Markierung der Furt reichen würde. Aber die Antwort lautete dahingehend, dass es für sehbehinderte oder blinde Trambenutzer unmöglich ist, diese wahrzunehmen. Auch ein weisser Streifen würde nichts bringen. Somit ist für die Kommission klar: die Kaphaltestellen sind nicht das Optimalste aber für diese Strasse und den Perimeter die beste Lösung. Es wurde das Anliegen geprüft, dass der Velostreifen ins Quartier verlegt würde. Aber parallel zur Baslerstrasse gibt es keine durchgehende parallele Strasse. Deshalb wurde das nicht weiterverfolgt. In der Baslerstrasse gibt es viele Gebäude und Adressen der Öffentlichkeit, die auch für Velofahrer zugänglich sein sollen. Das Fazit der BPK: Es wurden alle Varianten bezüglich Machbarkeit geprüft. Das eine oder andere Detail könnte noch geändert werden, aber vom Konzept her gibt es keine Alternative. Die Gemeinde Allschwil unterstützt das Projekt – der Gemeinderat einstimmig, der Einwohnerrat grossmehrheitlich. Eine Änderung oder Rückweisung des Projekts hätte zur Folge, dass eine neue Planaufgabe erfolgen müsste. Das könnte 10 Jahre dauern. Auch nur fünf Jahre hätten verheerende Folgen. Der Kredit von CHF 6 Mio. für Notmassnahmen müsste vollständig eingesetzt werden und das Geld würde wohl nicht reichen. Es ist Fakt: die Gleissanierung ist dringend. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, dass es sich um eine gute Vorlage handelt, niemand ist vollkommen glücklich, aber schliesslich sind alle zufrieden, insbesondere Allschwil, dass endlich etwas geht. Die Kommission empfiehlt das Projekt mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung gemäss LRV zu unterstützen.

– *Eintretensdebatte*

**Thomas Bühler** (SP) hält fest, dass es sich um ein Ränkespiel handle: Er ist aus formellen Gründen gegen Eintreten, damit jede Fraktion Gelegenheit erhält, in zwei bis drei Sätzen eine politische Würdigung der Vorlage vorzunehmen. Es geht um einen Kredit von CHF 46 Mio. Es erscheint nicht korrekt, das durchzuwinken. Es war nicht klug, das Landratsdekret so zu ändern, wie das getan

wurde. Bei wichtigen Geschäften oder solchen, bei denen es um viel Geld geht, muss es möglich sein, eine kurze Eintretensdebatte zu führen, auch wenn sie unbestritten sind.

*Für das Protokoll:  
Pamela Schaer, Landeskanzlei*

\*

**Matthias Ritter** (SVP) ruft in Erinnerung, dass es um die Erneuerung und Umgestaltung der Baslerstrasse in Allschwil in drei Etappen gehe. In den ersten beiden Etappen soll der Abschnitt von der Kantonsgrenze BS/BL bis zum Kreisel Grabenring im Zeitraum 2018-2020 realisiert werden. Nicht Bestandteil der Vorlage ist die dritte Etappe vom Kreisel Grabenring bis zum Dorfplatz in Allschwil. Hier müssen noch weitere Abklärungen gemacht werden, die Landratsvorlage ist für 2019 geplant. Die Kommission konnte sich und vor Ort ein Bild machen: Tatsächlich sind das Geleisetrasse und die Schienen in einem bedenklichen Zustand. Sie müssen dringend saniert werden, um mögliche Schäden zu verhindern und die Betriebssicherheit der Trams zu gewährleisten.

Der Gemeinderat von Allschwil steht mehrheitlich hinter diesem Projekt. Die Strasse wird durchgängig auf 9 Meter Breite ausgebaut, was bedingt, dass etwa 40 Parkplätze wegfallen werden. In den 9 Metern ist auch der Radstreifen enthalten, worüber die SVP-Fraktion nicht so glücklich ist. Man hat in den letzten Jahren für Gleissanierungen viel Geld ausgegeben und das wird jetzt wieder nötig. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 46 Mio. CHF mehrheitlich zu – in der Überzeugung, dass so in den kommenden Jahren viel Geld für den Unterhalt eingespart werden kann. Vom Bundesbeitrag im Rahmen des Agglomerationsprogramms von ca. 14.7 Mio. CHF und dem Beitrag der Gemeinde Allschwil von 300'000 CHF inkl. MwSt. nimmt die Fraktion SVP-Kennntnis.

**Jan Kirchmayr** (SP) stellt die einstimmige Zustimmung der SP-Fraktion für die Erneuerung der Baslerstrasse in Aussicht. Der Redner greift zwei Gründe auf, weshalb eine Rückweisung keinen Sinn macht: Es mussten für den Betrieb der Baslerstrasse Notmassnahmen ergriffen werden, mit einer Zurückweisung würde riskiert, dass irgendwann kein Tram mehr nach Allschwil fährt, sondern nur noch ein Bus. Ähnliches gilt für die Strasse, wie man beim Augenschein erkennen konnte. Zum Thema Parkplätze muss erwähnt werden, dass in einer Postulatsantwort im Allschwiler Einwohnerrat ersichtlich wurde, dass einige Parkplätze gar nicht ganztags benötigt werden – in der Vorlage wurde diesbezüglich auch ein guter Kompromiss gefunden. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Projekt einstimmig.

**Thomas Eugster** (FDP) konstatiert, dass bezüglich des Handlungsbedarfs weitgehend Einigkeit herrsche. Die Tramgeleise und der Strassenkörper bedürfen einer dringenden Sanierung, das Behindertengleichstellungsgesetz und die Sicherheitsdefizite für den Langsamverkehr müssen behoben werden. Einigkeit herrscht auch diesbezüglich, dass das ursprüngliche Projekt untauglich gewesen ist. Da wurden zu viele Parkplätze eliminiert und es gab zu viele Kapphaltestellen, die eine grosse Verschlechterung für den motorisierten Individualverkehr bedeuteten hätten. Es war richtig, das ursprüngliche Projekt in dieser Runde

zurückzuweisen. Dass es nicht einfach war, eine Lösung zu finden, die alle zufrieden stellt, sieht man an der langen Bearbeitungsdauer des Projekts von ca. 15 Jahren. Das Projekt in der heutigen Form ist ein Kompromiss: Es werden deutlich weniger Kapphaltestellen gebaut und es fallen deutlich weniger Parkplätze weg. Der Kreisel bei der Kreuzung Baslerstrasse / Fabrikstrasse bringt eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit, dies wurde in Berechnungen und Animationen ersichtlich. Natürlich ist es so, dass der motorisierte Individualverkehr Kompromisse zugestehen muss, mindestens so lange, bis die Umfahrung Allschwil gebaut ist. Der Allschwiler Gemeinderat und Einwohnerrat unterstützen dieses Projekt grossmehrheitlich. Auch die FDP wird diese Vorlage grossmehrheitlich unterstützen.

**Lotti Stokar** (Grüne) stellt fest, dass man manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehe. Deshalb soll das Postulat für einmal aus der Vogelperspektive betrachtet werden. Dann stellt man nämlich fest, dass diese Strasse – wenn auch im Kanton Basel-Landschaft liegend – klar im städtischen Raum liegt. Und dort gibt es eben derart viele verschiedene Verkehrsteilnehmer und entsprechend verschiedene Bedürfnisse, die zu erfüllen sind. Die vorgeschlagene Lösung ist ein Kompromiss, die Fraktion Grüne/EVP steht einstimmig dahinter und wäre froh, wenn jetzt bald gebaut werden könnte und nicht nochmal aufgrund eines Partikularinteresses ein Referendum ergriffen würde.

**Felix Keller** (CVP) zeigt sich gegenüber der SP dankbar, dass das Eintreten hinterfragt wird. Damit hat der Redner die Gelegenheit, die am Vorabend vorbereitete Rede vorzutragen und damit noch eine Allschwiler Sicht einbringen zu dürfen – und das als Vertreter der CVP/BDP-Fraktion in der Bau- und Planungskommission. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen, denn – das ist unbestritten – die Baslerstrasse ist sanierungsbedürftig. Die Strasse ist seit 50 Jahren nicht mehr angefasst worden, nun ist der Anlass aber vor allem die Tramlinie. Wenn man die Strasse saniert, muss jetzt das Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt, die Tramhaltestellen müssen erhöht und begradigt werden und das bringt halt einfach auch Kosten. Der geplante Kreisel im Bereich Ziegelei wird eine Verbesserung bringen – hoffentlich auch für die Velofahrer. Der Redner zeigt sich ferner froh darüber, dass etwa die Hälfte der ursprünglich geplanten Kapphaltestellen weggefallen ist.

Bezüglich der Parkplätze ist zu sagen, dass diese – entgegen der Meinung der SP – durchaus benötigt werden. Wenn diese an der Baslerstrasse wegfallen, nimmt der Druck in den Quartieren zu. Es ist wichtig, dass dieses Projekt jetzt auf den Weg gebracht wird, denn es geht auch um die 15 Mio. CHF aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Vor einigen Wochen wurden ein paar Millionen wieder zurückgeschickt nach Bern wegen des Margarethenstichs. Wird dieses Kabarett wiederholt, wird das Baselbiet in Bern langsam unglaubwürdig – die anderen Kantone nehmen dieses Geld sehr gerne entgegen. Die CVP/BDP unterstützt die Vorlage und ist guten Mutes, dass mit diesem Projekt schlussendlich alle zufrieden sein können.

**Matthias Häuptli** (glp) nimmt vorweg, dass seine Fraktion selbstverständlich für das Eintreten sei. Es war eine Zangen- geburt mit einigen Schlaufen, von denen nicht alle

nötig gewesen wären, aber die schlussendlich auch zu Verbesserungen geführt haben. Das nun vorliegende Projekt ist überzeugend und ausgewogen für alle Verkehrsteilnehmer – auch für den motorisierten Individualverkehr.

**Christoph Häring** (SVP) stellt fest, dass eine Sanierung unbestrittenermassen nötig und fällig sei. Man hat aber gehört, wie lange an dieser Vorlage gebastelt worden ist – und wenn so lange gearbeitet wird, kommt am Schluss halt auch einiges zusammen. Seit gut einem Jahr – mit dem neuen Kantonsingenieur – besteht ein gutes Gespür für machbare Lösungen. Zur Erinnerung: Der Margerethenstich ist nicht an der Notwendigkeit gescheitert, sondern an überzogenen Standards. Der Allschwiler Gemeinderat Roman Klausner hat sich immer schon nicht gegen das Projekt an sich, sondern gegen dessen hohe Kosten ausgesprochen. Der Redner spricht sich im Sinne eines «Value-Engineering» für eine Reduktion und Deckelung der Kosten aus.

**Jürg Vogt** (FDP) erlaubt sich als Allschwiler die Bemerkung «Freude herrscht!». Eine Grossmehrheit der Allschwiler ist wohl froh, dass jetzt voraussichtlich bald endlich gebaut wird. Es wird goutiert, dass die Fragen, welche die Allschwiler Bevölkerung beschäftigt haben, in der Kommission nochmals eingehend diskutiert und abgewogen wurden, so dass man am Ende sagen kann, das Ganze stimmt, das Ganze passt. Der Redner bedankt sich für die Unterstützung.

**Andreas Dürr** (FDP) zeigt sich nicht ganz so erfreut wie der Vorredner, wenngleich die Sanierung und Umgestaltung wohl nötig sei – aber das solle im Detail noch im Zusammenhang mit der Kostenfrage angeschaut werden. Das Hauptproblem der Vorlage ist auf Seite 11 unter dem Abschnitt «Ziel der Vorlage» zu finden: Hauptziel der Massnahmen ist der Werterhalt von Strasse und Schiene. Einverstanden! Aber wieso hat man denn diese überhaupt so lange verfallen lassen? Aber es wird noch besser: Unter dem Stichwort «weitere Ziele» werden genannt: Erhöhung des Komforts von Tramhaltestellen, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, Erhöhung der Attraktivität für den Velo- und Fussverkehr, Optimierung der relevanten Knotenpunkte inklusive ÖV-Priorisierung und schliesslich Erhöhung der gestalterischen Lesbarkeit des Strassenbereichs. Als Krönung wird festgelegt, die Erreichung all dieser Ziele entspreche einem Zielerfüllungsgrad von hundert Prozent.

Aber wo liest man denn, dass das Gewerbe erreichbar sein muss, dass Parkplätze noch vorhanden sein müssen, dass der Verkehrsfluss gewährleistet sein muss, dass der motorisierte Individualverkehr nicht behindert werden soll und dass man in einer vernünftigen Zeit durch Allschwil hindurch fahren kann? Alle diese Ziele werden nicht genannt, da kann man doch nicht von einer hundertprozentigen Zielerreichung sprechen. Nun müsse man wohl zustimmen, denn die Taktik sein nicht schlecht: Gestartet hat man mit einem überrissenen ÖV-Projekt unter dem Titel «wie erreiche ich eine Priorisierung einer Kantonsstrasse zu einem Veloweg?». Nach 15 langen Jahren konnte man ein paar Kapphaltestellen wieder entfernen und ein paar Verbesserungen erreichen, so dass man jetzt froh sein muss. Aber wenn das der Ansatz ist, wie künftig Kantonsstrassen geplant werden sollen, dann gute Nacht! Die einseitige Bevorzugung des öffentlichen und des Lang-

samverkehrs kann nicht die Zukunft sein.

**Andreas Bammatter** (SP) ruft in Erinnerung, dass sich sowohl SP als auch FDP im Kanton und in der Gemeinde Allschwil immer wieder um die Baslerstrasse gekümmert hätten. Ein Wort noch zu der Parkplatzpetition von Felix Keller. Diese Petition befasst sich lediglich mit den Langzeitparkierern, das hat mit der Baslerstrasse selbst nichts zu tun. Seit jeher beherbergt die Baslerstrasse die Tramlinie und das Auto und auch die von der Wirtschaft geforderte ÖV-Linie 48 verläuft in der Baslerstrasse. Die Tramhaltestellen sind so schmal, dass man mit einem Rucksack Gefahr läuft, von einem Auto touchiert zu werden. Behinderte haben einen Anspruch darauf, dass diese jetzt verbreitert werden. Bei der jetzigen Vorlage handelt es sich keineswegs um einen Rolls Royce – dem Projekt soll jetzt zugestimmt werden, ohne noch an den Kosten herum zu schrauben. Wie die Regierungsrätin gesagt hat: Die Vorlage ist ein Muss und kein Luxus. Es muss nun vorwärts gehen mit dieser Hauptachse von Basel nach Allschwil-Dorf.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) bedankt sich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage, die sehr lange gedauert hat und die vielfach kritisch hinterfragt und überarbeitet worden sei. Die Regierungspräsidentin zeigt sich erfreut darüber, dass ein Kompromiss gefunden werden konnte. Die Strasse ist zwar breit, aber nicht so breit, dass alle Verkehrsteilnehmenden, Auto, Velo, Tram und Parkplätze nebeneinander Platz haben, ohne sich zu behindern. Es gab auch klare Leitplanken, wie das Behindertengleichstellungsgesetz beim Umbau der Haltestellen, die einfach sehr viel Platz brauchen, was dort zu Lasten des sonstigen Strassenraums geht. Auch bei der Planung der Parkplätze gibt es Regeln, die einzuhalten sind, in Gesprächen mit der Polizei konnte die Zahl der wegfallenden Parkplätze aber reduziert werden. Wichtig ist auch die Zustimmung des Allschwiler Gemeinderats, auch hier musste man sich zuerst finden. Das Projekt sollte jetzt zeitgerecht umgesetzt werden, damit der Bundesbeitrag aus dem Agglomerationsfonds nicht gefährdet wird. Die Rednerin bekräftigt gegenüber Christoph Häring nochmals, dass es sich nicht um ein Luxusprojekt handelt. Überdies hätte die Forderung einer Kostenreduktion in der Kommission eingebracht werden müssen, hinterher sei es dafür einfach zu spät.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt die Frage, welchen Einfluss die Planung des Anschlusses Bachgraben und der Umfahrung Süd auf die Funktion der nun zu sanierenden Strasse hat. Schliesslich handelt es sich momentan bei der Baslerstrasse um eine Durchgangsstrasse. Wird die Baslerstrasse langfristig vom Durchgangsverkehr befreit bzw. entlastet sein?

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) geht mit Sicherheit davon aus, dass eine realisierte Umfahrung Süd sich auf die Durchgangsfrequenz der Baslerstrasse auswirken wird.

://: Der Landrat tritt mit 67:4 Stimmen auf die Vorlage ein.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffer 1

**Christoph Häring** (SVP) möchte klarstellen, dass es nicht darum gehe, das Projekt zu torpedieren. Es ist zulässig, zur Einsicht zu kommen – angesichts der Margerethens-tich-Abstimmung – dass ein Zurückkommen auf die Kostenfrage im einen oder andern Fall sinnvoll sein kann. Der Redner stellt den Antrag, dass der Gesamtbetrag für dieses Strassenprojekt von 1.8 Kilometer in der Höhe von 46 Mio. CHF reduziert werden soll um 10 Prozent.

**Oskar Kämpfer** (SVP) erinnert daran, dass im Landrat auch schon bei ganz andern Projekten ein Kostendeckel gesetzt worden sei, z.B. beim Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz. Es handelt sich um ein übliches, keineswegs neues Instrument. Irritierend ist hingegen der vorgesehene Teuerungsausgleich ab Oktober 2015. Es sind seither doch wieder zwei Jahre vergangen, das Datum sollte also auf Oktober 2017 korrigiert werden.

**Jan Kirchmayr** (SP) fragt sich, wie Christoph Häring auf eine 10-prozentige Reduktion kommt, ohne zu sagen, wo denn gespart werden soll. In der Kommission wurde das Thema einige Male besprochen und der Vorschlag schliesslich einstimmig bei einer Enthaltung gutgeheissen. Jetzt wird im Rat dieser Antrag gestellt, ohne konkrete Vorstellung, wo gespart werden soll. Dass dieses Vorgehen nicht sinnvoll ist, hat man bei der Sekundarschule Laufen gesehen. Dieser Antrag ist nicht seriös und deshalb abzulehnen. Wenn überhaupt wäre ein Rückweisungsantrag an die Kommission zu machen, schliesslich ist völlig offen, ob dieses Projekt mit 10 Prozent weniger überhaupt umsetzbar wäre.

**Felix Keller** (CVP) findet es ebenfalls schade, dass der Antrag jetzt gestellt und nicht in der Kommission besprochen worden sei. Natürlich können man 10 Prozent günstiger bauen. Der Redner würde von der Regierungspräsidentin gerne wissen, wo man 10 Prozent einsparen könnte, weil er nicht davon ausgeht, dass man eine entsprechende Reserve eingeplant hat. Allenfalls könnte man Tramhaltestellen – z.B. die Merkurstrasse – weglassen, da könnte man sparen. Oskar Kämpfer hat schon recht mit seinem Beispiel einer Deckelung bei der FHNW, man kann beim Planungskredit einen Deckel vorgeben, an dem man sich orientieren soll. Bei diesem Projekt ist man aber schon einen Schritt weiter. Hier einfach mit einem Hüftschuss zu sagen, dass tel quel 10 Prozent gekürzt werden sollen, ist gefährlich. Vielleicht hat die Regierungspräsidentin einen Vorschlag, wo man sparen könnte, ansonsten können wir diesen Antrag nicht unterstützen.

**Thomas Eugster** (FDP) richtet sich an Christoph Häring und bekundet eine gewisse Sympathie für das Anliegen, aber es sei dafür jetzt einfach zu spät. Das hätte in der Kommission beraten werden sollen, dann wäre eine seriöse Prüfung möglich gewesen, soviel zum Formalen. Sachlich ist der Vorschlag ebenfalls schwierig: Schiene, Strasse, Geländer etc. – soviel Spielraum zum Sparen gibt es

hier nicht. Der Kürzungsantrag ist nicht zu verantworten.

Laut **Andreas Bammatter** (SP) ist genau das eingetreten, was er befürchtet hat: Nun werde über einzelne Haltestellen debattiert, was im Rat einfach nicht möglich sei. Hinter der Merkurstrasse sind gerade 500 Wohnungen gebaut worden. Diese Diskussion ist Firlefanz. Wenn schon, dann müsste die Vorlage zurück in die Kommission, aber man kann jetzt hier nicht über Haltestellen diskutieren.

**Urs Kaufmann** (SP) mahnt in Richtung Chris Häring, dass dies eine ganz gefährliche Sache sei: Man müsse das Projekt jetzt endlich umsetzen, sonst sei allenfalls noch mit Mehrkosten zu rechnen. Eine Neuprojektierung könnte auch ein grosses Eigengoal sein.

**Christoph Häring** (SVP) zeigt sich erstaunt angesichts der Heftigkeit der Reaktionen. Der Redner ist einer der Wenigen im Landrat in der Baubranche und er kennt die damit verbundenen Risiken. Die Erwartung von Angeboten irgendwelcher Summen, die über den hier vorgeschlagenen Rahmen hinausgehen, ist etwas Alltägliches. Wenn jetzt der Versuch unternommen wird, sorgfältig mit den Mitteln umzugehen, ist das Geheul gross. Yes we can! Das ist genau das, was in diesem Kanton fehlt: Die Bereitschaft, mit weniger Mitteln gleich viel zu erreichen. Genau deswegen hat er die Regierungspräsidentin gelobt für den guten Kantonsingenieur, den sie eingestellt hat, denn er versteht diese Sprache.

**Rolf Richterich** (FDP) findet es seltsam, dass sich jetzt Leute, die sich sonst immer über vergoldete Strassen beschwerten, so entschieden einer Kürzung des Kredits entgegenstellten. Das ist eine verkehrte Welt. Es ist die Sekundarstufe Laufen angesprochen worden. Wenn man sich die dort gemachten Einsparungen konkret ansieht, stellt man fest, dass Dinge weggelassen worden sind, die unnötig oder luxuriös sind. Dabei handelt es sich um einen Hochbau, aber auch bei Tiefbauten kann gespart werden – auch wenn die geforderten 10 Prozent vielleicht etwas offensiv sind. So viel Geld muss reichen! Jetzt handelt es sich halt einmal um ein Projekt in der Agglomeration Basel und hier soll jetzt nicht gespart werden, aber eine Strasse im Oberbaselbiet darf dann keinen Randstein haben, da kann man dann sparen, aber bitte nicht dort, wo es auch Velos und ÖV gibt – das ist schizophoren.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) stellt fest, dass die Diskussionen im Hochbau – und jetzt auch im Tiefbau – immer ähnlich ablaufen. Die Kommission hatte zwei Aufträge: Erstens die Prüfung des in der Vorlage beschriebenen Konzepts, das schlussendlich sachlich unbestritten das Bestmögliche ist. Zweitens die Frage der Kosten. Wenn man irgendwo Einsparungen hätte machen wollen, hätte es eine neue Planaufgabe gebraucht, was zu einer Verzögerung geführt hätte. Man kann sich schon fragen, ob man die Koffierung der Strasse mit 20cm statt 30cm veranschlagt, dazu noch mit chinesischem Kies, und das alles realisiert von einem deutschen Unternehmer – hier liegt bei einem solchen Projekt das Sparpotenzial. Beim jetzigen Projekt Kosteneinsparungen in diesem Umfang realisieren zu wollen, ist für die Unternehmer, die das realisieren sollen, eine Herkulesaufgabe.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wendet sich an Chris Häring



und an Rolf Richterich und vertritt den Standpunkt, dass der Antrag höflich vorgetragen sei – der Redner zeigt sich auch sehr empfänglich für design to cost-Vorschläge und hat auch selbst viele mitgetragen und eingebracht. Der Antrag ist aber nicht so anständig gegenüber denjenigen, die nicht in der Bau- und Planungskommission sind. Man fühlt sich jetzt ein wenig überfahren, weil der Vorschlag offensichtlich in der Kommission nie geäussert worden ist. Dort hätte der Vorschlag von Fachleuten diskutiert und möglicherweise auch abgelehnt werden können. Aber dann hätte zumindest eine Grundlage bestanden, um diesen Antrag nochmals im Rat zu bringen. Also bitte: Design to cost-Anträge künftig zuerst in den Kommissionen bringen, wenn sie abgelehnt werden können sie immer noch vor den Rat gebracht werden. Das wäre das fairere Vorgehen. Der Redner tut sich schwer, dem Antrag ohne genaue Kenntnis der Konsequenzen zuzustimmen und der Antragsteller tut sich und der Sache damit auch keinen Dienst.

**Hanspeter Weibel** (SVP) richtet sich an den Vorredner und räumt ein, dass man sich bei einem Strassenbauprojekt durchaus einmal überfahren vorkommen könne [Gelächter]. Es ist übrigens nichts Neues, dass man im Rat Kommissionsberatungen nachholt, da muss man nicht so empfindlich sein. Es gab einmal ein Postulat von tbüf zur Überprüfung von Standards, das der Redner auch unterstützt hat. Das vorliegende Projekt ist schon älter und es ist tatsächlich eine Überlegung wert, ob nicht bei solchen Projekten auch Kostenobergrenzen sinnvoll sein könnten. Ein Meter dieses Strassenbauprojekts kostet etwa 32'000 CHF, 10 Prozent davon also ca. 3'000 – vielleicht wäre das ja tatsächlich eine Möglichkeit. Der Präsident war ja auch schon kreativ und hat entsprechende Vorschläge gemacht. Wenn eine Sparvorgabe von 10 Prozent gemacht wird, dann muss man sich halt nach der Decke strecken – solche Forderungen sind im heutigen Geschäftsleben etwas Alltägliches.

**Paul R. Hofer** (FDP) ruft in Erinnerung, dass es ja auch Nachtragskredite gebe. Vor diesem Hintergrund kann man dem Sparantrag getrost stattgeben und – falls das Geld dann wirklich nicht reicht – mit einem Nachtragskredit kommen.

**Martin Rüegg** (SP) ist gespannt, welche weiteren Ideen jetzt noch aus dem Hosensack oder aus dem Ärmel geschüttelt würden – jetzt werde es grotesk. Was meint Ihr eigentlich, was wir in der Bau- und Planungskommission machen? Der Redner fühlt sich desavouiert. Die Kommissionsmitglieder gehen nach Allschwil, studieren die Akten, diskutieren stundenlang um eine Vorlage in den Landrat zu bringen, die Hand und Fuss hat, das zeigt auch das Abstimmungsergebnis in der Kommission. Und wieso überhaupt 10 Prozent? Wieso nicht 5 oder 15? Durch die lange Projektierungsdauer wurde schon Geld «verlocht». Jetzt sollen nochmals neue Projektierungskosten dazukommen und noch mehr Notmassnahmen? Und das soll dann günstiger werden? Bitte hört auf, macht seriöse Politik in diesem Landrat und nehmt auch die Kommission ein Stück weit ernst!

**Matthias Häuptli** (glp) ist der Meinung, dass mit diesem Antrag tatsächlich etwas über das Knie gebrochen werde. Interessant wäre auch die Frage, was mit dem Bundesanteil passieren würde, wenn der Kürzungsantrag ange-

nommen würde. Würde der Bundesanteil dann auch gekürzt und wäre dieses Geld verloren, falls später ein Nachtragskredit nötig würde?

**Rolf Richterich** (FDP) zeigt sich erstaunt, dass der im Kommissionsbericht beantragte Kreditbetrag nicht von demjenigen der Regierung abweicht, angesichts der Tatsache, dass man drei Stunden über mögliche Einsparungen diskutiert habe. Auch zur Kostengenaugigkeit macht die Vorlage keine Aussage. Beträgt die Abweichung 5, 10 oder 15 Prozent? Man weiss auch nicht, ob die mit 20 Mio CHF veranschlagten Arbeiten für den Fahrleitungsbau von den BVB realisiert werden sollen, oder ob diese ausgeschrieben wurden. Früher mussten solche Arbeiten von den BVB ausgeführt werden und die BVB verrechneten ihre fixen Tarife – ist das immer noch so? Es gibt noch so viele offene Fragen. Ob 10 Prozent beim Volumen von 47 Mio CHF ein angemessenes Sparziel sind ist offen, das ist jetzt ein Basar, ob man will oder nicht. Und ob das schlussendlich der Bund zahlt ist nicht entscheidend - der Bürger bezahlt es so oder so.

**Thomas Eugster** (FDP) vertritt die Ansicht, dass es nicht der richtige Weg sei, jetzt einfach 10 Prozent zu «schränken». Diese Frage ist in der Kommission nicht gestellt worden und der korrekte Weg für die Klärung dieser Frage ist jetzt die Rückweisung an die Kommission. Denn es ist so: Man muss die Basis kennen, um davon ausgehend ein Sparziel festzulegen. Den vorliegenden Antrag kann der Redner nicht unterstützen, wenn schon müsste man den korrekten Weg gehen, aber dann müsste der Antrag anders lauten.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) zeigt sich durch den Antrag überrascht. Die Kosten seien in der Kommission diskutiert worden, aber dieser Antrag wurde nicht gestellt. Man war sich darüber einig, dass es keine Luxusstrasse ist, sonst wäre die Vorlage nicht einstimmig verabschiedet worden. Die Rednerin kann jetzt nicht sagen, wo diese 10 Prozent eingespart werden könnten, das ist nicht seriös. Wenn diese Frage abgeklärt werden soll, muss die Vorlage zurückgewiesen werden. Dann würde viel Zeit verloren gehen, vermutlich müsste man neu auflegen und das ganze Prozedere wiederholen. Mit einer tieferen Bausumme müsste selbstverständlich auch der Bundesanteil aus dem Agglomerationsfond neu berechnet werden. An Rolf Richterich gerichtet führt die Rednerin aus, dass vor drei Jahren beschlossen das Kostendach von 46 Mio inkl. Mehrwertsteuer. Nach dieser bewilligten Bausumme muss man sich jetzt strecken. Die Frage der Kosten wurde eingehend geprüft – auch der so gelobte Kantonsingenieur steht hinter dem Projekt und hinter den Kosten. Die Rednerin bittet darum, dieses Projekt jetzt auf den Weg zu bringen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Christoph Häring bezüglich Reduktion des Verpflichtungskredits um 10 Prozent von CHF 46 Mio. auf 41,4 Mio. mit 53:22 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

Ziffern 2-4

*keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse (Realisierungskredit) mit 71:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

**Landratsbeschluss****Allschwil, Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse, Abschnitt Kantonsgrenze bis Kreisel Grabenring; Realisierungskredit**

vom 19. Oktober 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für das Projekt betreffend Erneuerung und Umgestaltung Baslerstrasse, Abschnitt Kantonsgrenze bis Kreisel Grabenring erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 46'000'000 inkl. Mehrwertsteuer (von zurzeit 8.0%) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber Oktober 2015 werden bewilligt.*
2. *Von der Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von ca. CHF 14'700'000 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.*
3. *Von der Beteiligung der Gemeinde Allschwil in der Höhe von CHF 300'000 inkl. Mehrwertsteuer wird Kenntnis genommen.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.*

Für das Protokoll:

Valentin Chiquet, Staatsarchiv

\*

Nr. 1733

**9 2017/249****Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 2017 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 26. September 2017: Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf; Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintritsabteilung; Verpflichtungskredit**

Immer mehr Kantone verlangen laut Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) die Möglichkeit eines geschlossenen Vollzugs während der ersten Phase, um den Klienten eine Angewöhnungsphase zu ermöglichen. Der Arxhof mit seiner Überzeugung des offenen Vollzugs konnte dies bislang nicht anbieten. Auf dem Markt war er mit seinem Angebot deshalb nicht mehr wirklich beliebt, was zu sinkenden Fallzahlen führte. Aus diesem Grund verläuft die Entwicklung auch bezüglich der Kosten immer unglücklicher. Um dem zu begegnen, und entsprechend einem Wunsch des Konkordats, ist das Angebot eines geschlossenen Vollzugs unumgänglich.

Die JSK liess sich von der Notwendigkeit eines solchen Schritts überzeugen. Dies hat auch bauliche Mass-

nahmen zur Folge. Die Kommission hat sich diese sehr genau angeschaut. In Anbetracht der (extremen) Vorgaben des Bundes bezüglich des Ausbaustandards des Strafvollzugs ist die Kommission der Meinung, dass die Baudirektion – Kompliment! – eine sehr schlanke und einfache und Lösung zustandegebracht hat, die zudem ausgesprochen günstig ist. Eine noch günstigere Variante ist kaum denkbar. Im gleichen Aufwisch werden Telefon- und Brandmeldeanlage erneuert. Es handelt sich um einen technischen Unterhalt, der mit der Kernfrage der Vorlage eigentlich gar nichts zu tun hat.

In der Kernfrage geht es darum, ob man den geschlossenen Eintritt möchte und ob dafür dem Verpflichtungskredit für die baulichen Anpassungen zugestimmt werden soll. Sagt man A, muss man auch B sagen. Die JSK ist sowohl vom A als auch vom B (als der sauberen Umsetzung von A) überzeugt.

*://*: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://*: Der Landrat stimmt mit 59:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit Massnahmenvollzug Arxhof zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

**Landratsbeschluss****betreffend Massnahmenzentrum junge Erwachsene Arxhof, Niederdorf; Technische Instandsetzung, Geschlossene Eintritsabteilung, Verpflichtungskredit**

vom 19. Oktober 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Es wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) für die Umsetzung des Projekts «MZjE Arxhof Technische Instandsetzungen, Geschlossene Eintritsabteilung» von CHF 3'750'000.- inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8 % bewilligt.*
2. *Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2016, Indexstand: 103.6; (Basis Oktober 2010 = 100) der Kredite unter Ziffer 1 dieses Beschlusses werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1734

#### 10 [2017/272](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2017 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. Oktober 2017: Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017**

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) weist darauf hin, dass das Geschäft in der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission unbestritten war. Die Bildungsberichterstattung ist Bestandteil der Regierungsvereinbarung der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz. Darin wird festgehalten, dass periodisch ein Bildungsbericht zum Bildungsraum Nordwestschweiz erstellt wird. 2012 erschien der erste, fünf Jahre später nun der zweite.

Der Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 liefert einen Vergleich der Bildungssysteme der verschiedenen Kantone. Bekanntlich gibt es trotz des gemeinsamen Bildungsraums gewisse Differenzen und anders geartete Systeme, worauf der Bericht eingeht. Analysiert werden Stand und Entwicklungen der verschiedenen Bildungsstufen. Dabei werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht. Die Hauptkapitel des Bildungsberichts befassen sich mit frühkindlicher Bildung, Betreuung, und Erziehung, Kindergarten und Primarschule, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Vertiefungsthemen sind Sonderpädagogik, Übergänge zwischen den Bildungsstufen, Leistungschecks und Bildungsabschlüsse. Als Neuerungen gegenüber dem ersten Bericht von 2012 sind die Analyse der Besoldungskosten und Informationen zu der Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern hervorzuheben.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. September 2017. Dies geschah an nur einer einzigen Sitzung und zudem nicht ausschliesslich. Die daraus erfolgte Diskussion war somit nicht abschliessend, was sie auch schwerlich sein kann. Die Bildungsberichte weisen aber eine Fülle an Daten auf, die weiterhin als Informationsquelle dienen und sicherlich auch in Zukunft immer wieder zur Verifizierung von Daten herangezogen werden. Die heutige Debatte ist also nicht das Ende der Auseinandersetzung mit den Themen in diesem Bericht. Themen, die den Landrat weiterhin beschäftigen werden, sind z.B. die Checks oder die Ausbildung der Lehrkräfte an der Fachhochschule, die auf verschiedene Bildungssysteme Rücksicht nehmen muss. Es ist zu sagen, dass es sich um eine statistische Erhebung handelt. Man kann sich fragen, weshalb die Zahlen auf diese oder jene Art erhoben wurden, z.B. betreffend die Besoldungskosten.

Ein Thema sei besonders hervorgehoben: Der Anteil an Sek II-Abschlüssen liegt überraschenderweise tiefer, als die im Regierungsprogramm angestrebten 95%. Das Bundesamt für Statistik ist allerdings daran, die Methodik für die Berechnung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II zu überarbeiten. Die letzte veröffentlichte Zahl umfasste die ganze Schweiz. Zahlen für einzelne Kantone sollen erst im Frühling 2018 bereitgestellt werden können. Es bleibt nun abzuwarten, welche Werte im nächsten Früh-

jahr publiziert werden. Es gibt bestimmt Handlungsbedarf, falls die 95% im Baselland nicht erreicht werden sollten.

Solche und ähnliche Themen wurden in der Kommission behandelt. Sie sind im Bericht dargelegt. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist vom Nutzen dieses Bildungsberichts überzeugt und beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 50:0 Stimmen vom Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017 Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1735

#### 11 [2017/296](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 29. August 2017 und der Personalkommission vom 6. Oktober 2017: Bericht zum Postulat [2016/257](#) von Christine Frey: Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen**

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, dass Christine Frey mit ihrem Postulat die Aufhebung der Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen verlangte, das der Landrat vor knapp einem Jahr überwies. Die Postulantin stört sich vor allem am umfangreichen Monitoring und an den Vorgaben über die Massnahmen zur Erreichung einer ausgewogenen Zusammensetzung, sprich über die verlangte Geschlechter-Quote von 30%. Sie bezeichnet die Verordnung als «unnötigen bürokratischen Leerlauf». Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, sie wolle die Verordnung nicht aufheben und empfiehlt ein Abschreiben des Postulats. Es stellt sich die Frage, weshalb die Personalkommission dieser Empfehlung folgt?

In der Vergangenheit haben sich die Ereignisse etwas überschlagen. Zum Zeitpunkt des Einreichens sowie des Überweisens des Postulats befand sich die betreffende Verordnung bereits in Totalrevision. Die Regierung erhielt von zwei Seiten einen Anstoss dazu: Auf der einen Seite von der Geschäftsprüfungskommission, die in Auseinandersetzung mit den regierungsrätlichen Kommissionen den Vorschlag äusserte, die Verordnung in verschiedenen Punkten nachzubessern. So vermisste man z.B. eine Offenlegung der Interessenbindungen ebenso wie eine Ausstandsregelung oder eine über die Geheimhaltung. Zudem sei grundsätzlich zu überprüfen, ob die Kommissionen sinnvoll und wirksam sind.

Auf der anderen Seite merkte die Regierung selber, dass die Verordnung etwas kompliziert war. Der ganze Monitoringprozess wurde daraufhin vereinfacht. Seit Anfang September dieses Jahres ist die totalrevidierte Verordnung in Kraft und heisst neu nur noch «Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen», weil noch weitere Punkte (nebst der Frage der Zusammensetzung)

integriert wurden. Somit sei das Postulat erfüllt und es könne abgeschrieben werden.

Sie stellt auch klar, dass die neue Verordnung keine starre Quote vorsieht, sondern es lediglich eine Vorgabe der Geschlechtervertretung von 30 Prozent gibt, die aber erst nachgelagert berücksichtigt werden müsse. In erster Linie geht es um die fachliche Qualifikation.

Die Personalkommission behandelte das Geschäft in Anwesenheit von Regierungsrat Toni Lauber und FKD-Generalsekretär Mike Bammatter. Da sie sich nicht ganz einig über das Abschreiben war, kommt es nun im Landrat zur Abstimmung.

Eine Kommissionsminderheit möchte das Postulat nicht abschreiben und an der Forderung festhalten, die Verordnung aufzuheben. Sie argumentiert, dass zwar eine Nachbesserung erfolgt sei, dies aber nichts an der Tatsache ändere, dass sie unnötig ist. Sie sagt vor allem auch, dass es sich eigentlich um eine Zusammenstellung von Bestimmungen handle, die sich auch an anderen Orten des Gesetzes finden lassen, womit es ausreichend wäre, die gesamte Kommissionsverordnung als Merkblatt zu publizieren. Dabei fielen Worte wie: «Die beste Verordnung ist die, die gar nicht erlassen wird».

Die Kommissionsmehrheit hält die Verordnung hingegen für sinnvoll. Gerade in der überarbeiteten Fassung handelt es sich um ein gutes Instrument, um damit die Qualität der regierungsrätlichen Kommissionen sicher zu stellen. Es wird auch bestritten, dass die meisten Bestimmungen redundant seien. Vor allem die von der GPK angeregte Bestimmung über die Offenlegung der Interessenbindungen lässt sich sonst nicht andernorts herleiten. Die Mehrheit kann auch dort, wo steht, dass man alle Jahre überprüfen soll, ob die Kommissionen überhaupt nötig sind, der Bestimmung einen gewissen Nutzen abgewinnen. Die GPK liess wissen, dass es gar nicht so einfach ist, herauszufinden, wie viele Kommissionen es überhaupt gibt. Dies führte über Jahrzehnte offensichtlich zu einem regelrechten Wildwuchs. Deshalb ist der Kommission die Wirksamkeitskontrolle wichtig.

Somit kommt die Personalkommission mit 6:2 Stimmen zum Schluss, dass das Postulat abzuschreiben und die Verordnung beizubehalten sei.

#### – Eintretensdebatte

**Oskar Kämpfer** (SVP) äussert sich bewusst nicht dazu, was die Kommissionsmitglieder mit ihrem Entscheid gemeint haben könnten. In der SVP wurde die Frage der Verordnung intensiv diskutiert und man kam zum Schluss, dass sie vermutlich zufällig zum richtigen Zeitpunkt überarbeitet wurde und eine Antwort gibt auf ein Postulat, das eigentlich nur prüfen und berichten wollte. In der neuen Verordnung steht, dass die Regierung mindestens alle vier Jahre überprüfen muss, ob die Kommissionen noch zweckmässig sind. Dies war für die SVP einer der wichtigsten Faktoren. Dahinter steht die Hoffnung, dass man in vier Jahren zumindest weiss, wie viele Kommissionen es tatsächlich gibt. Alleine mit dieser Rückmeldung hätte man gegenüber dem Zustand von heute einen Quantensprung gemacht.

Man kann darüber diskutieren, ob eine Verordnung eine Zusammenfassung von Bestimmungen sein kann, die möglicherweise den bekannten (oder unbekannt) Kommissionen als Leitfaden dient. Unklar ist jedoch, wie man jenen, die man nicht kennt, diesen überhaupt übergeben soll. Zusammenfassend ist die SVP der Meinung,

dass geprüft und berichtet wurde. Das Postulat lässt sich somit abschreiben. Die SVP-Fraktion wird sich aber auf gar keinen Fall weiteren Vorstössen und Bestrebungen über eine Anpassung der Verordnung widersetzen. Denn diese weist tatsächlich noch ganz grobe Mängel auf, insbesondere bezüglich der gendertechnischen Auflagen, welche die einzelnen Kommissionen erfüllen müssen. Die SVP-Fraktion findet, dass der Zugang zu den Kommissionen nach der notwendigen Qualifikation und nicht dem Geschlecht beurteilt werden soll. Sonst müssten noch viele andere Kriterien eingebracht werden. Es ist jetzt möglicherweise nicht der richtige Zeitpunkt, die Verordnung bereits wieder zu diskutieren, nachdem sie eben erst neu in Kraft getreten ist.

**Christine Frey** (FDP) sagt, dass man ihr Engagement in dieser Sache unter dem Kapitel unsinnige Arbeitsbeschaffung in der Verwaltung mit null Mehrwert für die Bevölkerung zusammen fassen könnte. Ihr Postulat hatte den Auftrag, die Verordnung aufzuheben. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats und argumentiert, dass die Verordnung ein sinnvolles Hilfsmittel für die Arbeit in den Kommissionen sein kann (was die Sprecherin ein Stück weit nachempfinden kann) und weil den Anliegen der Postulantin weitgehend Rechnung getragen worden sein sollen.

Mit Fokus auf den Punkt Bürokratie ist tatsächlich eine Verbesserung zu konstatieren, was die Arbeitsbeschaffung für Kommissionspräsidien anbelangt. Nun kommt aber das grosse Aber: In der revidierten Verordnung findet man unter § 11 (strukturelle Vorgaben) immer noch Formulierungen, wonach Frauen und Männer mindestens zu je 30% in den Kommissionen vertreten sein sollen und bei der Zusammensetzung verschiedene Altersgruppen zu berücksichtigen seien. Weiter steht unter § 15, dass die Gleichstellung Baselland periodisch einen Monitoring-Bericht mit Empfehlungen verfassen müsse. Unter anderem mit solchen festgeschriebenen Aufgaben verschafft sich die Gleichstellung Baselland ihre Daseinsberechtigung. Als Beleg dient der 35-seitige Bericht, der als Highlight auf der Webseite des Kantons aufgeführt wird. Aus Sicht der Votantin ist das ein Paradebeispiel dafür, wie Steuergelder unsinnig ausgegeben werden. Oder anders gesagt: viel Arbeit für nichts. Aus den genannten Gründen ist die Postulantin gegen eine Abschreibung. Lässt sich hier keine Mehrheit finden, kann man gewiss sein, dass ein Vorstoss mit konkreten Aufgaben folgen wird.

Laut **Andrea Heger** (EVP) wird die Fraktion Grüne/EVP einstimmig für Abschreibung des Postulats von Christine Frey stimmen. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe erledigt, womit der Auftrag erfüllt ist. Er kommt aus nachvollziehbaren Gründen zur Überzeugung, dass die Verordnung über die Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen nicht abzuschaffen sei. Gleichwohl hat er das Anliegen der Postulantin aufgenommen, die Verordnung angepasst und Verschlinkungen vorgenommen, was von der Fraktion begrüsst wird. Sie ist, wie die Regierung, aber klar der Meinung, dass es eine solche Verordnung braucht. Auch als GPK-Mitglied ist die Votantin deizidiert der Auffassung, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt immer noch unbedingt nötig ist. Der Monitoring-Bericht hat dies zur Genüge gezeigt. Immer und immer wieder müssen gewisse Aspekte hervorgehoben werden. Noch immer werden unter anderem die Frauen nicht gleichberechtigt behandelt. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass solche

selbstinstallierten Katalysatoren (was die Postulantin für die Katz findet) nötig sind.

Es ist Oskar Kämpfer zu entgegen und in Abrede zu stellen, dass bis jetzt einzig und alleine die Qualifikation für eine Besetzung genügt habe. Man nehme als Gegenbeispiel die KMU-Gruppierung, in der nur Männer vertreten sind. Kaum anzunehmen, dass man angesichts der vielen weiblichen Führungskräfte heute keine Frau gefunden habe, die in einer solchen Kommission Einsitz nehmen könnte. Zu Christine Frey: Studien belegen klar, dass eine bessere Arbeit bzw. Qualität erreicht werden kann, wenn beide Geschlechter und verschiedene Altersgruppen in einer Kommission tätig sind. Es hat sich erwiesen, dass gerade die 30 Prozent-Schwelle essentiell ist. Das ist auch einleuchtend.

Die Grüne/EVP-Fraktion möchte eine gute Qualität haben. Diese wird erreicht, indem viele verschiedene Ansichten integriert werden.

**Pascal Ryf** (CVP) findet, dass jemand, der sich für eine regierungsrätliche Kommission meldet, genau wissen sollte, was auf ihn zukommt und welches die Anforderungen sind. Die Kommission fragte sich diesbezüglich, ob ein Merkblatt nicht ausreichend wäre. Sie war allerdings relativ klar der Meinung, dass ein unverbindliches Merkblatt nicht sinnvoll ist. Es sollten die wichtigsten Rechte und Pflichten in einer Verordnung zusammengefasst werden, deshalb, weil es ein wichtiges Instrument ist, das eine Verbindlichkeit für den Regierungsrat hat.

Mehrmals wurde die Gender-Gerechtigkeit angesprochen. Christine Frey erwähnte in diesem Zusammenhang § 11 Abs. 1. Dort heisst es aber ganz klar, dass die Genderfrage erst dann zum Zuge kommt, wenn die Vorgaben der Anforderungsprofile erfüllt sind. Zuerst geht es also immer um das Anforderungsprofil, um die Qualität – und erst an zweiter Stelle um Mann oder Frau. Besieht man sich die Zahlen, ist doch bezeichnend, dass nur 20 Prozent aller regierungsrätlichen Kommissionen von Frauen präsidiert werden. In 37 Kommissionen sind Frauen untervertreten. Die Frage stellt sich aber hier, wie man von «nur 37 Kommissionen» schreiben kann, wenn doch gar nicht klar ist, wie viele Kommissionen es überhaupt gibt. Vielleicht gibt es noch viel mehr Kommissionen, in denen Frauen untervertreten sind.

Zum Schluss: In § 6 der Verordnung ist festgehalten, dass die Mitglieder ihre Interessenbindungen offenlegen müssen, was in den anderen Erlassen für die regierungsrätlichen Kommissionen nicht festgehalten ist. Deshalb ist die CVP/BDP-Fraktion der Meinung, dass die Verordnung sinnvoll und entschlackt ist. Weil nun bereits vieles gemacht wurde, lässt sich somit das Postulat auch abschreiben.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) kann sich dem Votum ihrer beiden Vorredner voll und ganz anschliessen. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Verordnung ganz und gar nicht überflüssig ist. Mit einem Merkblättchen wäre nicht genug getan. Die Verordnung ist ein nützliches Instrument, an das sich die Kommissionen halten können. Ein ausgewogener Frauen- oder Männeranteil ist wichtig, damit unterschiedliche Ansichten in den regierungsrätlichen Kommissionen zum Tragen kommen.

**Christoph Buser** (FDP) möchte nicht über den Frauenanteil reden. Das Anliegen ist unterstützenswert. Die Art und Weise aber, wie das hier aufgeleistet wurde, ist grund-

falsch. Mit Blick auf den Bericht stellt sich für den Votanten die Frage, was genau dessen Mehrwert ist. Zweitens stellt sich ihm die Frage, welche Probleme es denn in der Zusammensetzung der Kommissionen gab, dass nun alle vier Jahre Gesamterneuerungswahlen durchgeführt werden müssen. Die Regierung kann im Prinzip jeden Dienstag Wahlen durchführen. Wenn sie merkt, dass eine Kommission nicht harmoniert, lässt sich bei der Rekrutierung neuer Leute darauf hinwirken. Es ist doch Unsinn, regelmässig sämtliche 37 oder mehr Kommissionen auszuschreiben. Das ist ein riesiger Aufwand. Wer zudem meint, dass die Mitarbeit in einer solchen Kommission extrem erstrebenswert sei, der soll einmal zur Kenntnis zu nehmen, wie viele Leute sich auf diese Posten effektiv bewerben. Es gibt vielmehr ein Problem, Leute dafür zu finden. Es handelt sich um tiefstes Ehrenamt, mit ein bisschen Wegentschädigung und Sitzungsgeld.

Man sollte sich deshalb überlegen, ob man sich hier neue Probleme schaffen möchte und ob es wirklich ein Thema ist, mit dem sich der Landrat beschäftigen sollte. Für den Votanten ist das Regierungsarbeit. Er braucht keine Regierung, die sich hinter einer Verordnung verstecken muss, um personelle Entscheide zu treffen. Das wäre völlig falsch und übertrieben. Im Übrigen handelt es sich nicht um ein Prüfen-und-Berichten-Postulat, sondern um ein Handlungspostulat mit dem Ziel, die Verordnung aufzuheben. So wie sie jetzt ist, ist sie falsch, weil viel zu bürokratisch und aufwendig. Deshalb wird der Votant dem Antrag zustimmen.

**Andrea Heger** (EVP) kommt auf Christoph Busers Votum zurück, der den Wahlzyklus kritisiert hatte. Man könnte sich somit auch fragen, weshalb denn der Landrat und andere Gremien wiederkehrend besetzt? Man könnte es auch so sein lassen, wie es gerade ist...

Die Besetzung der Kommissionen ist tatsächlich ein Problem. Es ist nicht immer einfach, die Leute zu finden oder eine bestimmte Durchmischung, die angestrebt wird, zu erreichen. Gerade in dieser Hinsicht gilt es, diese Aufgaben noch offensiver publik zu machen. Das Wissen kann mit einem regelmässigen Austausch auch besser weitergegeben und die in gewissen Bereichen überalterten Kommissionen können aufgefrischt werden. Es geht dabei um die Qualität von deren Arbeit. Diese wird dank einer besseren Durchmischung auf jeden Fall besser.

**Markus Meier** (SVP) liest Andrea Heger sechs Namen vor: Alt-Landrätin Christa Oestreicher, alt-Landrätin Sandra Sollberger, Karin Tozzo, Anita Lesmann, Sandra Salvador-Ziegler, Melanie Zeiter. Dies scheinen alles Frauennamen zu sein, sechs Damen, die Mitglied des KMU-Forums sind oder waren. Die Aussage, dass das Forum keine Frauen beinhalte, ist komplett falsch.

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte auf das Grundproblem zurückkommen. Als die GPK damit begann, sich um die regierungsrätlichen Kommissionen zu kümmern, präsentierten sich diese als Wildwuchs. Es gibt zwar auf der Internetseite des Kantons einen Eintrag zu den regierungsrätlichen Kommissionen. Bei näherer Betrachtung stellt man aber fest, dass es gar nicht alle sind, die dort aufgeführt sind. Christoph Buser nannte zuvor die Zahl 37 plus. Es sind aber über 80 Kommissionen, mit unterschiedlicher Qualifizierung in Bezug auf ihre Kompetenzen. Es gibt sogar solche, die Kompetenzen haben, Gerichtsverfahren durchzuführen und Kosten auszulösen etc.

Die Unterschiede sind gross. Deshalb ist dem Regierungsrat zu danken, dass er die Grundzüge für die Arbeit und die Bestellung dieser regierungsrätlichen Kommissionen definiert hat – was sie nämlich im Wesentlichen gar nicht waren. Es wurden mit einzelnen Kommissionsmitgliedern Gespräche geführt und sie gefragt, welches überhaupt ihre Aufgabe, welches ihre Kompetenz sei oder wie es sich mit den Ausstandsregeln verhalte. Man sah nur grosse fragende Augen. Insofern ist dies ein Fortschritt, wenn auch vielleicht in einzelnen Bereichen etwas überzeichnet wurde. Dass es aber eine Verordnung als Grundlage braucht, um die regierungsrätlichen Kommissionen einzusetzen, ist richtig. Es ist auch nicht so, dass das ganze Prozedere alle vier Jahre durchgeführt werden muss. Es lassen sich die Kommissionen in der aktuellen Zusammenstellung auch zur Wiederwahl stellen etc. Wichtig ist vor allem, dass eine regelmässige Überprüfung stattfindet, ob die Kommission überhaupt noch notwendig ist und ob es nötig ist, dass sie sich noch mit diesen Aufgaben befasst.

Es ist dem Anliegen deshalb nicht zuzustimmen, dass die Verordnung, die nun seit dem 1. September dieses Jahres endlich vorliegt, schon wieder ausser Kraft gesetzt werden soll.

**Mirjam Würth** (SP) weist darauf hin, dass in den regierungsrätlichen Kommissionen ungefähr 700 qualifizierte Personen an der Grenze zwischen Politik, Verwaltung und Gesellschaft wertvolle Arbeit leisten. Es geht darum, dass gemischte Gremien grundsätzlich besser arbeiten als einheitliche strukturierte. Dabei geht es nicht nur um die Frau-Mann-Thematik, sondern auch um das Thema Alter. Gemischte Kommissionen heisst: jung und alt, Mann und Frau, mit und ohne Einschränkungen. Es ist eigentlich ziemlich schade, dass es nun wieder um die Genderfrage geht. Es ist ganz wichtig, dass es eine solche Verordnung gibt und man weiss, dass die Kommissionen regelmässig ausgeschrieben und besetzt werden. Es ist störend, dass in gewissen Kommissionen fünf, sieben oder noch mehr Amtsperioden lang das Personal nicht wechselt, weil keine Wahlen stattfinden. Es scheint nichts als richtig, hier etwas Bewegung reinzubringen. Aus diesem Grund lehnt die Votantin den Vorstoss entschieden ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass mit der Verordnung nicht einfach Administrativaufwand generiert, sondern Ordnung in ein System gebracht werden sollte. Mit dieser sollte aufgezeigt werden, dass die Kommissionen in ihrer Aufgabe, der Beratung der Regierung, ernst genommen werden. Das ist alles. Sie sollen dies auch spüren und wissen, worum es geht. Deshalb nahm der Regierungsrat auch gerne die Anträge und Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission entgegen, die diese Voraussetzungen gestärkt haben.

Die GPK verlangte keine Aufhebung der Verordnung. Im Gegenteil unterstützte und verstärkte sie noch deren Bedeutung, indem sie die Offenlegung der Interessenbindungen, den Ausstand und die Pflicht zur Verschwiegenheit thematisiert hatte.

Im Anhang des Monitoring-Berichts sind die Berichte aus den Kommissionen enthalten, woran sich ihre bedeutende Funktion erkennen lässt. Deshalb ist es nur richtig, wenn sie wissen, welches eigentlich ihre Aufgaben sind. Dies wurde nun definiert. Ebenso wie die Frage bezüglich Geltungsbereich und Vergütung, die immer wieder ein Thema sind. Wenn man also weiss, dass man die Kom-

missionen in ihrer Arbeit ernst nehmen möchte, ist die Verordnung am richtigen Ort.

Kommt hinzu, dass die Verordnung auch in der Zusammensetzung ernst genommen wird. Dies ist bekanntlich ein heisses Politikum. Es gibt keine Quoten in dem Sinne, dafür eine Zielsetzung. Die Regierung orientiert sich stets am Landrat, der zweimal Ja zum Gleichstellungsbüro und damit auch ganz klar zum Gleichstellungsauftrag gesagt hatte. Mit § 11 ist man diesbezüglich ja nicht gerade maximal überfordert, wenn dort steht, dass nach dem Anforderungsprofil als Ziel mindestens 30% des einen oder anderen Geschlechts vertreten sein sollen.

Der Votant glaubt, dass man sich damit auf einem guten und machbaren Weg befindet, der administrativ keine unglaublich hohen Hürden aufweist. Zur Thematik der Ausschreibung ist zu sagen, dass die Kommissionen von Zeit zu Zeit in ihrer Zusammensetzung hinterfragt und Veränderungen in einem strukturierten Verfahren durchgeführt werden müssen. Dies kann in einem Ausschreibungsverfahren sehr gut funktionieren. Wer durch ein solches hindurchgegangen ist, hat damit am Ende auch seine oder ihre Qualität unter Beweis gestellt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/257 mit 55:18 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.04 ]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1736

**12** [2017/267](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2017 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 5. Oktober 2017: Bericht zum Postulat [2016/335](#) von **Rahel Bänziger Keel**: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig**

Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass Rahel Bänziger am 3. November 2016 das Postulat 2016/335 «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig» eingereicht hatte, das vom Landrat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2017 stillschweigend überwiesen wurde. Die Postulantin wies auf einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2010 hin, welcher eine Überarbeitung der Grenzwerte erfordert. Im Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, sich beim Bund für eine sofortige Überarbeitung und Neufestsetzung der Immissions-Grenzwerte in der Nacht einzusetzen.

Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 an Bundesrätin Doris Leuthard kam die Regierung dieser Aufforderung nach. Im Antwortschreiben vom 1. Juni 2017 legt Bundespräsidentin Doris Leuthard dar, dass die UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte, um die Sachlage zu prüfen und Vorschläge für das weitere Vorgehen zu machen. Dabei hat sich offenbar gezeigt, dass die notwendigen wissenschaft-

lichen Grundlagen für eine Neufestlegung von Lärmbelastungsgrenzwerten zuerst noch zu erarbeiten sind.

Das interdisziplinäre Forschungsvorhaben «Sirene» vereint ein Konsortium aus Wissenschaftlern der Universität Basel, des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts und der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa). Das Konsortium wird von der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) sowie dem Bafu unterstützt. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, die notwendigen Grundlagen für die Beurteilung der Wirkungen von Lärm auf die Menschen zu aktualisieren, wobei sämtliche Verkehrsträger eingeschlossen werden (Strasse, Schiene, Luftverkehr). Gemäss der Bundespräsidentin sollen die Projektergebnisse von Sirene noch 2017 öffentlich zugänglich werden.

Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, sich in der gegenwärtigen Situation weiter für die Überarbeitung der Immissionsgrenzwerte betreffend Fluglärm in der Nacht einzusetzen.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung verlieh die Kommission ihrem Erstaunen Ausdruck, dass die Arbeitsgruppe des Projekts Sirene seit 2010 eingesetzt ist und immer noch keine Resultate vorliegen. Auf die Nachfrage erhielt die Verwaltung zur Antwort, dass mit konkreten Ergebnissen nicht vor anderthalb Jahren zu rechnen ist.

Die UEK beschloss, das Postulat abzuschreiben und als zweiten Beschlusspunkt im Landratsbeschluss die Empfehlung an die Regierung zur umgehenden Orientierung der Umweltschutz- und Energiekommission nach Vorliegen der Forschungsergebnisse von Sirene aufzunehmen. Die Kommission behält sich vor, nach Kenntnisnahme der Studienresultate allenfalls weitere Schritte bezüglich einer Neufestsetzung der Grenzwerte zu unternehmen.

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen Abschreibung des Postulats und empfiehlt der Regierung, unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Bund die UEK über die Ergebnisse der Forschungsstudie Sirene in Kenntnis zu setzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### – *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

Ziffer 1

**Rahel Bänziger** (Grüne) ist mit der Abschreibung ihres Postulats nicht einverstanden. Ihr Postulat wurde fraktionsübergreifend von insgesamt 29 Landrätinnen und Landräten unterschrieben und eingereicht. Dies zeigt doch, dass ein gewisser Leidensdruck bezüglich Fluglärm in der Nacht vorhanden ist – und das schon lange. Die Antwort des Regierungsrats fundiert auf einem Brief von Bundesrätin Leuthard und kommt, etwas spitz ausgedrückt, sehr leichtgläubig und oberflächlich daher. Frau Bundesrätin Leuthard hatte im Dezember 2010 (notabene nach dem Bundesgerichtsurteil) eine Arbeitsgruppe eingesetzt: die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB). Diese kam zum Schluss, dass die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen für eine Neufestsetzung von Lärmgrenzwerten erst noch zu erarbeiten seien. Das Bundesgericht verlangte aber bereits im Jahr 2010, dass die Grenzwerte überarbeitet werden müssen. Im

Gegensatz zum UVEK ist das Bundesgericht ganz offensichtlich im Besitz der nötigen wissenschaftlichen Daten, auf Grund derer es die Entscheidung fällte, dass eine Überarbeitung nötig sei. Weshalb ziert sich denn nun das UVEK, verzögert den klaren Auftrag des Gerichts und gibt nochmals zeitintensive Studien in Auftrag? Wird hier auf Zeit gespielt auf Kosten der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung?

Nun denn, Sirene wurde gestartet und nun warten alle ungeduldig auf deren Resultate. Erste Resultate liegen aber schon vor, allerdings publiziert in Fachzeitschriften und deshalb vielleicht für die Mitarbeiter des Bazl nicht verständlich. Gemäss UEK braucht es nämlich nach der Veröffentlichung der Sirenendaten, die Ende 2017 erwartet werden, nochmals anderthalb bis zwei Jahre, bis das UVEK diese analysiert hat. Und das jagt ihr fast den Nuggi raus! Weshalb nochmals so lange Däumchen gedreht werden soll, ist absolut nicht einleuchtend. Die Studie belegt nämlich, dass das Herz- und Hirninfarkttrisiko nicht erst ab einem durchschnittlichen Fluglärm von 50 Lden (dem bestehenden Grenzwert in der Nacht), sondern schon ab 40 Lden steigt.

Dies ist besorgniserregend und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb mit den dringlich nötigen Massnahmen zur Verminderung des Lärms zugewartet wird. Der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) reichten diese Daten aus, um eine Empfehlung für neue Grenzwerte abzugeben. Sie unterbreitete bereits in ihrem Jahresbericht 2014/15 Vorschläge für neue Grenzwerte in den frühen Morgenstunden.

Brisant: Ihre Bitte, diese Vorschläge publizieren zu dürfen, wurde von Bundesrätin Leuthard abschlägig beantwortet. Was steht genau in diesem Bericht? Was sind die konkreten Vorschläge der EKLB?

Die Postulantin ist gegen die Abschreibung ihres Vorstosses – nicht, weil der Regierungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt hätte, sondern weil er etwas zu leichtgläubig der Antwort des UVEK vertraut hat. Deshalb hat die Votantin bereits einen zweiten Vorstoss eingereicht, der klarere Forderungen enthält und dem Regierungsrat die Möglichkeit gibt, beim UVEK gezielt nachzuboahren. Der Regierungsrat soll an diesem Thema dranbleiben und sich etwas kritischer mit den Antworten «von oben» auseinandersetzen. Die Forderungen ihres neuen Postulats sind, dass der Regierungsrat nachhaken solle, um eine Stellungnahme vom Bundesrat zu erwirken bezüglich den anderen bereits existierenden Studien (Sapaldia und Sirene) und er soll auch dazu eingeladen werden, die Grenzwertvorschläge der EKLB anzufordern und entsprechend zu handeln.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) macht klar, dass dem Regierungsrat die Hände gebunden seien. Die Studie wird nicht in der BUD, sondern im UVEK erarbeitet. Der Auftrag des Postulats wurde erfüllt. Es kam auch rasch eine Antwort von Frau Bundespräsidentin Leuthard – immerhin. Mehr kann man im Moment einfach nicht tun. Es braucht etwas Geduld. Bis Ende Jahr, hat es geheissen, sollen die Ergebnisse da sein, die aber dann noch ausgewertet werden müssen. Liegen diese vor, weiss auch der Regierungsrat mehr. Nicht zuletzt ist auch die Neufestlegung der Grenzwerte Sache des Bundes. Der Kanton Basel-Landschaft ist sicher nicht der einzige Kanton, der diesbezüglich Druck macht. Es geht dabei nicht nur um den Fluglärm, sondern auch um Lärmbelastungen in den anderen Bereichen. Alle warten auf die

Studie. Liegen die Ergebnisse vor, wird die Kommission selbstverständlich informiert.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Rahel Bänziger auf Nicht-Abschreiben des Postulats 2016/335 mit 37:30 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Ziffer 2 *keine Wortmeldung*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 47:17 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend dem Bericht zum Postulat 2016/335 von Rahel Bänziger «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht» zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.17]

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bericht zum Postulat 2016/335 von Rahel Bänziger Keel, Grüne/EVP Fraktion: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig**

vom 19. Oktober 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2016/335 «Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig» wird abgeschrieben.
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die Umweltschutz- und Energiekommission unverzüglich nach Bekanntgabe durch den Bund über die Ergebnisse der Forschungsstudie Sirene in Kenntnis zu setzen.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1737

#### **14 [2017/260](#)**

**Interpellation von Matthias Häuptli vom 29. Juni 2017: Brandsicherheit von Wärmedämmungen. Schriftliche Antwort vom 19. September 2017**

**Matthias Häuptli** (gip) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt für die umfassende und aufschlussreiche Beantwortung und nimmt zur Kenntnis, dass es bei den Wärmedämmungen Brandschutzvorschriften gibt, die mindestens in der Theorie gut sind. Man kann aber leider nicht kontrollieren, ob es dann auch tatsächlich richtig ausgeführt worden ist. Man hat auch nicht die Kenntnis, wo man überall kontrollieren müsste, weshalb man vertraut auf Selbstkontrolle und Selbstverantwortung. Bedenkt man, dass es im Brandschutzbereich Kontrolle und Vorschriften gibt, die (aus eigener Erfahrung) auch relativ pingelig kontrolliert werden, scheint der Verweis auf die Selbstverantwortung nicht ganz befriedigend. Der Interpellant muss die Sache nun aber so, wie es ist, stehen lassen.

://: Damit ist die Interpellation 2017/260 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1738

#### **15 [2017/264](#)**

**Interpellation von Sara Fritz vom 29. Juni 2017: Wie kann der Jugendschutz beim Konsum von Cannabidiol-Hanf (CBD) gewährleistet werden? Schriftliche Antwort vom 26. September 2017**

**Sara Fritz** (EVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Der Regierung sei für ihre aufschlussreiche und ausführliche Antwort gedankt. Die Interpellantin ist froh, dass sie das Thema beackert und merkt, dass es für sie selber ein Thema ist. Die Interpellantin möchte ihr weitergeben, dass sie doch bitte weiterhin gerade mittels Testkäufen dafür schauen soll, dass der Jugendschutz eingehalten wird.

://: Damit ist die Interpellation 2017/264 erledigt.

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1739

#### **16 [2017/259](#)**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 29. Juni 2017: Seuchenpolizeiliche Einrichtungen – Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn. Schriftliche Antwort vom 19. September 2017**

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für die Beant-



wortung der Fragen, obschon die Frage 5 noch nicht optimal beantwortet ist. Der Interpellant wäre froh, wenn der Regierungsrat bis nächste oder übernächste Woche diese noch etwas genauer beantworten lassen könnte.

://: Damit ist die Interpellation 2017/259 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1740

**17 [2017/131](#)**

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 23. März 2017: Für die einen eine «Schwachstromausbildung», für die anderen eine «Schnellbleiche». Schriftliche Antwort vom 26. September 2017**

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) dankt der Regierungsrätin für die extrem gute Beantwortung. Selten wird eine Interpellation so beantwortet, wie man sich das wünscht, indem nämlich auf die Fragen wirklich eingegangen wird. Es scheint, als habe man die Fragen ernst genommen und auch reagiert. Es war eine unbefriedigende Situation, dass die Weiterbildungen auch im Jahr 2017 finanziert werden. Die Regierung sagt aber auch, dass man es auf das Jahr 2018 abstellen werde. Der Interpellant hat Verständnis dafür, dass dies nicht vorher gemacht werden konnte, weil die entsprechenden Vereinbarungen eingehalten werden mussten. Es kostete somit etwas Geld. Dass man sich aber auf das Jahr 2018 nicht mehr finanziell beteiligt an der Weiterbildung, die in Wirklichkeit keine mehr ist und die dem Kanton auch nichts nützt aufgrund der Tatsache, dass es keine Sammelfächer gibt, ist positiv. Und deshalb ist der Interpellant sehr zufrieden.

://: Damit ist die Interpellation 2017/131 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1741

**18 [2017/169](#)**

**Interpellation von Regina Werthmüller vom 4. Mai 2017: Passepartout-Evaluation zu wenig transparent. Schriftliche Antwort vom 26. September 2017**

**Regina Werthmüller** (parteilos) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich bei der Re-

gierungsrätin für die Beantwortung, die sehr ausführlich ausgefallen ist. Viele Antworten aus der Interpellation sind allerdings Glaubenssache. Sie nimmt an, dass die Verwaltung bei der Beantwortung die Hilfe der Leute beanspruchen konnte, welche die Studie durchgeführt hatten. Gerade aber wegen der beschränkten Einsicht in die Rohdaten ist die InterpellantIn dazu genötigt, es einfach zu glauben, wenn da steht: «auf Antrag stehen anonymisierte Datensätze, die keine Rückschlüsse auf die beteiligten Personen und Schulen zulassen, nach Abschluss der Evaluation den Kantonen sowie der Forschung zur Verfügung». Man muss hier einfach glauben, dass gut evaluiert und nicht etwas manipuliert wurde.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) hat die Antworten mit Interesse gelesen. Sie sind an sich, wenn sie denn stimmen, sehr gut. Das Problem ist, dass auch die Regierungsrätin darauf angewiesen ist, dass die Informationen der Institute über die Art und Weise der Evaluation stimmen. Auf ein Punkt sei hingewiesen, der aus Sicht des Votanten etwas fragwürdig ist: Offenbar werden bei der Prüfung all jene, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, davon ausgenommen, während jene mit Muttersprache Französisch die Prüfung schreiben dürfen. Dadurch werden die Resultate künstlich verbessert.

Möchte man prüfen, ob der Französischunterricht zum Erfolg führt, müsste man jene, die bereits Französisch sprechen, natürlich aussortieren, weil sie das Ergebnis verfälschen. Man sollte nur die berücksichtigen, die vorher kein Französisch sprachen, um zu sehen, wie gross die Fortschritte im Französisch sind. Der Votant meint hier einen Systemfehler entdeckt zu haben.

://: Damit ist die Interpellation 2017/169 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1742

**19 [2017/179](#)**

**Motion von Georges Thüring vom 18. Mai 2017: Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden!**

Landratspräsident **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 1.

**Georges Thüring** (SVP) hat die Begründung der Regierung sehr aufmerksam studiert. Trotzdem ist er nicht bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hält ausdrücklich an der Form der Motion fest, weil ihm das Anliegen viel zu wichtig ist. Eigentlich versteht er die Regierung nicht. Auf der einen Seite bestätigt sie auch in dieser Begründung, dass ihr der Schutz der Trinkwasserquellen wichtig sei, und verweist dabei auf die kantonale Wasserstrategie, welche diese Haltung mehr als untermauert. Und trotzdem wehrt sie sich nun gegen den Auftrag, diese Strategie konkret umzusetzen. Die Regierung verhält sich hier sehr widersprüchlich.

Die tieferen Gründe dafür erschliessen sich dem Motionär leider nicht. Das Vorhaben der Regierung, die bestehende Gesetzgebung im Wasserbereich zuerst zu überprüfen und quasi eine umfassende Auslegeordnung zu erstellen, ist sehr gut und steht überhaupt nicht im Gegensatz zu den Anliegen der Motion. Im Gegenteil ist es eine ganz wichtige Voraussetzung, damit der Auftrag der Motion auch wirklich sorgfältig und zielführend umgesetzt werden kann.

Schleiferhaft ist, warum die Regierung sich gegen die Verbindlichkeit der Motion wehrt, zumal sie ja laut Wasserstrategie eigentlich das gleiche Ziel hat. Gerade weil das Trinkwasser ein ausserordentlich kostbares Gut ist, bedarf es der Verbindlichkeit dieser Motion. Man kann die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung in der kantonalen Wasserstrategie nicht als oberste Priorität bezeichnen, und dann damit nicht Ernst machen.

Der Rat sei gebeten, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Damit lässt sich in der Tat ein wichtiges ökologisches Zeichen setzen. Darüber hinaus würde der Landrat damit genau der erwähnten kantonalen Wasserstrategie entsprechen.

**Philipp Schoch** (Grüne) unterstützt namens der Fraktion Grüne/EVP die Motion ausdrücklich. Sie findet es ebenfalls sehr wichtig, die Quellen, die meistens in Wäldern oder auf Feldern liegen, gesetzlich auf das ihnen gebührende Niveau zu heben. Eine dezentrale Wasserversorgung ist ein wichtiges Anliegen, das auch in Zukunft ein wichtiger Standortvorteil sein kann. Das hört sich vielleicht etwas gross an, man kann sich das vielleicht noch nicht so richtig vorstellen. Dieses Thema wird aber in Zukunft stark an Bedeutung zunehmen. Deshalb ist es entscheidend, dass das Wasser gesetzlich ausreichend geschützt ist.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass die FDP sowohl Motion als auch Postulat ablehne. Georges Thüring schrieb, dass 95 Wasserversorgungen für 86 Gemeinden ökologisch positiv seien. Für den Votanten ist der Betrieb einer solchen Menge an Wasserfassungen aber vor allem ökonomisch unsinnig. Bei den Wasserfassungen sind extrem grosse Unterschiede festzustellen; zum Teil befinden sie sich an Orten mit wenig Wasser, zum Teil gibt es keine dort, wo es eigentlich viel Wasser gäbe. Das hat damit zu tun, dass in den letzten Jahrzehnten (oder noch länger) die Gemeinden mit dieser Frage relativ alleine gelassen wurden. Es ist angezeigt, dass der Kanton die Führung übernimmt, um die Gemeinden mit Anreizen für eine bessere Zusammenarbeit zu versehen. Grössere Anlagen bedeuten auch bessere Qualität, und zwar jeweils dort, wo es ausreichend Wasservorkommen gibt. In Gebieten mit wenig Wasser gibt es nämlich immer wieder Qualitätsprobleme, wenn plötzlich viel Wasser kommt oder es eine Trockenperiode gibt. Der Vorstoss von Georges Thüring ist gut gemeint. Alleine mit einem Schutz der Quellen ist aber punkto Trinkwasserschutz noch gar nichts erreicht.

In der Schweiz gibt es viele Probleme. Das Wasser gehört nicht wirklich dazu, ist die Schweiz doch das Wasserschloss Europas. Man muss aber schauen, dass jenes, das als Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird, eine hohe Qualität behalten kann, und dass alle Bewohnerinnen und Bewohner mit redundanten Systemen versorgt werden können. Dies ist eine schon lange bestehende Forderung (auch dieses Parlaments), die aber bis heute nicht erfüllt ist. Vor allem im Oberbaselbiet, aber auch im Laufental, gibt es viele Trinkwasserfassungen, die aus heutiger Sicht

ungenügend sind. Vom Kanton wird vor allem erwartet, dass er dort vorwärts macht. Die UEK hat diesen Prozess angestossen. Im Landrat wurde vor einigen Monaten ein diesbezüglicher Abschreibungsantrag nicht befolgt. Man würde nun aber masslos übertreiben, wenn nun damit begonnen würde, sämtliche Quellen des Kantons zu schützen.

Wasser, so **Stefan Zemp** (SP), ist die Grundlage des Lebens. Wasser ist eine Ressource, zu der man extrem Sorge tragen muss. Die Amerikaner fliegen auf den Mars, um voller Stolz mitteilen zu können, dass dort oben Wassermoleküle gefunden wurden. Dazu muss man aber nicht auf den Mars fliegen. Christoph Buser sei gesagt: Gibt es in Leibstadt einen Vorfall, kommt unten am Rhein innerhalb von vier Tagen kein Trinkwasser mehr raus, weil es nicht mehr geniessbar ist. Deshalb gibt es nur eine Variante: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wasser ist ein hohes Gut, zu dem man Sorge tragen muss. Bei kleinen Quellen muss es einem wert sein, Geld in die Hand zu nehmen, um sie zu erhalten. Dies ist die Grundlage einer Versorgung, dank der man untereinander aus helfen kann, wenn mal etwas passiert. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für eine Motion, ebenso für ein Postulat. Da ein Postulat aber nicht viel bringt, unterstützt sie voll und ganz die Motion.

**Daniel Altermatt** (glp) gibt bekannt, dass die Fraktion glp/GU ein Postulat im Sinne der Erläuterungen der Regierung unterstützen würde, nicht aber die Motion. Als zuständiger Gemeinderat für Wasser ist der Sprecher über den Verdacht erhaben, dass für ihn das Thema nicht wichtig wäre. Es geht aber um etwas ganz anderes. Es geht um ein Gebiet, in dem es schon viel Legiferierung gibt. Es braucht kein zusätzliches Gesetz, mit dem das Ganze zusammengefasst werden soll, das bereits an verschiedenen Orten dargelegt ist. Es ist richtig, zu schauen, ob noch Lücken bestehen, und diese allenfalls zu schliessen. Ein separates Gesetz ist jedoch nicht nötig.

**Franz Meyer** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion auch eine Motion unterstützen würde. Die Argumente von Christoph Buser und der Regierung sind nachvollziehbar. Trotzdem hat Georges Thüring einen wichtigen Punkt hervorgehoben. Es gibt heute viele Quellen, die schlicht vergammeln und deren Wasser nicht mehr genutzt werden kann, wenn nicht eine gewisse Sicherung gemacht wird. Die Quellen sind im Notfall noch lange gut genug, um zumindest eine Notwasserversorgung zu garantieren. Aus diesem Grund wird die Motion unterstützt.

**Marc Schinzel** (FDP) antwortet Stefan Zemp, dass auch die FDP für den Wasserschutz sei. Was ist die Differenz zur SP? Sie ist gleich Null. Das ist Mathematik. Niemand in diesem Saal ist für schlechtere Wasserqualität, also muss darüber gar nicht erst diskutiert werden. Die Frage ist nur, ob man denn unbedingt den legislativen Overkill möchte. Braucht es nochmals ein neues Gesetz? Mit der glp spielt in dieser Hinsicht offenbar die liberale Achse, denn sie hat Recht, dass ein separates Gesetz dafür wirklich übertrieben wäre. Gerade im Wasserschutz gibt es extrem strenge Regelungen und Normen in Kanton und Bund. Diesbezüglich ist man bereits sehr gut dotiert. Kommt die Frage hinzu, ob denn wirklich jede einzelne Wasserfassung sinnvoll ist. Ist die Wasserqualität unter diesen Umständen nicht möglicherweise sogar schlech-

ter? Vielleicht steigt sie dank Zusammenlegungen ja. Man mache daraus also keine bürokratische Übung, denn der Wasserschutz ist zwar allen wichtig, aber es ist nicht nötig, mit dem Gesetzeshammer nochmals ein neues Gesetz zu schmieden, das sich am Ende bestehenden Erlassen widerspricht. Das ist weder liberal noch bringt es dem Wasser etwas. Man schüttet dadurch nur noch etwas mehr Wasser in den Rhein Richtung Holland.

**Markus Graf** (SVP) meint, dass man über die Wichtigkeit des Wassers hier nicht zu diskutieren brauche. Der Votant redet aus landwirtschaftlicher Sicht: Gerade im Oberbaselbiet gibt es zahlreiche Bauernhöfe mit eigener Quelle. Sie sind heute schon gestraft genug mit hohen Auflagen, so dass sie kaum mehr so arbeiten können, wie sie eigentlich möchten. Wird das nun in ein Gesetz geschrieben, werden sie noch mehr gestraft. Aus diesem Grund ist einem Postulat vielleicht zuzustimmen, sicher aber nicht einer Motion.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) fühlt sich als Mathematiker von der Gleichung von Marc Schinzel angesprochen. Wenn die Gleichung lautet  $SP = \text{gutes Wasser}$ ,  $FDP = \text{gutes Wasser}$  und dann die Differenz gleich Null sein soll, dann ist dies äquivalent zu  $x = x$ , wobei die Lösungsmenge nicht 5 oder -2, sondern die Grundmenge aller definierten Zahlen ist. Die Lösung der von Marc Schinzel eingeführten Gleichung kann eben vielfältig sein, nämlich von minus unendlich bis plus unendlich reichen. In diesem Fall kann die Lösung eben sein, dass der Vorstoss als Postulat oder als Motion überwiesen wird.

Wenn weiter Christoph Buser sagt, dass die Schweiz ein Wasserschloss sei, ist ihm heute recht zu geben. Vielleicht hat er aber auch die Studien zur Kenntnis genommen, wie die Situation in 30 Jahren aussehen wird. Dann wird es in der Schweiz praktisch keine Gletscher mehr geben und es ist fraglich, ob es dann noch genug Wasser für alle gibt. Es ist also entscheidend, dass heute, wo das Wasservorkommen ausreichend ist, die Ressourcen geschützt werden. Die Argumentation der FDP hält also nicht ganz stand.

Der Votant wäre durchaus mit einer Überweisung als Postulat einverstanden. Der Vorstoss lässt sich aber auch als Motion überweisen. Es gibt eben mehrere Möglichkeiten.

**Christoph Buser** (FDP) sieht, dass Steffi Zemp in der UEK zugehört, aber offenbar nichts verstanden hat. Es geht in keinster Weise darum, dass man weniger Wasser oder weniger Schutz desselben möchte. Das Gegenteil ist der Fall. Das von Markus Graf angesprochene Problem ist ein sehr weitreichendes, das sich aber heute nur an der Oberfläche zeigt. Der Wasserpreis ist in den gemeinten Gebieten bis fünf mal so hoch, während die Sicherheit nicht gegeben ist und teils mit rudimentären, fast schon schlauchähnlichen Anlagen gearbeitet werden muss – derweil es wenige Kilometer daneben ein grosses Wasservorkommen gibt. In Münchenstein ist das Wasser zwar tiptopp, nur leider ist die Situation nicht überall im Kanton so gut. Es geht nicht um Notsituationen, nicht um das Anzapfen der letzten Quellen, weil aufgrund der Klimaerwärmung hier bereits die Kamele rumlaufen würden. Es geht vielmehr um die heutige Situation, in der es Wasser gibt, das jedoch schlecht aufbereitet wird. Es gibt noch immer Systeme, die nicht redundant sind. Dies gilt es zu lösen. Mit dem Herausdrauen des Quellenschutzes

hingegen wird überhaupt nichts gelöst. Erst dann, wenn wirkliche Notsituationen bestehen, kann man Schutzmassnahmen ergreifen. Solange man sie aber nicht braucht, hilft das nicht wirklich viel.

Nochmals: Es gibt genug Wasser im Kanton. Man muss es richtig aufbereiten und die Redundanz sicherstellen. Mit dem Vorstoss von Georges Thüning wird hingegen das Problem nicht gelöst. Lasse er die UEK ruhig arbeiten.

Was will der Vorstoss eigentlich, fragt **Rolf Richterich** (FDP). Was ist die Konsequenz, wenn man ihn als Motion überweist? Dann gibt es ein Quellengesetz. Und was heisst es darin? Was wird mehr und besser geregelt als heute? Antwort: Es wird nichts besser geregelt. Es wird höchstens teurer, weil man unnötige Quellen, die heute zwar vorhanden aber nicht genutzt sind, teuer erhalten muss, aus Angst vor den Kamelen, die einem das Wasser wegsaufen.

Es haben nun zwei Grellinger gesprochen, von einem stammt die Motion. Wissen die Landräte eigentlich, wohin das teure und kostbare Grellinger Quellwasser fliesst? Den Bach runter. Denn die Grellinger hatten in ihrer Not im 19. Jahrhundert den Baslern ihre Quellen verkauft. Jahrzehntlang floss das Wasser auf Basel, bis mit dem Rheinwasser eine andere Quelle erschlossen wurde. Seither brauchen sie es nicht mehr. Eine Zeitlang füllten sie noch Basler Wasser ab, das eigentlich Grellinger Wasser ist. Seit etwa zehn Jahren aber geht es sprichwörtlich den Bach runter.

Georges Thüning müsste also vor der eigenen Haustüre anfangen, wenn er denn unbedingt die Quellen erhalten möchte. Dort, vor seiner Haustüre, kann er seine Flaschen mit Grellinger Wasser füllen, das nicht mehr genutzt wird, weil es nicht wirtschaftlich ist. Quellenschutz ist zwar ein gutes Thema. Am Schluss braucht es aber einen Konsumenten, der für das Wasser etwas bezahlt. Möchte man die Quellen nun aber unbedingt erhalten, dann erinnert das stark an das Läuferfingerli. Der Sprecher hat schon an anderer Stelle bemerkt, dass es nicht nur ein, sondern hundert Läuferfingerli im Kanton gibt. Und nun soll mit der Überweisung der Motion das 101. entstehen.

**Georges Thüning** (SVP) weiss mit seiner über 20-jährigen Erfahrung als Gemeindepräsident sehr gut, welchen Wert die Grellinger Quellen einst hatten. Heute ist es aber so, dass die guten Quellen mehr und mehr verlottern und verschlammen.

Der Sprecher erinnert an die zwei Zwingener Quellen, die ohne Widerstand heute verschwunden wären. Es geht aber nicht nur um das Laufental, sondern um den ganzen Kanton. Man ist es den eigenen Enkeln und Urenkeln schuldig, sich heute für das Wasser und die Hoheit darüber einzusetzen. Man schaue sich nur mal an, was Nestlé auf der ganzen Welt an Wasser zusammenkauft. Es ist dem Motionär schleierhaft, weshalb darüber diskutiert werden muss, und weshalb die Regierungspräsidentin die Motion nicht entgegen nehmen möchte, wenn es ja eigentlich befürwortet wird.

**Stefan Zemp** (SP) kann etwas aus dem Nähkästchen plaudern, da er seinerzeit als Mitglied der Gemeindekommission Sissach noch versuchte hatte, die kantonale Wasserstrategie in einem kleinen Teilast im Diegtal umzusetzen. Den Diegtern und Eptingern hatte man gesagt, sie sollen ihre Quellen schliessen, weil sie jahrelang nicht

gewartet wurden. Stattdessen wollte man ihnen eine riesige Leitung von Sissach (via Nussdorf) legen und ein grosses Reservoir bauen, damit sie für ein paar Jahrzehnte eine sichere Wasserversorgung haben.

Und was ist passiert? Die Bürger sagten dazu Nein. Das Problem: Wird die Wasserversorgung am finanziellen Argument aufgehängt, wird man daran ersaufen.

**Rolf Blatter** (FDP) meldet sich als Mitglied des Zweckverbands Wasserversorgung Aesch-Pfeffingen-Dornach – über zwei Kantone. Im Moment ist man daran, eine Transitleitung zu bauen, an der die Velofahrer offenbar nicht viel Freude haben. Es geht dabei genau darum, bestehende Netze zusammen zu schliessen, um eine erhöhte Versorgungssicherheit in Form einer hundertprozentigen Redundanz herstellen zu können.

In Zwingen stritt man sich vor Jahresfrist um Quellen, die mit einer Deponie ins Gehege gekommen wären. Schon damals war bekannt, dass eine Instandstellung dieser Quellen Kosten in der Höhe von 3 bis 4 Millionen Franken verursacht hätte. Bis heute wurde das nicht lanciert. Der Sprecher ist überzeugt, dass Zwingen in diesem Fall beim Kanton mit Bitte um Geld anklopfen würde, genauso wie das auch die Muttenser getan hatten, nachdem sie ihren Affenfelsen gebaut hatten, obwohl es anderthalb Kilometer daneben in der Hard eine gute Wasserversorgung gegeben hätte. Insofern ist nicht anzunehmen, dass man sich einen Gefallen tun würde, wenn die Quellen mit einer gesetzlichen Regelung geschützt würden.

Eine kurze Replik zu Jürg Wiedemann: Im Geografieunterricht hat der Votant noch gelernt, dass beim Wasserkreislauf letztlich über das Verdampfen und das Regnen das Wasser wieder in die Erde kommt. Die Gletscher spielen dabei keine so entscheidende Rolle.

**Hansruedi Wirz** (SVP) hat mit einem Postulat keine Mühe, mit einer Motion hingegen schon. Man denke, dass vor den Wahlen alle über Bürokratie und die vielen Gesetze schimpfen. Und was macht der Landrat jetzt? Jetzt hat er wieder alles vergessen – zumindest bis man in zwei Jahren wieder im Wahlkampf steht (was den Sprecher nicht mehr betreffen wird). Kurz und gut: Das Wasser ist gut geschützt. Das Thema sollte, wie schon Christoph Buser betont hatte, auf einer anderen Ebene angegangen und das Ganze besser koordiniert werden. Gerade auch die Dörfer in den Frenkentalern sind in der nächsten Zeit gefordert. Aber sicher nicht mit einem neuen Gesetz.

**Markus Graf** (SVP) möchte mit einem Wort beschreiben, was hier passiert: Es wird ein bestehendes Gesetz verschlimmbessert.

**Daniel Altermatt** (glp) findet, dass die Motion viel zu kurz greife. Werden nur über die Quellen diskutiert, geht vergessen, dass ein Grossteil der Baselbieter gar kein Quell-, sondern Grundwasser trinkt. Dieses ist genau so, oder sogar noch mehr gefährdet. Das Hauptproblem ist dort, dass die Schutzzonen nicht eingerichtet werden können, die nötig wären.

Münchenstein z.B. hat einen wunderschönen Brunnen, Wasser ohne Ende, nur ein kleines Problem: Es fliesst so schnell, dass ganz Münchenstein zur Schutzzone erklärt und die ganze Industrie ausgelagert werden musste. Es geht wirklich darum, das bestehende auf Lücken hin zu untersuchen. Es braucht kein neues Gesetz für ein einzelnes Element.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, dass es nicht um den Wasserschutz gehe, sondern darum, ob er mit einem neuen Gesetz verbessert werden soll. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass es allenfalls gewisse Lücken gibt, die geschlossen werden müssen. Allenfalls gibt es in der Umsetzung gewisse Probleme. Was bringt nun aber ein neuer Erlass auf der grünen Wiese? Denn ein Gesetz hat immer eine Verbindung zu anderen Gesetzen. Wasserschutz ist keine isolierte Aufgabe, sondern eine, die in Zusammenfassung mit der ganzen Raumplanung und Siedlungsentwicklung betrachtet werden muss. Es macht deshalb viel mehr Sinn, das Problem von der bestehenden Rechtsordnung aus anzugehen und dort allenfalls Lücken zu schliessen.

Die Gleichung von Jürg Wiedemann ist immer noch falsch. Unter dem Strich bleibt einfach ein Gesetz mehr. Das ist alles.

**Markus Dudler** (CVP) möchte das Argument der Wirtschaftlichkeit entkräften. Redundanz und Sicherheitsmassnahmen sind nun mal per se nicht wirtschaftlich. Im Normalfall kosten sie zusätzlich. Dies motiviert den Sprecher, die Motion zu unterstützen.

**Rolf Richterich** (FDP) möchte zwei Dinge richtigstellen. Es ist nicht so, dass die Quellen weniger gefährdet sind als die Grundwasserbrunnen, wie dies Daniel Altermatt gesagt hatte. Im Gegenteil steht im Bericht zur Strategie der Wasserversorgung im Baselbiet, dass es gerade die kleinen Quellen in Zukunft schwerer haben werden und es mit den Brunnen einfacher sein wird, die Versorgungssicherheit sicherzustellen. Dies würde eben darauf hinauslaufen, nicht auf Teufel komm raus alle Quellen zu erhalten, sondern sich richtig auszurichten.

Markus Dudler sei gesagt, dass Redundanz sich übersetzen lässt mit Versicherung. Jeder hat eine Versicherung, es gibt sogar gesetzlich vorgeschriebene. Bei der Redundanz handelt es sich eben auch um eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung, damit die Versorgung sichergestellt ist, auch wenn irgendwo ein Netzelement ausfällt. Das ist schliesslich genau, worum es geht, ist Wasser doch das wichtigste Lebensmittel.

Noch ein Wort zu den Zusammenschlüssen von Gemeinden: Das passiert heute ja alles bereits. Es ist eines der tollen Aspekte des öffentlichen Gemeinwesens, dass die Wasserfassung prinzipiell Sache der Gemeinden ist. Der Kanton hat hier praktisch keine Handhabe. Wird aber nun ein kantonales Gesetz nur für die Wasserversorgung gemacht, widerspricht dies der Muttenser Charta mit der Subsidiarität. Was möchte man denn neu regeln, das heute nicht gut geregelt ist? Das müsste Georges Thüning erst mal herauschälen und die Leute in der Verwaltung befragen, wo denn die Lücken seien. Das steht jedenfalls nicht im Vorstoss. Offensichtlich sind die Quellen, die der Motionär in der Verwaltung hat, nicht so gut wie die Trinkwasserquellen des Kantons.

Um was geht es in der Motion, fragt Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP). Der Antrag lautet: «Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, dem Landrat ein Gesetz zum Schutz der kantonalen Wasserversorgung zu unterbreiten». Christoph Buser hatte vorhin darauf hingewiesen, dass es im Kanton genug Wasser gebe. Dem ist hinzuzufügen, dass es auch genug Gesetze im Kanton gibt. Für den Wasserschutz existiert das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und die dazugehörige Verord-

nung. Im Kanton Baselland gibt es Gesetze über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers, das Gesetz über die Wasserversorgung der Baselbieter Gemeinden und die Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Begründung, dass er erst die bestehende Gesetzgebung überprüfen möchte, bevor es ein neues Gesetz ausarbeitet. Die Unterstellung, der Regierungsrat würde sich um den Grundwasserschutz fütieren, ist grundfalsch. Das Anliegen von Georges Thüring wird klar unterstützt. Es wurde deshalb ja auch eine Wasserstrategie ausgearbeitet, worin die gleichen Ziele enthalten sind, wie sie in diesem Rat zu hören waren. Sie hält ausdrücklich fest, dass es sich beim Wasser um die wichtigste Ressource handelt und die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung oberste Priorität hat.

Der Regierungsrat möchte nun also die bestehenden Gesetze überprüfen und schauen, ob sie ausreichen, um dem berechtigten Anliegen Genüge zu tun. Dann kommt man um ein neues Gesetz herum, indem bestehende allenfalls ergänzt. Wäre das alles immer noch nicht genug, lässt sich immer noch ein neues Gesetz erarbeiten. Es ist seltsam, dass in diesem Rat immer wieder die Rede davon ist, man habe zu viele Gesetze und zu viel Bürokratie. Und nun soll auf Vorrat ein neues Gesetz geschaffen werden, das allenfalls gar nicht nötig ist – damit in fünf Jahren wieder geklagt wird, wer denn dieses blöde Gesetz verursacht habe...

Die Regierungspräsidentin bittet den Rat, mit der Überweisung als Postulat eine Überprüfung des Gesetzes zu ermöglichen. Es sei ihm versichert, dass beide das gleiche Ziel eint.

://: Der Landrat überweist die Motion 2017/179 mit 37:35 Stimmen bei zwei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

Landratspräsident **Elisabeth Augstburger** (EVP) unterbricht die Sitzung für eine halbstündige Pause.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1743

### Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst zur Abendsitzung. Im Namen der LandrätInnen dankt die Präsidentin den Zentralen Diensten der Landeskantlei für den Imbiss vor der Abendsitzung. *[Applaus]*

– *Begrüssung der Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) begrüsst eine Delegation der EVP Baselland.

*Für das Protokoll:*  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1744

### 20 [2017/178](#)

#### Motion von Andreas Dürr vom 18. Mai 2017: Sicherheit im Grundbuchverkehr

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennahme und die Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 2.

**Andreas Dürr** (FDP) betont, dass er an der Motion festhalte. Der unterirdische Zustand wurde erkannt und es kann seit Juli nach dem Einstandswert (Katasterwert) gefragt werden. Dieser dient als Grundlage für die Berechnung der Grundstücksgewinnsteuer.

Warum jedoch auf halbem Weg stehen bleiben? Für den Käufer eines Grundstücks ist es entscheidend, dass er über eine Sicherheit verfügt, dass er nicht für die Grundstücksgewinnsteuer des Verkäufers haftet. Wenn der Verkäufer die Steuer nicht bezahlt, kommt das Grundpfandrecht des Kantons zum Tragen. Reicht dies nicht aus, muss der Käufer doppelt bezahlen. Um dies zu verhindern, müssen Zahl- und Treuhandstellen über den Wert des Rückbehalts informiert sein. Mittlerweile kann immerhin angefragt und mit einem Rechner der Steuerverwaltung der Betrag ausgerechnet werden. Die privaten Parteien (Käufer und Verkäufer) müssen diese komplizierten Vorgänge in Auftrag geben. Pro Rückbehaltsberechnung sind zwischen CHF 5 - CHF 1'000 fällig. Zwei bis drei Monate später erledigt die Steuerverwaltung die genau gleiche Arbeit ebenso, da sie ausrechnen muss, wie hoch die Grundstücksgewinnsteuer ist. Zuerst bezahlt die Privatperson und danach rechnet der Staat nach. Es wäre viel einfacher und würde für mehr Sicherheit im Grundbuchverkehr sorgen, wenn der Staat bereits im Vorfeld nach der Höhe der Grundstücksgewinnsteuer gefragt werden könnte. Der Staat würde nicht mehr Arbeit ausführen, lediglich rund zwei Monate früher. Der Private hingegen spart sich die Gebühren für die Berechnung. Aus diesem Grund hält der Votant an der Motion fest und bittet den Landrat, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass Bürger nicht etwas bezahlen müssen, was sowieso vom Staat erledigt werden muss.

**Reto Tschudin** (SVP) fügt an, dass es sich beim Geschäft um eine Frage der Spezialsteuern handle, die selbstverständlich Auswirkungen auf das Grundbuch habe.

Das Merkblatt ist aufgeschaltet und man könnte die Berechnung selbst durchführen, was jedoch nicht einfach ist. Nichtsdestotrotz empfiehlt der Votant, die Motion zu überweisen. Dies ist eine Chance für die Abteilung Spezialsteuern. Die definitive Veranlagung der Spezialsteuern im Voraus hat zur Folge, dass der Kanton wie auch der Kunde gewinnen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird an der Motion festhalten.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass die Antworten des Regierungsrates für die SP-Fraktion nachvollziehbar seien. Demzufolge wird die Überweisung als Postulat und das Abschreiben des Postulats unterstützt. Es ist festzuhalten, dass die Motion einen berechtigten Hintergrund hatte. Es ist erstaunlich, dass von der bürgerlichen Seite der Wunsch nach einem staatlichen Eingriff besteht.

**Felix Keller** (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Ausführungen des Regierungsrates nachvollziehen könne. Aber auch die Argumente des Motionärs sind nachvollziehbar und die Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion.

**Sara Fritz** (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion mit den Ausführungen des Regierungsrates zufrieden sei. Die Votantin interessiert, was der Regierungsrat dem Votum von Andreas Dürr entgegenhält.

**Regula Steinemann** (glp) bemerkt, dass die glp/GU-Fraktion die Einschätzung von Andreas Dürr abwarten wollte. Aufgrund des sehr komplexen Sachverhalts unterstützt die Fraktion auch eine Motion.

**Andreas Dürr** (FDP) verdeutlicht, dass nur die Notare betroffen seien. Der Votant ist städtischer Notar und von daher nicht direkt betroffen. Auch Treuhänder und Banken müssen die Berechnungen vornehmen. Dies ist kein Zustand. Die Steuerverwaltung wird ein Problem haben, die Lücke von zwei bis drei Monaten aufzuholen, um rechtzeitig einen Vorbescheid geben zu können. Dafür kommt der Staat jedoch schneller an sein Geld und der Bürger spart sich die Kosten für eine Berechnung, die der Staat sowieso vornehmen muss. Die Motion beinhaltet nicht einen konkreten Lösungsansatz. Der Votant möchte jedoch, dass eine verbindliche, gesetzliche Lösung ausgearbeitet und nicht nur geprüft wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist von den Argumenten seines Vorredners überzeugt. Sofern seitens Regierung keine Gegenargumente vorgebracht werden, wird er eine Überweisung der Motion unterstützen.

**Diego Stoll** (SP) schliesst sich seinem Vorredner an.

**Markus Meier** (SVP) ist verwundert, warum über einen Vorstoss diskutiert werde, der dazu beitrage, dass der Staat schneller zu Geld komme. Ein weiterer Aspekt ist die Erhöhung der Rechtssicherheit, welche durch die Motion sichergestellt ist. Sowohl Verkäufer und Käuferin wie auch der Staat profitieren.

**Urs Kaufmann** (SP) betont, dass Notare und Treuhänder

im wesentlichen den Brandlagerwerte benötigten, um die Berechnung durchzuführen. Wird die Berechnung vor einem Verkauf durchgeführt, besteht das Risiko, dass ein Verkauf doch nicht zustandekommt und die Arbeit umsonst durchgeführt wurde. Das Problem bestand darin, dass der Brandlagerwert zwischenzeitlich nicht mehr vom Kanton zur Verfügung gestellt wurde. Dies ist jedoch jetzt wieder so. Notare und Treuhänder können die Berechnung somit vornehmen.

://: Der Landrat stimmt mit 61:12 Stimmen bei 2 Enthaltungen einer Überweisung der Motion 2017/178 zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.55]

://: Der Landrat lehnt die Abschreibung der Motion 2017/178 mit 60:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 17.56]

*Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1745

**21 [2017/187](#)  
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017:  
Amnestie-Möglichkeit für fälschlicherweise bezogene Sozialhilfe**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 3.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt, dass die Begründung des Regierungsrates in rechtlicher Hinsicht einleuchte. Es ist jedoch seltsam, dass zwei Kantone so vorgehen und finanziell davon profitieren. Dies ist offenbar rechtswidrig. Der Votant sieht keinen Sinn darin, die Regierung zu einem, ihrer Ansicht nach, rechtswidrigen Verhalten zu zwingen. In diesem Sinne zieht der Votant den Vorstoss zurück.

://: Das Postulat 2017/187 ist zurückgezogen.

*Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1746

**22 [2017/210](#)  
Postulat von Michael Herrmann vom 1. Juni 2017:  
Basellandschaftliche Pensionskasse: Neu privatrechtlich organisiert**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/210 stillschweigend.

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1747

### 23 [2017/208](#)

#### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 1. Juni 2017: Standards für die Arbeit der Wahlbüros in den Gemeinden

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Christof Hiltmann** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion der Ansicht sei, dass dieses Anliegen nicht zielführend sei. Es besteht bereits heute in verschiedenen Gemeinden die Problematik, dass nicht genügend qualifizierte Mitglieder für die Wahlbüros rekrutiert werden können. Es bedarf sicherlich nicht noch mehr Vorschriften und Regeln bzgl. der Auswahl von Wahlbüromitgliedern. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats aus.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält den Ausführungen seines Vorredners entgegen, dass aktuell ein Fall vor dem Kantonsgericht hängig sei, der genau auf diese Unklarheiten zurückzuführen sei. Anlässlich verschiedener Wahlen in anderen Kantonen wurde klar, dass die freie Interpretation von Reglementen zu grossen Unterschieden und Problemfällen führte. Im Minimum eine Handreichung bzgl. der Standards, beispielsweise durch die Landeskanzlei, wäre für die Gemeinden sehr hilfreich.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, dass die CVP/BDP-Fraktion sich für dieses Postulat einsetze. Es ist wichtig, dass ein solch elementarer Teil des demokratischen Prozesses sauber durchgeführt und durchleuchtet wird. Das Fazit des Postulats kann ja durchaus auch besagen, dass alles in Ordnung ist. Dies muss jedoch der Bevölkerung gegenüber dokumentiert werden.

**Diego Stoll** (SP) verkündet, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstütze. Es geht bei einem Postulat darum, zu prüfen und zu berichten. Eine Auslegeordnung soll erstellt und die neuralgischen Punkte aufgezeigt werden. Die Fraktion ist der Ansicht, dass der Postulant genug Veranlassung geliefert hat, die Prüfung vorzunehmen. Allein das Ziel, das Vertrauen in die Demokratie zu bekräftigen, rechtfertigt dieses Postulat.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/208 mit 57:16 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.02]

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1748

### 24 [2017/186](#)

#### Postulat von Klaus Kirchmayr vom 18. Mai 2017: Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) stimmt dem Postulanten in dem Punkt zu, dass Cyber-Kriminalität zugenommen habe. Im Jahresbericht der Fedpol über das Jahr 2016 werden 14'633 Meldungen betreffend Cyber-Kriminalität genannt.

Die SVP-Fraktion ist allerdings der Ansicht, dass Bestrebungen gegen die Cyber-Kriminalität nicht Sache einzelner Kantone sind, sondern auf gesamtschweizerischer Ebene angegangen werden müssen. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt, dass der FDP-Fraktion der Vorstoss zu weit gehe. Es wird nicht nur verlangt, zu prüfen und zu berichten, sondern es werden auch einer Strategie und mittelfristig die Bereitstellung von Mitteln verlangt. Dies geht der Fraktion zu weit.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) gesteht zu, dass der Bund die Hauptverantwortung für das Problem Cyber-Kriminalität innehat. Momentan ist der Kanton BL jedoch angreifbar in der Cyberwelt und es existieren nur sehr wenig Kapazitäten und Knowhow, diesem Problem entgegenzuwirken. Seit einigen Jahren drängen die wirtschaftlich starken Kantone auf Bundesebene auf eine Lösung. Passiert ist jedoch praktisch nichts. Die entsprechende Bundesstelle ist überlastet und hat mit stetigen Ausfällen von Mitarbeitenden infolge Burnouts zu kämpfen.

Zu warten ist eine schlechte Politik in diesem Thema. Es schadet nicht, wenn die kantonalen Stellen in dieser Thematik Hirnschmalz investieren und entsprechend Grundlagen einer Strategie zum Thema Cyber-Kriminalität erarbeiten. Diese Grundlagen sollen die Probleme benennen, ausweisen, wie viele Leute nötig sind, um sie zu beheben, und Schnittstellen mit Bundesstellen und der Rechtshilfe durch andere Länder aufzeigen. Entsprechende Anträge sind im nächsten Aufgaben- und Finanzplan einzureichen. Der Startschuss für eine längerfristige Verschiebung der Kriminalitätsbekämpfung muss jetzt erfolgen. Eine erneute Warteschlange hat zur Folge, dass der Kanton BL weiter ins Hintertreffen gerät.

**Andreas Bammatter** (SP) unterstützt das Votum seines Vorredners. Der Grund dafür ist die Allgegenwart des Themas Digitalisierung. Zumindest prüfen und berichten ist absolut angemessen für ein Thema, das aktuell und auch in Zukunft omnipräsent ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass Cyber-Kriminalität vor dem Kanton BL keinen Halt mache. Kriminalität wird sich in Zukunft mehr und mehr von der realen zur virtuellen verschieben. Ein Kanton, der dieses Thema nicht beachtet, ist nicht gut beraten. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe (Staatsanwaltschaft und Polizei) eingesetzt, welche sich mit dem Thema auseinandersetzen soll.

Die Frage nach der Zuständigkeit stellt sich natürlich. Ein wesentlicher Teil befindet sich im Aufgabenbereich

des Bundes. Es findet aktuell in der schweizerischen Polizei- und Staatsanwaltschaftslandschaft ein Konkurrenzkampf darum statt, wer das Kompetenzzentrum darstellt. Gerade die Kantone Bern und Zürich sind bereit, Kompetenzzentren aufzubauen. Der Votant ist dahingehend noch zurückhaltend, da es seiner Meinung nach zuerst einer Klärung bedarf, welche die Aufgabenteilung Kanton und Bund definiert. Ganz sicher ist jedoch, dass das Basis-Knowhow bei Polizei und Staatsanwaltschaft auch auf kantonaler Ebene benötigt wird. In diesem Sinne kann der Vorstoss guten Gewissens überwiesen werden. Es wird nicht mehr als nötig gemacht, nötig ist die Behandlung des Themas in Bezug auf Know-how und Zukunftsaussichten notwendig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wendet sich an die FDP-Fraktion und SVP-Fraktion und verweist auf die Aussagen der Regierung, dass die Thematik sowieso pendent sei. Kürzlich hat der Votant einen Vorstoss zurückgezogen, weil die Regierung erklärt hat, dass sie diesen bereits auf der Liste hat. Dies wird in diesem Fall nicht wiederholt. Eine Überweisung hat die für den Landrat positive Folge, dass die Resultate der Überlegungen im Landrat diskutiert werden können. Die angesprochenen Parteien werden gebeten, das Postulat zu unterstützen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/186 mit 62:11 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 18.14]

*Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1749

## 25 [2017/188](#)

### Postulat von Sara Fritz vom 18. Mai 2017: Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

**Hans-Urs Spiess** (SVP) appelliert in Namen der SVP-Fraktion an die Eigenverantwortung. Die Polizei BL verfügt über eine hervorragende Beratungsstelle für Kriminalprävention, von der haufenweise nützliche Tipps bezogen werden können. Auch hinsichtlich des Schutzes vor einem Velodiebstahl. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats nicht unterstützen.

**Sara Fritz** (EVP) nimmt erstaunt zur Kenntnis, dass sie Stellung zum Postulat nehmen muss. Sicherlich ist es gut, an die Eigenverantwortung zu appellieren. Jedoch ist es damit allein nicht getan. Das Postulat hat nicht die Velos als Ziel, welche nicht abgeschlossen sind. Es geht beispielsweise um teure E-Bikes. Es gibt professionelle Banden, welche sich auf diese Art von Diebstählen spezialisiert haben. Es ist sehr interessant, dass ausgerechnet die SVP, welche ansonsten immer für die Verfolgung dieser kriminellen Banden einsteht, dieses Postulat nicht unterstützen kann. Ködervelos sollen zusätzlich zur Eigenverantwortung für mehr Sicherheit sorgen und der Präven-

tion dienen.

**Pascal Ryf** (CVP) ist ebenfalls irritiert. Der Votant ist meistens, was das Thema Sicherheit anbelangt, auf der Linie der SVP. Könnte bei einem Verbrecher ein GPS installiert werden, fände dies bei der SVP wohl grossen Anklang. Eigenverantwortung ist schön und gut, aber der Votant betont, dass sein Velo bereits einmal aus seiner Garage und einmal von hinter dem Gartenhaus gestohlen wurde. Auch der Eigenverantwortung sind Grenzen gesetzt. Die Aufklärungsquote bei Velodiebstählen ist sehr klein. Das Problem kennt man auch bei Schulhäusern. Es ist eine gute Idee, Möglichkeiten zu prüfen, ob die Aufklärungsquote oder die Velodiebstähle generell nicht erhöht resp. verringert werden könnten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) zitiert aus eine Agenturmeldung aus dem letzten Monat. Im Freihafen in Hamburg wurden in einer Lagerhalle 12'000 Velos gefunden, die alle, teilweise aus der Schweiz, gestohlen waren. Es handelt sich bei Velodiebstählen nicht um Streiche oder Einzeltäter, sondern um Banden, die professionell vorgehen. In diesem Sinne ist das Postulat zu unterstützen.

**Hans-Urs Spiess** (SVP) entgegnet, dass die Velos in Hamburg gefunden worden seien, ohne dass sie mit GPS-Geräten ausgerüstet gewesen seien. Wenn Besitzer von Velos im Wert von CHF 5'000-8'000 eine Kette im Wert von CHF 2,50 kaufen, ist das Eigenverschulden. Velos können auch heute bereits mit GPS-Geräten gekauft werden. Diese kosten jedoch mehr. Es ist nicht Sache des Staates, solche Dinge zu machen.

**Andreas Bammatter** (SP) verweist darauf, dass es darum gehe, zu prüfen und zu berichten. Wenn die Regierung selbst der Ansicht ist, diese Möglichkeit prüfen zu wollen, dann soll das Postulat dementsprechend überwiesen und die Ergebnisse abgewartet werden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) betont das Stichwort Eigenverantwortung. Die Möglichkeit, das Velo mit einem GPS-Gerät wiederzufinden, interessiert weniger, als die Festnahme des Diebs. Diese ist jedoch nicht sehr realistisch. Wenn dieses Prinzip auf schützenswertere Dinge als Velos angewendet würde, dann müsste der Staat auch das Haus des Votanten oder den Schmuck seiner Frau mit irgendwelchen Vorrichtungen schützen.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt, dass es sich um eine operative Frage handle und es demnach sinnlos sei, darüber so lange im Landrat zu diskutieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass der Sachverhalt relativ einfach sei. Ein Diebstahl ist ein Diebstahl, dies ist ein Fakt. Unabhängig von der Entwicklung der Velodiebstähle hat die Regierung vor, die Polizeipräsenz an den Bahnhöfen zu verstärken. Bei Bahnhöfen handelt es sich um kleinere und grössere Hotspots im Kanton für verschiedene Delikte. Durch aktive und mehr Präsenz soll eine generelle Prävention betrieben werden. Viele Mittel werden geprüft und schlussendlich die eingesetzt, welche als tauglich, machbar und vernünftig eingeschätzt werden. In diesem Sinn ist es richtig, den Vorstoss zu überweisen. Den Kritikern wird versichert, dass nicht zu viel und keinesfalls etwas Unnötiges unternommen wird.



://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/188 mit 44:30 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.24]

Für das Protokoll:  
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

\*

Nr. 1750

## 26 [2017/180](#)

### Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeautomation

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 4.

**Philipp Schoch** (Grüne) leitet ein, indem er auf die nächsten Traktanden, welche ebenfalls energetische Vorstösse beinhalten, verweist. Das Vorstosspaket behandelt im wesentlichen die MuKE n (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich). Diese Vorschriften wurden von den EnergiedirektorInnen der Schweiz erarbeitet. Die eingereichten Motionen behandeln die Umsetzung der MuKE n im kantonalen Energiegesetz. Dies ist der Grund, wieso Motionen und nicht die Form des Postulats gewählt wurden. Eine Entgegennahme bzw. Weiterbearbeitung als Postulat ist nicht sinnvoll. Es handelt sich bei den Inhalten der Motionen nicht um neue oder der Regierung unbekannte Ideen. Prüfen und berichten ist insofern nicht notwendig. Alles ist bekannt.

Der Votant hat den Katalog der Mustervorschriften mit dem Energiegesetz des Kantons BL verglichen und festgestellt, dass Optimierungspotential besteht, was in den vorliegenden Motionen resultierte.

Der Kanton hat den Auftrag vom Bund, die internationalen Klimaziele umzusetzen. Die Motionen unterstützen die Erreichung dieser Ziele.

Meistens handelt es sich um einfache, günstige Lösungen, die sich den technischen Fortschritt zu Nutzen machen und keinerlei Komfortverzicht bedingen.

Ein Vorstoss besagt, dass der Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen solle. Die Fenster im Landratssaal entsprechen beispielsweise nicht den neuesten Isolierungsnorm. Im Vorzimmer läuft der Heizkörper auf Stufe vier, obwohl nur selten jemand dort sitzt. Ein Handregler entspricht nicht dem neuesten Stand der Technik und ist ineffizient. Mit relativ einfachen Mitteln, und dies gilt für alle Motionen, kann viel eingespart werden.

Bezüglich der Motion «Gebäudeautomation» handelt es sich um grosse Gebäude, die beheizt, belüftet, beleuchtet und gekühlt werden. In diesen Bereichen soll smarte Technik eingesetzt werden, um mehr Effizienz in diesen Gebäuden zu generieren. Die Motion möchte dies als Vorschrift für Neubauten, ausgenommen grössere Wohnbauten, ins Gesetz aufnehmen.

**Thomas Bühler** (SP) bemerkt, dass sich der Landrat offenbar in einer Art Eintretensdebatte wiederfinde. Der Votant erklärt für das ganze Paket die Unterstützung der SP-Fraktion.

**Christoph Häring** (SVP) betont, dass der Kanton BL weitere gebundene Energieabgaben letztes Jahr abgelehnt habe. National sorgt das angenommene Energiegesetz schweizweit für optimierten Energieverbrauch bei Gebäuden. Eine zusätzliche Ausrüstungspflicht für Gebäudeautomation möchte der Motionär von der technischen Möglichkeit und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit abhängig machen.

Wie will der Kanton oder die Verwaltung von einem Investor verlangen, dass er bei der Einrichtung zur Gebäudeautomation die wirtschaftliche Zumutbarkeit belegen kann? Dies führt zu Diskussionen. Wenn der ökonomische Sinn gegeben ist, bedarf es keiner staatlichen Intervention – dann macht es sowieso jeder Investor. Demnach ist der Vorstoss abzulehnen.

Das im Landrat herrschende Mindset der Regulationsanimation führt zu einer weiterhin wachsenden Administration.

**Christine Frey** (FDP) äussert sich ebenfalls zum ganzen Vorstosspaket. Das Energiegesetz wurde gerade überarbeitet und es kommt der Votantin so vor, als ob alle Anliegen, die während der Überarbeitung nicht durchgesetzt werden konnten, nun durch die Hintertür eingeschleust werden sollen. Es gibt jedoch Gründe, warum die Anliegen ihren Weg in das überarbeitete Gesetz nicht gefunden haben. Entweder sind sie technisch noch nicht ausgereift, oder aber die Effektivität ist nicht über jeden Zweifel erhaben.

Energetische Verbesserungen setzen sich von alleine durch, wenn sie wirtschaftlichen Nutzen bringen oder sich im Wettbewerb durchsetzen. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion weder die Überweisung der Motion noch die Entgegennahme als Postulat. Dies gilt für das vorliegende Geschäft, wie auch die Geschäfte unter Traktanden 27, 28, 29 und 30.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, dass Gebäudeautomation etwas sei, das für Gebäude der vorgesehenen Kategorie in der Regel auch heute schon installiert werde.

Technisch sind die Systeme sehr wohl ausgereift und finden wie erwähnt bereits heute Verwendung. Wichtig ist vor allem der zweite Schritt, die Betriebsoptimierung. Dies findet viel zu wenig Beachtung. Selbstverständlich ist es schwierig für einen Betrieb, der sich auf die Produktion konzentriert und gute Produkte herstellen möchte, regelmässig das Gebäudeautomationssystem kontrolliert und die vorhandenen Chancen im Energiesparbereich wahrnimmt. Dies geht leider häufig vergessen, weswegen die zweite Motion ebenfalls sinnvoll ist. Es lassen sich relativ einfach 20% Energie einsparen. Das Problem ist die fehlende Zeit, die bestehenden Systeme anzuschauen, zu prüfen und sorgfältig einzustellen. Das Paket ist demzufolge sinnvoll und wird in anderen Kantonen ebenfalls diskutiert und sollte schweizweit Schritt für Schritt umgesetzt werden.

**Philipp Schoch** (Grüne) entgegnet Christoph Häring, dass «technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar» keine Erfindung des Motionärs sei. Es handelt sich dabei um eine Aussage der EnergiedirektorInnen und ihrer Fachleute. Inhaltlich hat Urs Kaufmann die technische Umsetzbarkeit gut erklärt.

**Franz Meyer** (CVP) nimmt im Namen der CVP/BDP-Fraktion zum ganzen Paket Stellung. Die ener-

getischen Ziele, welche den Vorstössen zugrunde liegen, finden innerhalb der Fraktion Sympathie. Aber wie erwähnt, hat der Kanton BL ein neues Energiegesetz verabschiedet, das am 1.1.2017 in Kraft getreten ist. Es ist nicht korrekt, nach weniger als einem Jahr zu versuchen, dieses Gesetz abzuändern.

Im neuen Gesetz ist unter § 2 ausgeführt, dass die gesetzten Zielsetzungen regelmässig überprüft werden sollen. Sollte im Zuge der Überprüfung festgestellt werden, dass die Ziele nicht erreicht werden können, ist es richtig, dass weitere Massnahmen ergriffen werden. Eine Umwandlung in ein Postulat würde die Fraktion begrüessen und unterstützen. Eine Motion führt zu diesem Zeitpunkt zu weit.

**Daniel Altermatt** (glp) erinnert, dass die glp/GU-Fraktion nicht unglücklich gewesen wäre, wäre das Energiegesetz näher an den MuKEn gewesen. Es lag damals jedoch nicht an der Unbrauchbarkeit der MuKEn, sondern am fehlenden politischen Willen der Mehrheit. Fakt ist jedoch, dass das Gesetz erst kürzlich in Kraft trat und es wäre nun richtig, eine gewisse Zeit zuzuwarten und falls nötig, Anpassungen vorzunehmen. Die glp/GU-Fraktion legt dem Motionär nahe, die Motionen in Postulate umzuwandeln.

**Oskar Kämpfer** (SVP) wundert sich über die Vorgehensweise. Die Geschäfte mögen zwar einen übergeordneten Schirm haben, unterscheiden sich inhaltlich jedoch stark. Es ist nicht korrekt, unter diesem konstruierten Schirm Zahlen in den Raum zu stellen, welche nicht für alle involvierten Geschäfte zutreffen.

Speziell Mühe hat der Votant, wenn Urs Kaufmann von 20% Energieeinsparungen redet. Ihm rät der Votant zu einem Besuch im Lackerlihaus. Das neu konstruierte Minergiehaus benötigt jetzt eher mehr Energie als zuvor, weil die Steuerungen und Regelungen ebenfalls Energie benötigen.

In den Kantonen, welche bereits die GEAK eingeführt haben, heisst es, dass erst zwei Jahre gemessen werden muss, bevor ein Ausweis ausgestellt werden kann.

Speziell im Vorstoss unter Traktandum 28 «Betriebsoptimierung» wird allen kleineren, nichtbewohnbaren Gebäuden, also allen Gewerblern vorgeschrieben, wie sie ihre Gebäude zu automatisieren, zu isolieren und regelmässig einer Prüfung unterziehen zu haben. Dies widerspricht der Zielsetzung des Landrats, Gewerbe und Industrie zu fördern. Der Votant wiederholt die Aussage von Christoph Häring: Wenn sich Massnahmen finanziell lohnen, braucht es keine Regelung, da jeder Investor danach handelt.

Das Erschreckende an dieser langen Diskussion ist, dass kurz nach Inkrafttreten eines neuen Gesetzes bereits wieder neue Vorstösse lanciert hat. Noch schlimmer ist, dass die Regierung, die sich eigentlich über den Willen des Baselbieter Volks im Klaren sein müsste, diese Vorstösse entgegennehmen möchte. Die SVP-Fraktion wird eine Überweisung all dieser Vorstösse, ob als Motion oder Postulat, ablehnen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) entgegnet Oskar Kämpfer, dass die SVP im Bereich der Ausländerthematik das genau gleiche Vorgehen praktiziere. Kaum ist ein Gesetz verabschiedet, kommen Vorstösse, die eine weitere Verschärfung verlangen. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

Der Vorwurf, durch die Hintertür zu kommen, ist nicht verständlich. Gerade mit den Formulierung wurde die

Vordertür gewählt.

Der Votant kann nicht eine gewisse Frustration verbergen, wenn er die Historie der Energiedebatte über die letzten 20 Jahre Revue passieren lässt. Die Rollen sind konsequent verteilt. Eine Seite versucht mit Vorschlägen, Fortschritt zu bringen, die erst einmal abgelehnt werden. Nach fünf bis zehn Jahren merkt die andere Seite, dass diese Vorschläge durchaus auch positive Effekte auf die Wirtschaft haben. Es handelt sich dabei um ein Perpetuum Mobile. Der Votant würde es gerne sehen, wenn auch einmal konkrete Vorschläge zum haushälterischen Umgang mit Energie von bürgerliche Seite formuliert würden. Dies wäre einer konstruktiven Debatte zuträglich.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte nicht auf die Inhalte der einzelnen Vorstösse eingehen. Zentral ist, dass ein neues Gesetz verabschiedet wurde. In der Beratung wurden teilweise genau die Aspekte abgelehnt, welche nun in den vorliegenden Vorstössen vorhanden sind. Es geht hierbei auch um gesetzestechnische Aspekte und um Rechtssicherheit. Es kann nicht sein, dass nach einigen Monaten eine Gesetzgebung über den Haufen geworfen wird. Investoren, Eigentümer und BürgerInnen brauchen Rechtssicherheit.

Um auf Adil Kollers Forderung nach einem lateinischen Zitat in der Abendsitzung zurückzukommen: bona fide agere (Es ist nach gutem Glauben zu handeln). Dies findet aktuell nicht statt.

**Philipp Schoch** (Grüne) wandelt seine Motion in ein Postulat um.

**Hansruedi Wirz** (SVP) empfindet die geleistete Arbeit der UEK rund um das erneuerte Energiegesetz als ein Highlight seiner Tätigkeit als Landrat. Es ist legitim, dass diese Themen nun wieder aufkommen. Das sind Kernpunktthemen der Grünen. Es ist jedoch nicht nötig, an dieser Abendsitzung eine Endlosdebatte darüber zu starten, wer Recht hat. Aktuell rechtfertigen die Themen nicht einmal eine Überweisung als Postulat, da diese bereits vor einem Jahr eingehend behandelt worden sind.

**Andi Trüssel** (SVP) gibt zu bedenken, dass die Schweiz für weniger als 0.1% des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich sei. Mit den Gesetzesverschärfungen im Energiebereich verteuert man die Arbeitsplätze. Es darf sich niemand wundern, wenn die wertschöpfenden Arbeitsplätze dahin abwandern, wo es günstiger ist. Der Votant spricht sich für eine Ablehnung all der Motionen und Postulate aus.

**Martin Rüegg** (SP) hört vor allem ein Argument der Gegenseite und zwar das des zu frühen Zeitpunkts nach der Gesetzesrevision. Wann dürfen denn wieder neue Vorstösse eingereicht werden? Der Votant appelliert an die bürgerliche Seite, dass sie inhaltliche Gegenargumente vorbringen soll und nicht formale.

**Thomas Eugster** (FDP) wendet sich an die CVP/BDP-Fraktion. Die Vorstösse beinhalten Gesetzesänderungen. Eine Umwandlung zu Postulaten hat keine Änderungen am Wortlaut zur Folge. Nach wie vor soll das Gesetz geändert werden. Dies kommt einer Bevormundung des Bürgers gleich.

**Urs Kaufmann** (SP) betont, dass die wenigsten dieser Vorstösse im Rahmen der Energiegesetzrevision disku-

tiert worden seien. Insofern ist der Zeitpunkt sehr wohl richtig, auch weil diese Themen aktuell schweizweit diskutiert werden.

An Oskar Kämpfer: Betriebsoptimierungen bedeuten natürlich nicht das Vorschreiben von Isolationen. Bei Betriebsoptimierungen geht es darum, zu verhindern, dass beispielsweise ein Ventil falsch eingestellt ist und deswegen ein Kippfenster dafür sorgt, dass die zu viel produzierte Wärme herausgelüftet werden kann. Es braucht einen sanften Druck des Kantons, damit im gewohnten Umfeld, zum Beispiel bei der Lächerliproduktion, stetig nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird. Natürlich braucht das Lächerlihaus jetzt mehr Energie. Wenn ein Betrieb einen Grossteil der Handarbeit automatisiert, hat dies einen höheren Energieverbrauch zur Folge. Jetzt geht es um die Optimierung des Systems.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) fasst zusammen, dass die Vorstösse mehr Bestimmungen aus den MuKEn, welche bislang keine Berücksichtigung im Energiegesetz gefunden haben, fordern. Bei den MuKEn handelt es sich um Vorschläge der EnergiedirektorInnen, was sie in ihre kantonalen Gesetzgebungen aufnehmen sollten und was nicht. Es besteht kein verbindlicher Charakter. Bei der Energiegesetzrevision wurden diejenigen Vorschläge aufgenommen, von denen man der Meinung ist, dass sie sinnvoll und nützlich sind. Seit Inkrafttreten des Gesetzes hat sich nicht so viel geändert, dass eine Übernahme weiterer MuKEN-Vorschläge angezeigt wäre. Im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle könnte überprüft werden, ob es einer Anpassung der MuKEn bedarf.

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt fest, dass Urs Kaufmann ihm nicht zugehört habe. Auch Klaus Kirchmayr verfügt über ein sehr selektives Gehör. Selbstverständlich bringt auch die bürgerliche Seite Vorschläge und ist offen für eine Diskussion. Die Aussage, dass 20% Energie gespart werden könnte, ist schlichtweg nicht wahr. Dies beweist das Beispiel des Lächerlihauses. Der Votant empfiehlt, die ersten Erfahrungswerte abzuwarten, bevor Vorstösse mit dieser Stossrichtung lanciert werden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2017/180 mit 37:32 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 18.57]

Für das Protokoll:  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1751

**27 [2017/181](#)**  
**Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Gebäudeenergieausweis GEAK auch im Baselbiet umsetzen**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 5.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass er die Motion in ein

Postulat umwandle. Weiter präzisiert er, dass es der Gebäudeenergieausweis nur bei Neubauten und wechselnden Besitzern vorgewiesen werden muss. A ist dabei die beste Kategorie, Z die schlechteste. Es geht darum, die bestehenden Gebäude in dieser Skala zu definieren, damit KäuferInnen wissen, worauf sie sich einlassen. Viele alte Gebäude sind noch nicht saniert. Der GEAK trägt dazu bei, Transparenz über den Zustand dieser Gebäude zu schaffen.

**Thomas Bühler** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstütze. Auch im Hinblick darauf, abzuwägen, was zusätzlich unternommen werden kann, um den im Energiegesetz formulierten Zielen Nachhaltigkeit zu verschaffen. Es ist wichtig weiterzudenken. Eine jährliche Änderung des Energiegesetzes ist nicht Ziel der Fraktion.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist verwirrt. Handelt es sich bei den Traktanden 26-29 um ein Paket? Der Votant verstand die Diskussion unter Traktandum 26 als Diskussion über das ganze Paket. Werden die Geschäfte nun wieder einzeln abgehandelt?

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass über jedes Traktandum einzeln abgestimmt werde.

**Christoph Häring** (SVP) findet die energetische Klassifizierung von Bauten anhand eines Standards vernünftig. Es gilt jedoch zu beachten, dass es sich bei einem Haus nicht um einen Kühlschrank oder ein Serienauto, sondern um einen Prototypen handelt. Der Votant betont, dass er seit 30 Jahren Häuser mit Niedrigenergiestatus baut. In der Praxis wird man mit anderen Zuständen konfrontiert, als dass sich der Motionär vorstellt. Der Votant lehnt sämtliche Vorstösse dieser Art ab.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2017/181 mit 28:39 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.03]

Für das Protokoll:  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1752

**28 [2017/182](#)**  
**Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Betriebsoptimierung**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 6.

– *Ordnungsantrag*

**Oskar Kämpfer** (SVP) stellt den Ordnungsantrag, dass höchstens die Fraktionssprecher zu den Geschäften Stellung nehmen, da diese bereits eingehend behandelt worden seien.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass bei jedem Geschäft der Antrag auf Schluss der Beratung gestellt werden müsste (§ 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats): «Schluss der Beratung kann auf Antrag beschlossen werden, sofern die Vertreter oder Vertreterinnen der Fraktionen gesprochen haben und alle Anträge begründet sind.»

**Oskar Kämpfer** (SVP) betont, dass es nicht in seiner Absicht gelegen habe, die Redezeit der Befürworter mit Verwirrung zu füllen. Der Antrag wurde exakt so gestellt, wie in der Geschäftsordnung verlangt. Der Antrag steht für die nächsten zwei Geschäfte auch.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist der Ansicht, dass nach der Eröffnung jeden Geschäfts der Antrag aufs neue gestellt werden müsse. So gilt der Antrag von Oskar Kämpfer für das aktuelle Geschäft und muss bei den folgenden wiederholt werden.

**Stefan Zemp** (SP) begrüsst zum wiederkehrenden Cabaret im Landrat BL anlässlich der Abendsitzung. Der Votant plädiert auf Ablehnung des Antrags, da dieser einem seltenen Demokratieverständnis entspricht. Das erinnert beinahe an kommunistische Planwirtschaft.

://: Der vorsorgliche Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Fall, dass die Vertreter/innen aller Fraktionen gesprochen haben, wird mit 41:27 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. [Namenliste einsehbar im Internet; 19.10]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt, dass für Traktandum 28 ein Sprecher pro Fraktion das Wort ergreifen können.

**Philipp Schoch** (Grüne) sagt, dass er für alle energetischen Vorstösse Fraktionssprecher sei. Was die Betriebsoptimierung anbelangt: Wenn man sie nicht möchte, findet man natürlich auch ein Argument, das dagegen spricht. Es gibt viele Beispiele die aufzeigen, dass ein Return of Investment bei der Effizienzsteigerung schnell stattfindet. Ist etwas nicht gesetzlich geregelt, vergisst man es eher oder es wird nicht gleich effizient gehandhabt.

**Urs Kaufmann** (SP) arbeitet in einem Energieplanungsbüro und kennt viele Praxisbeispiele, bei denen Betriebsoptimierungen durchgeführt worden seien. Der Wert von 20% Einsparungen entspricht keinesfalls einer Fantasiezahl. Aus Sicht des Votanten handelt es sich bei dieser Vorlage um die wichtigste Massnahme des Pakets. Betriebsoptimierungen müssen durchgeführt werden. Dazu führen zwei Wege: Über eine Vorschrift oder durch die Erhöhung der Motivation durch Förderbeiträge. Der vorliegende Ansatz, die Betriebsoptimierung verpflichtend festzulegen, hält der Votant für den richtigen Ansatz, weil es für die Betriebe wirtschaftlich positiv ist, jedoch aufgrund der Fokussierung auf andere Prioritäten in der Regel nicht angepackt wird.

**Oskar Kämpfer** (SVP) zitiert: «In Nichtwohnbauten ist innerhalb von drei Jahren nach Inbetriebsetzung und danach periodisch eine Betriebsoptimierung vorzunehmen.» Dies betrifft in erster Linie das Gewerbe. Den Gewerblern sollen wiederum neue Auflagen aufgedrückt werden. Auf-

lagen die unnötig sind, weil die Massnahmen sowieso schon vorgenommen werden, da diese Unternehmer auf die Einsparungen durch Energieeffizienz angewiesen sind. Weitere Kontrollmassnahmen sind der falsche Ansatz, die übrigens auch Kontrolleure bedingen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Massnahme ab.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2017/182 mit 45:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 19.15]

Für das Protokoll:  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1753

### **29 2017/183** **Motion der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017:** **Vorbildfunktion öffentliche Hand**

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennahme.

Begründung des Regierungsrates vgl. Beilage 7.

://: Der vorsorgliche Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Fall, dass die Vertreter/innen aller Fraktionen gesprochen haben, wird mit 41:26 Stimmen angenommen. [Namenliste einsehbar im Internet; 19.16]

**Philipp Schoch** (Grüne) betont, dass es nicht nur darum gehe, dass der Kanton vorbildliche Gebäude baut. Konkrete Massnahmen müssen erfolgen: bis 2030 darf im Vergleich zum Niveau von 1990 20% weniger Energie verbraucht werden. Bis im Jahr 2050 müssen die kantonalen Gebäude ohne fossile Brennstoffe betrieben werden können. Um diese konkreten Ziele zu erreichen müssen Massnahmen mit konkreten Jahreszahlen eingeleitet werden. Die Motion bleibt bestehen.

**Thomas Bühler** (SP) erklärt, dass die SP-Fraktion die Motion unterstütze. Die Meinungen sind gemacht. Die Fraktion ist der festen Überzeugung, dass es sich bei der Motion um eine gute Sache handelt und die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion einnehmen soll.

**Oskar Kämpfer** (SVP) bestätigt, dass inhaltliche Argumente nicht mehr nötig seien. Der Kanton BL und seine Gemeinden sollen nicht schlechter dargestellt werden als sie sind. Die öffentlichen Gebäude sind in einem vernünftigen und guten Zustand. Noch weitere Gesetze zu verlangen ist schwierig, allerdings erklärbar, da es sich ja «nur» um Steuergelder handelt und nicht um das eigene. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Daniel Altermatt** (glp) sagt, dass die glp/GU-Fraktion diesen Vorstoss als einzigen des Pakets auch als Motion unterstütze. Der Grund dafür ist, dass die Fraktion über den Zustand der öffentlichen Gebäude Bescheid weiss.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung der Motion 2017/183 mit 43:24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.19]

*Für das Protokoll:*  
*Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1754

### 30 [2017/189](#)

#### Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Energieverbrauch kennen und senken

://: Der vorsorgliche Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Fall, dass die Vertreter/innen aller Fraktionen gesprochen haben, wird mit 39:25 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.21]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Andi Trüssel** (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion gegen die Überweisung des Vorstosses sei. Eine 2'000-Watt-Gesellschaft bedeutet, dass man pro Jahr 17'500 kWh Strom brauchen kann. Der Durchschnittsschweizer fährt mit seinem Auto pro Kopf 15'000 km; nimmt man einen bescheidenen Verbrauch von 7 l pro 100 km an, macht allein der Benzinverbrauch über 10'500 kWh aus. Es bleiben also noch 7'500 kWh zum Kochen, Heizen, Arbeiten, Ferienmachen etc. – das sind alles bloss Illusionen!

Wenn es einen Nutzen hätte, dafür eine App zu entwickeln, dann würde das jemand aus der Privatwirtschaft machen und damit Geld verdienen. Aber das ist nicht die Aufgabe des Kantons! Deshalb: Ablehnen!

**Philipp Schoch** (Grüne) meint, das vorgeschlagene Vorgehen wäre einmal eine innovative Lösung, die nichts mit dem Energiegesetz zu tun hat und niemandem weh tun würde. Es geht eher um eine Spielerei, und es ist bekannt, dass die Leute über einen solch spielerischen Zugang zu einem sparsameren, effizienteren Umgang mit Strom oder fossilen Brennstoffen gelangen könnten.

Es handelt sich wohl nicht unbedingt um eine App, die den Nutzer(inne)n teuer verkauft werden könnte, sondern es wäre eher etwas, was der Kanton – möglicherweise mit Drittmitteln von Sponsoren – via FHNW anstossen könnte. Innovation in diesem Bereich würde der Region und dem Kanton gut tun.

://: Das Postulat 2017/189 wird mit 36:27 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.24]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1755

### 31 [2017/190](#)

#### Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 18. Mai 2017: Transparente Stromprodukte im Versorgungsgebiet des Kanton Basel-Landschaft

://: Der vorsorgliche Ordnungsantrag von Oskar Kämpfer auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Fall, dass die Vertreter/innen aller Fraktionen gesprochen haben, wird mit 41:22 Stimmen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.25]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Andi Trüssel** (SVP) glaubt, einmal mehr werde versucht, die Physik zu überlisten. Egal, aus welcher Quelle der Strom kommt – sei es Öl, Gas, Wasser, Wind, Sonne oder Kernenergie –, er kommt letztlich ins Netz und wird mit allem anderem Strom vermischt. Und zuhause will man nun selektieren, was aus der Steckdose kommt? Vergesst das einfach! Es geht schlicht nicht. Darum: Ablehnen!

**Philipp Schoch** (Grüne) meint, es sei schon eine spezielle Geschichte: Überall sonst geht es, nur hier offenbar nicht. Das Postulat zeigt auf, wie es funktionieren könnte, und es funktioniert bereits. Es kann nicht angehen, Konsument(inn)en für dumm zu verkaufen und ihnen einfach irgend ein Produkt zur Verfügung zu stellen. Schliesslich zahlen sie für das Produkt, also haben sie auch ein Recht darauf zu wissen, woher es kommt. Technisch ist das machbar für die Energieversorgungsunternehmen.

://: Das Postulat 2017/190 wird mit 39:27 Stimmen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 19.27]

*Für das Protokoll:*  
*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1756

### 32 [2017/209](#)

#### Postulat von Hanspeter Weibel vom 1. Juni 2017: Ladestationen für Elektromobilität

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

**Christine Frey** (FDP) meint namens der FDP-Fraktion, es sei sicher nicht Aufgabe des Staates, Ladestationen für Elektromobilität zu betreiben oder dafür Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Der Staat betreibt auch keine eigenen Tankstellen für Benzin und Diesel. Gibt es eine gesteigerte Nachfrage nach Ladestationen, liegt es am Markt, das Bedürfnis zu bedienen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) räumt ein, sich offenbar etwas zu früh gefreut zu haben. Kollegin Frey rät er, zuerst zu

lesen und erst dann zu argumentieren: Es geht nicht darum, ob der Kanton Ladestationen zur Verfügung stellt, sondern ums Prüfen und Berichten, wo allenfalls auf Geländen des Kantons – sei es entlang von Kantonsstrassen oder auf Liegenschaften im Besitz des Kantons – Dritte eine Ladestation einrichten könnten, zu welchen Bedingungen der Kanton diese Flächen zur Verfügung stellen könnte bzw. wo und wie allenfalls auch in Gemeinden ähnliche Kriterien im Sinne einer Empfehlung zur Anwendung gebracht werden könnten. Weiter soll geprüft werden, ob an Parkplätzen bei verkehrsintensiven Einrichtungen wie bspw. Ladengeschäften allenfalls eine bestimmte Anzahl Elektro-Ladestationen vorgesehen werden sollten. Insbesondere im Bereich von Bauvorschriften wäre auch zu prüfen, inwieweit für eine Baugenehmigung nachgewiesen werden müsste, dass z.B. in Tiefgaragen solche Stationen vorbereitet werden könnten. Es geht nicht darum, dass der Kanton solche Ladestationen selber betreiben muss.

Die Regierung ist zum Prüfen und Berichten bereit, also kann das Postulat überwiesen werden.

**Thomas Bühler** (SP) signalisiert namens der SP-Fraktion Unterstützung für das Postulat. Es geht um Prüfen und Berichten. Allerdings dürfte das einigermaßen aufwändig werden, denn auch die Versorgungsunternehmen haben schon einiges in der Pipeline und es gibt auch Gemeinden, wo schon etwas am Tun ist. Wenn der Kanton nun ergänzend noch Landflächen zur Verfügung stellen möchte, spricht nichts dagegen.

Wenn Elektro-Ladestationen öffentlich gefördert werden, und sei es durch die Zurverfügungstellung von Land, muss darauf geachtet werden, dass die Fahrzeuge nicht mit Graustrom getankt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) kommentiert, es stehe 1:0 für die SVP gegen die FDP: Hier liegt tatsächlich ein konstruktiver Vorschlag zum Thema Energie vor, den die Fraktion Grüne/EVP für unterstützenswert hält.

Die Argumentation von Christine Frey ist unlogisch und inkonsequent. Man muss bedenken, dass die Infrastruktur, also das Stromnetz, monopolmässig organisiert ist, dass der Staat Konzessionen verteilt und entsprechend gar kein freier Markt spielen kann. Deshalb ist es durchaus überlegenswert, zu prüfen und zu berichten, was für Massnahmen er ergreifen kann, um die Infrastruktur, die er selber kontrolliert, zu fördern. Das gehört mit zu den Aufsichtsfunktionen, wenn man den Netzbetrieb monopolistisch organisiert hat.

**Christine Frey** (FDP) verbittet sich Hanspeter Weibels herablassende Art ihr gegenüber. Selbstverständlich hat sie den Vorstoss gelesen und intellektuell verstanden. Ihr geht es aber um gleich lange Spiesse. Wer weiss, wie lange beispielsweise Coop oder Shell suchen müssen nach einem Grundstück für den Bau einer Tankstelle, kann nicht damit einverstanden sein, dass eine andere Technologie der Mobilitätsversorgung bevorzugt behandelt wird. Deshalb ist das Postulat dezidiert abzulehnen.

**Rolf Richterich** (FDP) versteht die Welt nicht mehr. Den ganzen Tag lang ist Hanspeter Weibel auf einer Deregulierungswelle geritten, und nun setzt er eine Regulierungswelle los. Wie er jetzt auf dieses Pferd setzt, ist erklärungsbedürftig.

Apropos Pferd: Als die ersten Autos aufkamen, wird

der Kanton wohl kaum die bis dahin für Pferde und Wagen vorgesehenen Stellplätze als Parkplätze für Autos zur Verfügung gestellt haben im Sinne einer staatlichen Autoförderung. Auch werden die ersten Tankstellen wohl nicht auf staatlichem Areal gebaut worden sein, weil es keine Privaten getan haben.

Inzwischen pushen gewisse Autokonzerne die Herstellung von wasserstoffgetriebenen Fahrzeugen. Das ist ja fast noch besser als Elektroautos – soll denn das vom Staat im gleichen Programm auch gefördert werden? Der Kanton hat nicht die Aufgabe, irgendwelche Technologien einseitig auf Staatsareal zu fördern.

Der Link zwischen Lesen und Verstehen ist wohl jedem in diesem Rat bekannt. Aber ob Hanspeter Weibel wirklich weiss, was er geschrieben hat, ist fraglich. *[Heiterkeit]* Es ist wohl ein Weibel'sches Axiom: Er fordert ein reguliertes Programm auf Staatsareal für Elektromobile – das steht ganz klar im Vorstoss. Und weiter wird sogar noch eine Quote für E-Autos auf Parkplätzen gefordert, nicht nur auf staatlichen, sondern auf allen Parkplätzen. Eine Quoten-Forderung von seiten der SVP! Da fällt man ja beinahe vom Stuhl angesichts dieses Turn-arounds, den der Postulat vollführt.

Das vom Vorredner angesprochene Verhalten bezeichnet **Christoph Buser** (FDP) als das «umgekehrte Zemp-Syndrom»: Während Steffi Zemp zuhört, aber nichts versteht, versteht Hanspeter Weibel nicht ganz, was er geschrieben hat. *[Heiterkeit]*

Der von Klaus Kirchmayr beschworene Zusammenhang, dass der monopolisierte Netzbetrieb in irgend einer Form etwas mit diesem Vorstoss zu tun habe, sprengt jegliche Dimensionen der Logik. Es ist heute schon gang und gäbe, dass Garagisten, Energieversorgungsunternehmen und weitere Private solche Ladestationen bereitstellen. Der Kanton kann das selbstverständlich auch tun, aber dann wird natürlich gleich gefragt, weshalb er einseitig gerade die Elektromobilität fördert. Wieso nun der monopolisierte Netzbetrieb irgendwie eine Hürde darstellen soll, dass aus diesem Netz Strom für Elektro-Autos zur Verfügung gestellt werden kann, muss Klaus Kirchmayr vielleicht bilateral nochmals erklären.

**Stefan Zemp** (SP) versteht Christoph Buser nicht ganz. Wäre er mit ihm per Sie, würde er ihm sagen: «Geschätzter Kollege, Sie sind ein frecher Siech!» – Das musste einmal klar gesagt sein! *[Heiterkeit]*

Nun aber zurück zu den Tatsachen: Die Elektra Basel-land hat sich vorgenommen, bis 2018 in jeder Gemeinde eine Elektro-Ladestation zu verwirklichen.

Das Postulat kann unterstützt werden, denn es heisst darin eindeutig: «Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen und dem Landrat zu berichten...» – Wenn nun die EBL bereits die Grundlagen geschaffen hat, bis 2018 in jeder Baselbieter Gemeinde eine Ladestation einzurichten, spricht nichts gegen das Postulat; immerhin ist die EBL eine Unternehmung, die sich auf dem freien Markt behaupten muss. Vom Thema «freier Markt» sollten Christoph Buser und seine Wirtschaftskammer ja eigentlich etwas verstehen.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) bittet um gegenseitigen Respekt bei den Voten und um Mässigung des Tonfalls. *[zustimmendes Klopfen]*

**Hanspeter Weibel** (SVP) meint, heute sei nicht gerade

sein Tag, wenn es um die Unterstützung der FDP geht, sondern er habe sich ein paar Mal Richtung Mitte-Links orientieren müssen. Angesichts der vorangegangenen Traktanden hat er sich geistig darauf vorbereitet, sich bald in die Rolle Philipp Schochs versetzen zu müssen: Wenn er Pech hat, könnte es ihm bei seinem Postulat gleich ergehen wie den Grünen bei ihren Vorstössen.

Man dürfte ruhig – das gilt vor allem für Rolf Richterich – auch einmal über die eigene Nasenspitze hinaus denken: Es gab beim Aufkommen der Automobilität auch Leute, die sagten: «Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung.» Klar wollte man mit dieser Haltung keine Massnahmen ergreifen, die über den Moment hinausgehen. Aber heute haben sich wie gesagt die Stromversorger zum Ziel gesetzt, Ladestationen einzurichten. Es ist unbestritten, dass Elektromobilität zunehmen wird. Die grossen Autohersteller würden nicht derart darum kämpfen, möglichst rasch solche Fahrzeuge auf die Strasse zu bringen, wenn sie nicht an diese Technologie glaubten.

Der Moment wird kommen, wo diese Technologie geradezu explodiert und man froh wäre, wenn es genügend Ladestationen gäbe. Es gibt Unternehmen, die solche Stationen einrichten und betreiben möchten – und dies natürlich an möglichst zentralen Orten. Sie haben bereits mit dem Kanton Gespräche über ganz konkrete Projekte geführt, und der Kanton weiss mangels konkreter Regelungen nicht, wie er damit umgehen soll. Das hat zu diesem Postulat geführt: Es soll einen Überblick verschaffen, wo allenfalls Regelungsbedarf besteht bzw. wie und unter welchen Bedingungen der Kanton allenfalls solchen Betreibern Land zur Verfügung stellen könnte. Schliesslich erlässt der Kanton heute schon Vorschriften über Parkplätze bei Einrichtungen mit hohem Verkehrsaufkommen.

Es gibt Geschäfte wie Ikea in Pratteln, für die es keine Vorgaben braucht: Dort sind schon acht Super-Ladestationen eingerichtet. Aber auch in Tiefgaragen von Miethäusern gibt es bisweilen ein Bedürfnis danach, und wenn der Vermieter meint, das komme nicht in Frage, wäre es hilfreich, es hätte schon beim Bau entsprechende Vorgaben gegeben. Gefordert wird vom Regierungsrat nur eine Abklärung – und gestützt auf diese kann man dann sehen, was allenfalls wirklich umgesetzt werden soll.

**Thomas Eugster** (FDP) findet, im Postulat stünden noch andere Sachen, zu denen man einfach nicht Ja sagen kann. So geht es etwa um die Verpflichtung der Gemeinden, einen bestimmten Prozentsatz der Parkplätze zu E-Parkplätzen zu machen – das geht einfach nicht!

Beim Thema Elektromobilität schalten viele den Verstand aus. Das ist eine ganz normale Konkurrenz zu anderen Mobilitätsformen wie dem Verbrennungsmotor, und der Markt wird entscheiden, was sich durchsetzt. Es gibt private Anbieter – nicht nur Tesla –, die Ladestationen anbieten; das ist etwas ganz Normales. Der Kanton kann sich höchstens überlegen, wo er Flächen an solche Dienstleister vermieten und damit Geld verdienen könnte. Er kann sich auch überlegen, ob er für seine eigenen Angestellten im Sinne der Attraktivitätssteigerung Steckdosen einrichten möchte. Aber im grossen Stil die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen oder sogar noch Quoten festzulegen – das ist völlige Planwirtschaft und für einen SVP-Vorstoss völlig unverständlich.

**Dominik Straumann** (SVP) bekundet Mühe mit der Argumentation einiger Redner. Betrachtet man den steigenden Stromverbrauch und die steigende Anzahl der E-Mobilität,

so wird es zu Problemen in der Versorgung für Wohnquartiere, -häuser usw. kommen. Es ist nichts anderes als vorausschauendes Handeln, wenn sich die Gemeinwesen überlegen, wie die Mobilität in zehn oder fünfzehn Jahren aussehen könnte. Wird diese Entwicklung nicht schon heute ins Denken aufgenommen, handelt man sehr kurzfristig.

Rolf Richterich und die FDP seien daran erinnert, dass der Kanton im Baurecht Dritten Flächen abgibt für Tankstellen für Verbrennungsmotoren, so z.B. bei der Raststätte Pratteln. Weshalb soll also der Kanton nicht auch im Baurecht Flächen, für die es sonst keine Verwendung gibt – z.B. am Rand von Parzellen –, für die Errichtung von Elektro-Zapfsäulen abgeben? Das wäre innovativ gedacht. Das Postulat verdient Unterstützung, auch wenn das eine oder andere Wort vielleicht etwas planwirtschaftlich daherkommt. Es ist schliesslich ein Postulat, und der Regierungsrat ist frei in der Beantwortung, d.h. er könnte sich z.B. dagegen aussprechen, den Gemeinden Verpflichtungen aufzuerlegen. Es geht letztlich um die Stossrichtung, um Innovation, um eine Vision – und um die Ehrlichkeit, dass sich die Mobilität neu entwickeln wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erklärt Christoph Buser gerne seine Argumentation: Es sind nicht das Land oder die Bereitschaft, eine E-Ladestation einzurichten, die über das «Make or break» einer grösseren Versorgung mit Elektrotankstellen entscheiden. Sondern es geht, wie soeben von Dominik Straumann ausgeführt, um die «Dicke des Schlauches»: Wird an einem Standort eine Tankstelle errichtet, fällt das kaum ins Gewicht. Sobald aber in einer Überbauung mehrere Tankstellen eingerichtet werden, reichen die Zuleitungen nicht mehr aus.

Genau diese «Schläuche» werden im Moment planwirtschaftlich, d.h. monopolistisch in Form von Konzessionen an die Netzbetreiber verteilt. Der entscheidende ökonomische Treiber ist also heute planwirtschaftlich und monopolistisch organisiert, und deshalb ist es sinnvoll, dass der Staat, der darüber die Aufsicht hat, sich Gedanken macht über die künftige Entwicklung und darüber, ob allenfalls Konzessionen angepasst werden müssen. Insofern ist es nichts als konsequent, dies zu prüfen und über die zukünftige Versorgungsstruktur zu berichten.

Die Frage der vollständigen Freigabe des Strommarktes liegt nicht in den Händen des Landrats, sondern wird in Bern entschieden – und dort wird die Frage auf die lange Bank geschoben.

**Rolf Richterich** (FDP) findet, es werde mit jedem Votum noch schlimmer. Wenn Hanspeter Weibel Kaiser Wilhelm II. mit seiner Aussage «Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.» zitiert, zeigt er, dass der Staat – damals also der Kaiser – blöd genug ist, sich anzumassen, eine Entwicklung vorauszu sehen. Nur wegen der Idee der Schwarmintelligenz glaubt offenbar der Landrat, gescheiter zu sein als Kaiser Wilhelm II. – das funktioniert aber leider nicht.

Wenn sich die Elektromobilität durchsetzt – und sie wird sich durchsetzen, wenn sie eine gute Technologie ist –, dann wird die Wirtschaft für die Versorgung sorgen und in keinem Fall der Staat. Wer einen Laden führt und den Eindruck hat, eine gewisse Zahl an Kunden würde gerne während des Besuchs ihr E-Auto aufladen, installiert so viele Ladestationen wie nötig und bestellt die entsprechende Dicke des Zuleitungs-Querschnitts. Offen ist höchstens, ob das Netz irgendwann zusammenbricht – aber

auch das ist nicht Sache des Landrats, sondern das regeln die Elektrizitätswerke unter sich. Was soll denn also nun auf Staatsarealen geregelt und angeboten werden?

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Und zudem stehen andere Technologien vor der Türe, z.B. ein Gasnetzwerk. Sollen denn nun auch gleich noch Gas- oder auch Wasserstoff-Tankstellen angeboten werden? Den Leuten Tankstellen auf Staatsarealen oder bevorzugte Parkplätze anzubieten, ist nicht Aufgabe des Kantons. Solches soll die Wirtschaft regeln, zumal sie in der Regel weniger Fehler macht als die Politik. Kein Unternehmer hätte die gleiche Prophezeiung wie Kaiser Wilhelm II. gemacht, weil dieser in seinem Schösschen wahrscheinlich gleich blöd war wie der Landrat heute wäre, wenn er dieses Postulat überweisen würde.

Die Politik ist nicht dazu da, über Energieformen und Technologien zu entscheiden. Das muss der Wirtschaft überlassen werden.

In Laufen wurde bereits 2003 die erste E-Ladestation eröffnet, als es noch kaum Elektrofahrzeuge gab – aus einer gewissen Vision heraus. Dieser Hype hält an und macht vielleicht auch ein bisschen blind gegenüber anderen Entwicklungen oder gegenüber den Kompetenzen des Staates. Schaut man die Sache nüchtern an, erkennt man, dass das Postulat staatliche Regulierung auslöst, die man nicht wirklich wollen kann.

**Andi Trüssel** (SVP) tut die Fraktionsmeinung kund: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich – mit Ausnahme der beiden Tesla-Fahrer – ab. *[Heiterkeit]*

In Frenkendorf wird eine Wasserstoff-Tankstelle gebaut. Darauf hat keine staatliche Stelle Einfluss genommen, das macht Coop ganz allein: Das Gesuch ist gestellt und bewilligt, die Station wird gebaut. Und genau so wird es auch mit den Elektro-Ladestationen gehen. Es braucht nicht für alles den Staat. Darum: Ablehnen!

**Christoph Buser** (FDP) wendet sich erneut an Klaus Kirchmayr: Das Postulat hat überhaupt nichts mit «dicken Schläuchen» zu tun. Die EBL hat ihre Konzession von den Gemeinden, und sie kann so viele Schläuche legen, wie sie will, und zwar in der Dicke, die sie für richtig hält. Die Schläuche werden überall hin gelegt, wo Strom gebraucht wird, denn schliesslich will die EBL Strom verkaufen. Das Monopol besteht nur bei der Versorgung von Privatpersonen – für Firmen gilt das schon nicht mehr.

**Thomas Eugster** (FDP) reagiert ebenfalls auf Klaus Kirchmayr. Das Hauptproblem, das das Umsichgreifen der Elektromobilität auslösen könnte, wäre effektiv die «Dicke der Schläuche», aber dafür bietet das Postulat keine Lösung. Dann müsste man sich Gedanken zur Energiespeicherung machen; das muss auf übergeordneter Ebene geschehen. Der Vorstoss hingegen zielt in eine völlig falsche Richtung.

://: Das Postulat 2017/209 wird mit 35:28 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 19:53]

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) dankt allen Anwesenden fürs lange Ausharren und Durchhalten sowie für die gute Zusammenarbeit, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 19:55 Uhr. *[beifälliges Klopfen]*

Für das Protokoll:



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**2. November 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**